

Einladung

Stadt Erlangen

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

11. Sitzung • Mittwoch, 24.11.2010 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:45 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|-------|---|---------------------------------|
| 14. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 14.1. | Arbeitslosenquote und Gewerbesteuer im Städtevergleich | 20/018/2010
Kenntnisnahme |
| 14.2. | Gewerbegrundstücke in Erlangen;
Information über das aktuelle Angebot und die Nachfrage | II/WA/007/2010
Kenntnisnahme |
| 14.3. | Controlling-Zwischenbericht zum 30.09.2010 (Budgets und Arbeitsprogramme) | 201/002/2010
Kenntnisnahme |
| 14.4. | Brandschaden Jugendclub New Force;
hier: Abwicklung des Schadenfalles | 30-R/014/2010
Kenntnisnahme |
| 15. | Stadtratsgeschäftsordnung vom 2.5.2008;
Änderung der Delegationsregelungen im Beamten-, Arbeits- und Tarifrecht | 11/022/2010
Gutachten |
| 16. | Änderung der Dienstleistungspauschale des Gesunde Städte-Netzwerks | 13/014/2010
Beschluss |
| 17. | Haushaltskonsolidierung;
Einbringung der Empfehlungen von Rödl & Partner
Präsentation von Rödl & Partner | 112/021/2010
Einbringung |
| 18. | Nutzung des Palais Stutterheim;
Widmung von Bürgersaal und Innenhof zur öffentlichen Einrichtung | 112/017/2010
Gutachten |
| 19. | Stellenplanrechtliche Umsetzung des Prüfberichtes des Bayer. Komm.Prüfungsverbandes (BKPV) vom 19.11.08; Sozialversicherungsangelegenheiten Abt. 333) | 112/020/2010
Gutachten |

20.	Stellenplanrechtliche Umsetzung des Prüfberichtes des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) vom 19.11.08; Sportamt (Amt 52)	112/019/2010 Gutachten
21.	Fraktionsantrag Grüne Liste 089/2010 vom 20.09.2010, Diversity Management – Zielvorgaben für Erlangen	11/020/2010 Beschluss
22.	Änderung der ESTW Betriebsführungspauschale 2011	52/059/2010 Beschluss
23.	KGSt-Vorschlag Nr. 40. K 87 - Personalkostenbudgets der drei städtischen Schulen	40/041/2010 Gutachten
24.	Unterstützung der Natur- und Umwelthilfe e.V. durch die Feuerwehr Erlangen	37/008/2010 Beschluss
25.	Erlanger Kongress und Marketing GmbH 1. Bericht über den Jahresabschluss 2009 2. Aktuelle Situation und Wirtschaftsplan 2011 3. Maßnahmen zur Stärkung von Bilanz und Liquidität	II/069/2010 Gutachten
26.	Budgetergebnis 2009 des Stadtjugendamtes (Amt 51) - Verlustvortrag	II/065/2010 Gutachten
27.	Budgetergebnis 2009 des Amtes für Gebäudemanagement (GME) - Verlustvortrag	II/066/2010 Gutachten
28.	Mittelbereitstellungen	
28.1.	Kulissenlager Theater Erlangen, Mittelbereitstellung für einen Neubau	242/085/2010 Beschluss
28.2.	Mittelbereitstellung Betriebsführungspauschale ESTW 2010	52/053/2010 Beschluss
28.3.	Mittelbereitstellung für IVP Nr. 212C.400 Hauptschule H.-Hedenus, Generalsanierung	242/090/2010 Beschluss
28.4.	Brucker Seela, Entschlammung	31/077/2010 Beschluss
28.5.	Mittelbereitstellung für Sanierung Röthelheimbad Tischauflage	
28.6.	Mittelbereitstellung für Erlanger Kongress und Marketing GmbH Tischauflage	
29.	Lesbarer Haushalt - Fraktionsantrag Nr. 083/2010 vom 03.08.2010 der Erlanger Linke	II/067/2010 Beschluss

- | | | |
|-----|---|----------------------------|
| 30. | Resolution "Kein Sparpaket auf Kosten der Kommunen"
hier: Antrag Grüne Liste/Erlanger Linke/ÖDP Nr. 116/2010 vom
04.11.2010 | 20/019/2010
Beschluss |
| 31. | Änderung der Taxitarifordnung | 30-R/015/2010
Gutachten |
| 32. | Änderung der Parkgebührenordnung | 30-R/012/2010
Gutachten |
| 33. | Entwurf einer Satzung für eine Spielautomatensteuer
Fraktionsantrag Nr. 016/2010 der Fraktion Erlanger Linke | 30-R/017/2010
Beschluss |
| 34. | Abfallwirtschaft; Abfallbeseitigungsgebühren 2011 bis 2012 | 772/004/2010
Gutachten |
| 35. | Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung) Mittelteil | 773/019/2010
Gutachten |
| 36. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 17. November 2010

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Herr Beugel

Vorlagennummer:
20/018/2010

Arbeitslosenquote und Gewerbesteuer im Städtevergleich

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
Beteiligte Dienststellen				

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Stadt Erlangen hat seit über einem Jahr den alleinigen Spitzenplatz unter den deutschen Großstädten mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Nach den aktuellen Oktober-Zahlen hat Erlangen eine Quote von 3,8% vor Ingolstadt mit 4,0%. Angesichts dieser „nicht nur einmaligen“ guten Nachricht, wird oftmals vermutet, Erlangen müsse doch über sehr gute Gewerbesteuerereinnahmen verfügen. Die Wirtschaftsförderung hat deshalb die Arbeitslosenquoten der 30 besten deutschen Großstädte den Gewerbesteuerereinnahmen 2009 - heruntergebrochen auf Einwohner bzw. sozialversicherungspflichtige Beschäftigte - gegenübergestellt. Das Ergebnis ist der angehängten Tabelle zu entnehmen. Das Jahr 2009 kann bei der Gewerbesteuer deswegen als repräsentatives Jahr herangezogen werden, da es mit seiner Einnahme von 56,9 Mio. Euro nahezu dem Durchschnittswert im Zehnjahresvergleich von 2000 – 2009 entspricht (sog. „Normal“-Jahr).

Auffällig ist, dass bei dem Gewerbesteueraufkommen pro Einwohner mit 541,90 Euro ein Wert erzielt wird, der weniger als ein Drittel von Frankfurt und rund die Hälfte von München und Stuttgart ausmacht. Selbst die Nachbarstadt Nürnberg hat bei Gewerbesteuer pro Einwohner mit 581,00 Euro einen besseren Wert als Erlangen!

Noch interessanter ist der Vergleich beim Gewerbesteueraufkommen pro sozialversicherungspflichtig Beschäftigter. Spitzenreiter sind hier Städte wie Frankfurt mit 2.333,00 Euro und München mit 2.010,00 Euro. Die große Mehrheit der 30 besten Großstädte in der Arbeitslosenquote hat einen Wert von über 1.000,00 Euro Gewerbesteuerereinnahme pro sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Erlangen landet hier auf einem „wenig respektablen“ 28. Platz mit unter 700,00 Euro. Lediglich die unterfränkische Stadt Würzburg mit 635,00 Euro und die brandenburgische Landeshauptstadt Potsdam mit 605,00 Euro haben schlechtere Werte.

Fazit:

Die Beschäftigungsstärke und der hervorragende Platz bei der Arbeitslosenquote der deutschen Großstädte spiegelt sich nicht bei den Gewerbesteuerereinnahmen nieder. Im Gegenteil: beim Vergleich der Einnahmen pro sozialversicherungspflichtig Beschäftigten landet Erlangen auf einem – im Sport gesprochen – „Platz im Tabellenkeller“.

Anlagen: eigen erstellter Städtevergleich (AL-Quote per 10/2010; Gewerbesteuer per 2009)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Städtevergleich

Arbeitslosenquote			Gewerbesteuer 2009				
Städte	Rangfolge	Oktober 2010	Istaufkommen in Mio. €	Pro Einwohner in €	Sozialvers.pflichtig Beschäftigte 12/09	Pro Sozialvers.pflichtig Beschäftigte in €	Rangfolge
Erlangen	1.	3,8	56,9	541,90	81.584	697,44	28.
Ingolstadt	2.	4,0	110,6	892,44	79.681	1.388,03	11.
Ulm	3.	4,8	94,6	777,32	79.849	1.184,74	13.
Würzburg	4.	5,1	48,7	364,50	76.688	635,04	29.
München	5.	5,2	1.386,1	1.044,71	689.765	2.009,52	2.
Regensburg	6.	5,3	96,8	724,66	96.855	999,43	19.
Münster	7.	5,7	231,1	843,70	139.031	1.662,22	5.
Heidelberg	8.	5,9	101,6	697,85	78.662	1.291,60	12.
Wolfsburg	8.	5,9	144,6	1.199,49	98.355	1.470,18	7.
Karlsruhe	8.	5,9	229,0	787,60	156.556	1.462,74	8.
Mainz	11.	6,0	106,0	536,13	100.297	1.056,86	18.
Stuttgart	11.	6,0	679,9	1.132,99	344.095	1.975,91	3.
Freiburg im Breisgau	13.	6,2	113,7	517,62	102.907	1.104,88	16.
Darmstadt	14.	6,4	134,4	944,61	87.554	1.535,05	6.
Fürth	14.	6,4	34,2	299,99	38.755	882,47	23.
Mannheim	16.	6,7	232,7	747,56	164.956	1.410,68	10.
Heilbronn	17.	6,8	52,3	428,52	60.076	870,56	24.
Bonn	18.	6,9	175,3	551,34	153.949	1.138,69	14.
Augsburg	18.	6,9	103,4	392,68	124.006	833,82	25.
Koblenz	20.	7,0	70,3	661,61	64.129	1.096,23	17.
Jena	21.	7,1	42,5	410,86	47.020	903,87	22.
Leverkusen	22.	7,5	49,6	307,18	59.953	827,31	26.
Frankfurt am Main	23.	7,6	1.151,7	1.732,24	493.677	2.332,90	1.
Hansestadt Hamburg	23.	7,6	1.570,8	886,39	817.896	1.920,54	4.
Potsdam	25.	7,9	45,2	295,81	74.616	605,77	30.
Wiesbaden	26.	8,1	176,2	636,75	122.430	1.439,19	9.
Bottrop	27.	8,2	29,5	250,53	31.388	939,85	21.
Nürnberg	27.	8,2	292,7	581,22	263.295	1.111,68	15.
Braunschweig	27.	8,2	90,8	369,18	110.424	822,29	27.
Pforzheim	27.	8,2	46,3	386,57	48.860	947,61	20.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/WA/AIA/2612

Verantwortliche/r:
Ref. II Herr Beugel
Ref. II/WA Herr Bretting

Vorlagennummer:
II/WA/007/2010

Gewerbegrundstücke in Erlangen; Information über das aktuelle Angebot und die Nachfrage

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Liegenschaftsamt

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1. Vorbemerkung

Der Wirtschaftsstandort Erlangen hat sich in den letzten Jahren äußerst erfreulich entwickelt. Mit 3,8 % (Oktober 2010) hat Erlangen nicht nur die geringste Arbeitslosenquote unter allen deutschen Großstädten, sondern inzwischen auch einen historischen Höchststand bei der Beschäftigung erreicht. Mit 81.749 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stand 31.03.2010) wurde trotz Wirtschafts- und Finanzkrise ein neuer Spitzenwert erreicht. Rechnet man die Beamten, Selbstständigen und mithelfenden Familienmitglieder hinzu, haben wir inzwischen rund 96.000 Erwerbstätige (bei ca. 105.000 Einwohnern) in unserer Stadt. Seit 1996 konnte die Zahl der Arbeitsplätze damit im Durchschnitt um jährlich rund 1.000 gesteigert werden.

Erlangens Bedeutung als Arbeitsmarktzentrum für die gesamte Region ist damit nicht nur weiter gewachsen, sondern stößt inzwischen an seine Grenzen. Eine geringe Anzahl an verfügbaren Gewerbegrundstücken steht einer großen Nachfrage nach Flächen gegenüber. Es ist daher zu befürchten, dass selbst ortsansässige Unternehmen abwandern, da sie ihren Flächenbedarf in Erlangen nicht mehr sicherstellen können.

Vor diesem Hintergrund informiert das Wirtschaftsreferat über das aktuelle Angebot gewerblicher Baugrundstücke und die entsprechende Nachfrage von Unternehmen, die durch die sich erholende Wirtschaft stark zunimmt. Einer Vielzahl von Interessenten kann derzeit kein adäquates Angebot mehr unterbreitet werden. Der Aufbau weiterer Arbeitsplätze in unserer Stadt wird dadurch zumindest erschwert. Die Dramatik der Lage wird auch daran deutlich, dass aufgrund unzureichender Expansionsmöglichkeiten Bestandsunternehmen bereits in den Nachbarstädten nach Flächen bzw. Bestandsobjekten nachfragen.

2. Angebot an Gewerbegrundstücken

Wirtschaftsförderung und Liegenschaftsamt bieten sowohl städtische als auch private Gewerbegrundstücke an, soweit die Eigentümer Verkaufsbereitschaft signalisieren. Insbesondere bei den privaten Anbietern ist vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise und der damit verbundenen Sorge um eine schwindende Geldwertstabilität sowie aus steuerlichen Aspekten festzustellen, dass bisher dem Markt angebotene Flächen zurückgezogen werden. Nachfolgend wird das aktuelle Angebot an verfügbaren Flächen - getrennt nach städtischen und privaten Gewerbegrundstücken - aufgezeigt:

2.1 Städtische Gewerbegrundstücke (nach Stadtteilen geordnet)

Es sind derzeit lediglich **6 Gewerbegrundstücke** mit einer Gesamtfläche von ca. **28.000 qm** verfügbar, die im Eigentum der Stadt Erlangen stehen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass bei drei Grundstücken bereits sehr konkrete Gespräche mit Interessenten geführt werden.

Stadtteil	Größe in qm	Lage	Flst. Nr.	Bemerkungen
Dechsendorf	4.082	Heusteg	775/13	Derzeit laufen Verhandlungen mit einem bereits ortsansässigen Unternehmen, das dringend ein Gewerbegrundstück benötigt. Auf Bitte des Interessenten werden die Verkaufsverhandlungen Anfang 2011 fortgesetzt. Der aktuelle Auftragsbestand erfordert eine Konzentration auf das Kerngeschäft. Für die Fläche interessiert sich auch noch ein ortsansässiges Unternehmen aus der Medizintechnik.
Eltersdorf	4.782	Weinstraße	881	Es wird derzeit bereits über einen Verkauf mit einem Erlanger Unternehmer verhandelt.
Frauenaurach	2.081	Neuenweiherstraße	219	Es wird derzeit bereits über einen Verkauf mit einem nicht ortsansässigen Unternehmer verhandelt.
Frauenaurach	5.000	Neuenweiherstraße	226	Das Grundstück liegt im Eingangsbereich der Neuenweiherstraße und in Nachbarschaft zur Kompostierungsanlage der Stadt Erlangen. Die Standortnachteile dieser Fläche liegen in der zeitweise von der Kompostierungsanlage ausgehenden Geruchsbelästigung sowie der Überspannung mit Starkstromkabel.
Frauenaurach	7.100	Willi-Grasser-Straße	264	Das Grundstück ist derzeit verpachtet und aufgrund der Lage direkt an der Autobahn (Bauverbotszone) sowie des Zuschnittes nur sehr eingeschränkt baulich nutzbar.
Tennenlohe	5.060	Wetterkreuz/Am Wolfsmantel	382	Die Fläche ist die einzige Grundstücksoption, die die Stadt Erlangen möglichen „Hightech-Unternehmen“ noch bieten kann und gilt daher bereits als Filetstück im städtischen Angebot.
Gesamtfläche:	28.105			

2.2 Private Gewerbegrundstücke (unbebaute Flächen ohne Bestandsobjekte)

Es werden derzeit **10 Gewerbegrundstücke** mit einer Gesamtfläche von **46.485 qm** angeboten. Für folgende Flächen haben die Grundstückseigentümer ihre grundsätzliche Verkaufsbereitschaft signalisiert (nach Stadtteilen geordnet):

Stadtteil	Größe in qm	Lage	Bemerkungen
Büchenbach	1.854	Gundstraße	
Büchenbach	15.000	Frauenauracher Straße	
Büchenbach	4.100	Ulrich-Schalk-Straße	
Dechsendorf	1.863	Heusteg	
Eltersdorf	8.400	Weidenweg	Eigentümer verhandelt bereits mit mehreren Interessenten.
Eltersdorf	2.500	Weinstraße	
Eltersdorf	2.394	Langenaustraße	Eigentümer steht in sehr konkreten Verkaufsverhandlungen mit einer ortsansässigen Firma.
Frauenaurach	6.469	Neuenweiherstraße	Das Grundstück hat 10.629 qm, davon sind aber 4.160 qm nicht bebaubar. Festsetzung im BPlan als Grün/Lärmschutzwall.
Frauenaurach	2.205	Willi-Grasser-Straße	Eigentümer steht in konkreten Verkaufsverhandlungen mit einer nicht ortsansässigen Firma.
Frauenaurach	1.700	Willi-Grasser-Straße	Das Grundstück ist derzeit verpachtet.
Gesamtfläche:	46.485		
Weitere Flächen			
Erlangen-Zentrum	15.000	Nägelsbachstr. (Gossen)	Aufgrund Bodenrichtwert von 675,00 €/qm für „normales“ Gewerbe nicht darstellbar; Teilfläche für Standort Landratsamt vorgesehen.
Erlangen-Zentrum	23.000	Nägelsbachstraße (Gossen)	Aufgrund Bodenrichtwert von 675,00 €/qm für „normales“ Gewerbe nicht darstellbar, aktuell als Parkplatz genutzt. Der nächste Schritt wäre die Erarbeitung eines Gesamtkonzept zur Entwicklung des Areals.
Gesamtfläche:	38.000		

Anmerkung:

In der o.g. Aufstellung sind nur Flächen benannt, die dem Markt auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Nicht enthalten sind Flächen, deren Eigentümer nicht verkaufsbereit sind (z. B. ortsansässige Landwirte), die optioniert sind oder deren Eigentümer selbst als Investoren auftreten wollen.

3. Nachfrage nach Gewerbegrundstücken

Eine Vielzahl von Unternehmen sucht derzeit gewerbliche Baugrundstücke in Erlangen. Die Auflistung der Unternehmen erfolgt im nichtöffentlichen Teil. Dabei werden nur die Branchen und nicht die Namen der Unternehmen benannt, da den Firmeninhabern bzw. Geschäftsführern absolute Vertraulichkeit zugesichert wurde.

4. Fazit

Die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken in Erlangen übersteigt bei Weitem das derzeit vorhandene Angebot. Die verfügbaren Flächen reichen bereits nicht mehr aus, um selbst Bestandsunternehmen zu sichern.

Selbst bei umgehenden positivem Beschluss zum G 6 und der damit verbundenen Entwicklungszeit können dort Gewerbegrundstücke erst ab 2013/14 angeboten werden. Es steht deshalb zu befürchten, dass es bereits ab Mitte 2011 keine Grundstücksangebote mehr für interessierte Firmen gibt. Abwanderungen von ortsansässigen Unternehmen wäre die stark zu befürchtende Folge – unabhängig des weiteren Fortgangs um die G 6-Diskussion.

Die Ausweisung bzw. Entwicklung zusätzlicher Gewerbegebiete ist daher dringend notwendig, um weitere zukunftsfähige Arbeitsplätze in Erlangen anzusiedeln. Im Vergleich zu anderen Standorten hat Erlangen beste Zukunftsaussichten, die es zu nutzen gilt. Aktuelle Rankings belegen dies eindrucksvoll.

Erlangen ist bei Technologie und Talenten einsame Spitze. So hat das Mühlheimer Beratungsunternehmen Agiplan die ökonomischen Zukunftschancen aller 413 kreisfreien Städte und Landkreise untersucht.

Erlangen ist danach der vielversprechendste Wirtschaftsstandort der Republik und liegt beim Standortranking an erster Stelle, bei Technologie- und Talentindex sogar mit großem Abstand vor München, Stuttgart, Darmstadt, Heidelberg und Berlin.

Auch die aktuelle Prognos-Studie, die im Auftrag des Handelsblattes erstellt wurde, bescheinigt Erlangen „Top-Zukunftschancen“. Mit dem vor wenigen Tagen erschienenen Zukunftsatlas 2010 hat das Schweizer Wirtschafts- und Forschungsinstitut seine Standortvergleiche aktualisiert und Erlangen an dritter Stelle unter allen Städten und Kreisen platziert. Lediglich Stadt und Landkreis München werden noch bessere Zukunftsaussichten prognostiziert. Nach dem 7. Platz im Jahr 2004 und dem 4. Platz im Jahr 2007 konnte sich unser Wirtschaftsstandort nochmals verbessern. Die darin liegenden großen Chancen gilt es im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger zu nutzen.

Die Bereitstellung von Gewerbeflächen stellt eine zwingende Notwendigkeit dar, damit Bestandsunternehmen expandieren und interessierte Firmen sich ansiedeln können. Dabei ist darauf zu achten, dass das Flächenangebot nicht nur ausreichend ist, sondern hinsichtlich Lage, Größe, Zuschnitt, Zeitpunkt und Branche auch den Bedürfnissen der Unternehmen entsprechen sollte. Vor diesem Hintergrund wäre das Gewerbegebiet G 6 nur für einen Teil der Unternehmen vorstellbar (z.B. mit Büronutzung, Hightech-Unternehmen etc). Produzierende Unternehmen bzw. Handwerksbetriebe o.ä. würden dagegen z.B. eher am Geisberg einen neuen Standort finden.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/201-15

Verantwortliche/r:
Hollmann Heike

Vorlagennummer:
201/002/2010

Controlling-Zwischenbericht zum 30.09.2010 (Budgets und Arbeitsprogramme)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
Beteiligte Dienststellen				

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Stand der Sachkosten- und Personalkostenbudgets 2010 zum Stichtag 30. September 2010 kann aus den beiliegenden Übersichten 1 und 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Übersicht 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen. Probleme von Ämtern mit ihrem Budget und / oder Arbeitsprogramm sind erläutert.

Anlagen:

- > Ämterbudgets 2010 – Sachkosten – Zwischenstände zum 30.09.2010
- > Ämterbudgets 2010 – Personalkosten – Zwischenstände zum 30.09.2010
- > Budget und Arbeitsprogramm 2010 – Stand 30.09.2010 – sog. „Ampel“
- > Budget und Arbeitsprogramm 2010 – Amt 11
- > Budget und Arbeitsprogramm 2010 – Amt 40
- > Budget und Arbeitsprogramm 2010 – Amt 44
- > Budget und Arbeitsprogramm 2010 – Amt 24
- > Budget und Arbeitsprogramm 2010 – Amt 61 mit PRP
- > Budget und Arbeitsprogramm 2010 – Amt 66
- >

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ämterbudgets 2010 -Sachkosten-

Zwischenstände zum 30.09.2010 in €

Amt	Erträge			Aufwendungen			Zuschussbedarf/Überschuss			!	noch verfügbar (Mehreinnahmen Überschuss-/ Minderausgaben Zuschussbudget)	derzeitiger Fehlbetrag (Mindereinnahmen Überschuss-/ Mehrausgaben Zuschussbudget)	Amt
	Ansatz ¹	Bewegung ²	%	Ansatz ¹	Bewegung ²	%	Ansatz	Bewegung	% ³				
GSt	6.100	5.900	97%	5.800	2.969	51%	300	2.931	977%		2.631		GSt
PR	8.900	0	0%	10.000	2.830	28%	-1.100	-2.830	257%	!		-1.730	PR
11	724.200	300.787	42%	916.700	496.049	54%	-192.500	-195.262	101%			-2.762	11
13	266.300	321.984	121%	518.700	377.697	73%	-252.400	-55.713	22%		196.687		13
14 ⁴	114.800	16.558	14%	79.400	6.105	8%	35.400	10.453	30%	!		-24.947	14
eGov	17.500	47.645	272%	355.200	55.621	16%	-337.700	-7.976	2%		329.724		eGov
20 ⁵	280.500	28.987	10%	364.600	259.079	71%	-84.100	-230.092	274%	!		-145.992	20
23	2.756.300	2.309.140	84%	601.900	321.414	53%	2.154.400	1.987.726	92%			-166.674	23
30 ⁶	95.500	217.728	228%	98.400	84.500	86%	-2.900	133.228	-4594%		136.128		30
31 ⁷	49.000	36.515	75%	186.320	85.759	46%	-137.320	-49.244	36%		88.075		31
32	5.299.400	2.735.524	52%	686.800	371.584	54%	4.612.600	2.363.940	51%	!		-2.248.660	32
33	1.750.000	882.907	50%	520.300	549.537	106%	1.229.700	333.370	27%	!		-896.330	33
34 ⁸	159.000	140.297	88%	35.967	24.959	69%	123.033	115.338	94%			-7.695	34
37	229.400	170.072	74%	356.200	213.713	60%	-126.800	-43.641	34%		83.159		37
39 ⁹	886.500	483.749	55%	206.300	102.336	50%	680.200	381.413	56%	!		-298.787	39
40 ¹⁰	5.365.888	2.859.558	53%	6.274.732	3.217.660	51%	-908.844	-358.102	39%		550.742		40
41 ¹¹	1.199.500	869.546	72%	1.866.300	1.654.613	89%	-666.800	-785.066	118%	!		-118.266	41
42	188.500	151.440	80%	212.000	173.675	82%	-23.500	-22.235	95%		1.265		42
43	1.506.400	858.232	57%	1.359.400	1.089.525	80%	147.000	-231.294	-157%	!!		-378.294	43
44	1.205.000	833.666	69%	2.077.000	1.650.822	79%	-872.000	-817.156	94%		54.844		44
451/Archiv	8.000	15.830	198%	65.000	46.931	72%	-57.000	-31.101	55%		25.899		451
452 Museum	33.000	39.765		124.400	142.083	114%	-91.400	-102.318	112%	!		-10.918	452
471/KPB	282.200	263.517	93%	702.600	615.671	88%	-420.400	-352.155	84%		68.245		471/KPB
50 ¹²	29.338.700	14.854.136	51%	42.093.800	29.719.166	71%	-12.755.100	-14.865.030	117%	!		-2.109.930	50
51 ¹²	11.001.600	8.562.754	78%	27.987.300	18.133.490	65%	-16.985.700	-9.570.736	56%		7.414.964		51
52	2.352.100	697.070	30%	4.210.100	2.784.496	66%	-1.858.000	-2.087.426	112%	!		-229.426	52
61	146.000	63.034	43%	477.811	240.412	50%	-331.811	-177.378	53%		154.433		61
63	851.500	768.312	90%	65.800	17.792	27%	785.700	750.520	96%			-35.180	63
66	314.000	229.441	73%	3.706.500	2.394.544	65%	-3.392.500	-2.165.104	64%		1.227.396		66
Summe	66.435.788	38.764.091	58%	96.165.329	64.835.030	67%	-29.638.141	-25.968.621	88%		10.334.193	-6.782.940	Summe
24 (Sonderbudget)	1.363.900	1.293.812	95%	20.127.571	12.238.952	61%	-18.763.671	-10.945.140	58%		7.818.530		24

Erläuterungen:

 Überschussbudget

¹ Ansatz lt. Haushaltsplan +/- Mittelbereitstellungen im lauf. HHJahr

² Ist-Buchungen lt. nsk

 Zuschussbudget

³ Negative %-Zahl bedeutet...

im jeweiligen Überschussbudget: keinen Überschuss erzielt >Zuschuss aus allg. HHMitteln notwendig

im jeweiligen Zuschussbudget: Zuschussbedarf wird nicht gebraucht > sogar Überschuss

⁴ ohne überörtliche Prüfung

⁵ Produkt 1113 / Finanzmanagement und Produkt 5711 / Wirtschaftsförderung

⁶ ohne Zensus und Produktgruppe 61

⁷ ohne Produkt 5371 Abfallberatung

⁸ ohne Friedhofwesen

⁹ mit Fleischhygiene

¹⁰ einschl. Gastschulbeiträge

¹¹ ohne Kulturprojektbüro / KPB

¹² jeweils mit Transferleistungen

¹³ ! Tatsächlicher Zuschussbedarf 10% höher als geplant

Tatsächlicher Überschuss 10% niedriger als geplant

!! Zuschussbedarf statt - wie geplant - Überschuss

Ämterbudgets 2010

-Personalkosten-

Zwischenstände zum 30.09.2010 in €

Amt	Erträge			Aufwendungen			Zuschussbedarf			noch verfügbar	derzeitiger Fehlbetrag	Amt
	Ansatz ¹	Bewegung ²	%	Ansatz ¹	Bewegung ²	%	Ansatz	Bewegung	%	(Minderausgaben Zuschussbudget)	(Meherausgaben Zuschussbudget)	
PR	0	0		284.862	135.735	48%	-284.862	-135.735	48%	149.127		PR
11	0	0		2.137.025	1.319.800	62%	-2.137.025	-1.319.800	62%	817.225		11
13	0	0		2.843.822	1.801.395	63%	-2.843.822	-1.801.395	63%	1.042.427		13
GSt	0	0		126.298	44.412	35%	-126.298	-44.412	35%	81.886		GSt
14 ³	0	0		580.941	305.517	53%	-580.941	-305.517	53%	275.424		14
eGov	0	0		726.144	443.384	61%	-726.144	-443.384	61%	282.760		eGov
20 ⁴	0	0		2.393.913	1.508.803	63%	-2.393.913	-1.508.803	63%	885.110		20
23	0	0		835.342	520.017	62%	-835.342	-520.017	62%	315.325		23
24/GME	0	0		7.216.210	4.329.457	60%	-7.216.210	-4.329.457	60%	2.886.753		24/GME
30 ⁵	0	0		982.968	635.648	65%	-982.968	-635.648	65%	347.320		30
31 ⁶	0	0		1.300.947	916.965	70%	-1.300.947	-916.965	70%	383.982		31
32	0	0		1.061.963	664.918	63%	-1.061.963	-664.918	63%	397.045		32
33	0	0		2.583.416	1.645.147	64%	-2.583.416	-1.645.147	64%	938.269		33
34 ⁷	0	0		457.210	262.159	57%	-457.210	-262.159	57%	195.051		34
37	0	0		2.987.768	2.087.563	70%	-2.987.768	-2.087.563	70%	900.205		37
39 ⁸	0	0		1.157.338	716.743	62%	-1.157.338	-716.743	62%	440.595		39
40	0	0		9.417.051	6.080.364	65%	-9.417.051	-6.080.364	65%	3.336.687		40
41 ⁹	0	0		3.211.103	1.956.290	61%	-3.211.103	-1.956.290	61%	1.254.813		41
42	0	0		1.200.406	717.440	60%	-1.200.406	-717.440	60%	482.966		42
43	0	0		872.595	472.477	54%	-872.595	-472.477	54%	400.118		43
44	0	0		1.165.506	483.133	41%	-1.165.506	-483.133	41%	682.373		44
451 Archiv	0	0		518.859	281.860	54%	-518.859	-281.860	54%	236.999		451
452 Museum	0	0		570.360	359.133	63%	-570.360	-359.133	63%	211.227		452
471/KPB	0	0		535.562	352.317	66%	-535.562	-352.317	66%	183.245		471/KPB
50 ¹⁰	0	0		2.835.576	1.867.523	66%	-2.835.576	-1.867.523	66%	968.053		50
51 ¹⁰	0	0		14.449.010	8.627.849	60%	-14.449.010	-8.627.849	60%	5.821.161		51
52	0	0		863.680	521.383	60%	-863.680	-521.383	60%	342.297		52
61	0	0		2.445.889	1.409.708	58%	-2.445.889	-1.409.708	58%	1.036.181		61
63	0	0		1.313.297	744.416	57%	-1.313.297	-744.416	57%	568.881		63
66	0	0		3.264.455	2.005.709	61%	-3.264.455	-2.005.709	61%	1.258.746		66
Summe	0	0		70.339.516	43.217.268	61%	-70.339.516	-43.217.268	61%	27.122.248	0	

Ämterbudgets 2010

-Personalkosten-

Zwischenstände zum 30.09.2010 in €

Amt	Erträge			Aufwendungen			Zuschussbedarf			noch verfügbar	derzeitiger Fehlbetrag	Amt
	Ansatz ¹	Bewegung ²	%	Ansatz ¹	Bewegung ²	%	Ansatz	Bewegung	%	(Minderausgaben Zuschussbudget)	(Meherausgaben Zuschussbudget)	

Erläuterungen:

¹ Ansatz lt. Haushaltsplan +/- Mittelbereitstellungen im laufenden HHJa

² Ist-Buchungen lt. nsk

Die Ist-Buchungen Stand 30.09.2010 enthalten bereits die Beamtenbezüge für Oktober 2010

³ ohne überörtliche Prüfung

⁴ Produkt 1113 / Finanzmanagement und Produkt 5711 / Wirtschaftsförderung

⁷ ohne Friedhofswesen

⁸ mit Fleischhygiene

⁹ ohne Kulturprojektbüro / KPB

¹⁰ jeweils mit Transferleistungen

Hinweis Personalkosten

5 Personalkosten 20500 € für Zensus enthalten

6 Personalkosten incl. Abfallberatung

Budget und Arbeitsprogramm 2010 - Stand 30.09.2010
Ampel für alle budgetierten Bereiche

Dieses Raster in den ja-Spalten signalisiert Probleme

Referat	Amt	Reicht das Budget?		Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja	Probleme	ja	Probleme
OBM	13	X		X	
	14	X		X	
	Gst	X		X	
	PR	X			Langzeiterkrankung, dadurch ständige Überlastung, unter der die Qualität der Arbeitserledigung leidet. Als Maßnahme Einsatz von Azubis.
OBM / ZV	11		siehe Anlage	X	
	eGov	X	Abrechnung von KommunalBit für die Mehrungen in 2010 liegt noch nicht vor.		Aufgrund der Haushaltssituation wurden Planungen und Umsetzung für Internet- und Intranet-Relaunch zurückgestellt / Verschiebung nach 2011 / 2012
I	37	X		X	
	40		siehe Anlage	X	
	52		Für die Betriebsführungspauschale ESTW werden aufgrund vertraglicher Verpflichtung noch 50.000 € benötigt; Mittelbereitstellung 52/053/2010 wurde eingeleitet.	X	
II	20	X	Hinweis: Zum Jahresende noch zu buchende Verwaltungskostenerstattungen verbessern die Ertragssituation.		Die vorbereitenden Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz sind aufwändiger als zunächst angenommen, so dass sich die Erstellung der Eröffnungsbilanz voraussichtlich bis 30.04.2011 verzögert. Personelle Verstärkung der Bilanzbuchhaltung vom 01.11.2010 bis 30.04.2011 ist bereits realisiert.
III	30	X		X	
	31	X			Durch die lange haushaltslose Zeit sowie die anschließende Sperre in Bereichen des Finanzhaushalts konnten verschiedene Maßnahmen im Bereich der Gewässerunterhaltung und des Gewässerentwicklungsplans nicht, nicht vollständig oder nur deutlich zeitversetzt angegangen werden.
	32	X	Zum 01.01.2010 hat der Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg seine Arbeit aufgenommen - er verfügt aber noch nicht über die vollständige Personalausstattung wie sie ursprünglich bei der Verkehrsüberwachung der Stadt Erlangen war. Aktuell können daher keine Aussagen über einen Zufluss von Verwarnungs- und Bußgeldern gemacht werden.	X	
	33	X		X	
	34	X		X	
	39	X		X	

Dieses Raster in den ja-Spalten signalisiert Probleme

Referat	Amt	Reicht das Budget?		Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja	Probleme	ja	Probleme
IV	41	X		X	
	42		1. Diebstahlproblem DVD's -> Detektiv, Sicherheitssystem nachrüsten (5.497,80 €) 2. Krankheit des Bücherbusfahrers -> Bezahlen eines Ersatzbusfahrers (ca. 5.000 €) 3. Häufige Anordnung von Mehrarbeitsstunden wg. Arbeitsverdichtung im Bürgerpalais -> Auswirkungen auf das Personalkostenbudget (für klare Aussage Endabrechnung nötig) <i>Umbuchung von nötigem Geld aus dem Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt im November 2010</i>	X	
	43	X		X	
	44		siehe Anlage; Hochrechnung bis Jahresende liegt noch nicht vor.	X	
	451	X			Als Folge der Umzugsvorbereitungen muss die Überarbeitung der DA Aktenplan verschoben werden.
	452		Steigende Leihgebühren für Wanderausstellungen; Wegfall der Möglichkeit, Defizite durch das Personalbudget auszugleichen; Das Budget der Abt. 452 wird am Jahresende um voraussichtlich ca. 30.000 € bis 40.000 € schlechter als geplant abschließen.	X	
	51	X		X	
	KPB	X		X	
V	50	X		X	
VI	23	X	Das Budget von Amt 23 wird am Jahresende um voraussichtlich ca. 50.000 € besser als geplant abschließen.	X	
	24		siehe Anlage		siehe Anlage
	61		siehe Anlage		siehe Anlage
	63	X	Das Budget von Amt 63 wird am Jahresende um voraussichtlich ca. 40.000 € besser als geplant abschließen.	X	
	66	X			siehe Anlage

Amt:

11 / Personal- und Organisationsamt

1. Erläuterungen zu den Budgetzahlen

Sachmittel wurden für Personalausgaben verwendet

- ☒ nein
☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Personalmittel wurden für Sachausgaben verwendet

- ☒ nein
☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Ergebnishaushalt wurden in den Finanzhaushalt transferiert

- ☒ nein
☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

aus den Vorjahren bestehen Restmittel von 103.846,65 €, daher wurde auf eine erweiterte Rückstellung verzichtet

Mittel aus dem Finanzhaushalt wurden in den Ergebnishaushalt transferiert

- ☒ nein
☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen

Die Rücklagebeträge werden möglicherweise auf Grund von Mitgliedskostenerhöhungen und Mehraufwand für den Bereich Aus- u. Fortbildung etc. benötigt; auf Grund von Personalkosteneinsparungen wurden ggf. Mehraufwände bereits in Vorjahren nur durch Personalkostenrestmittel ausgeglichen. Daher weiterlaufender Bestand der bereits als Rückstellung aufgenommenen Restmittel.

2. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- ☐ nein
☒ ja **Welche sind das?**

Erhöhter Anteil von Restmitteln im Bereich der Personalkostenbudgets von Amt 11 wird erwartet.

Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

Vorübergehend unbesetzte Planstellenanteile und der reduzierter Personalaufwand, incl. Stellenumbewertung und im Rahmen relativ hohen Wechsels des Personales auf weitgehend jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, reduzieren den aktuellen Personalaufwand deutlich im Vergleich zum Budgetansatz.

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

Nach Abschluss von 2011 wird eine Planstelle aufgehoben und das Budget entsprechend reduziert. Im Hinblick auf die pauschale Reduzierung des Personalkostenbudgets um 3% werden die Restfaktoren für 2011 voraussichtlich nicht mehr dazu kommen.

Durch die Reduzierung des Sachmittelbudgets und die Erhöhung der erwarteten Einnahmen um jeweils 5% für 2011 wird wegen der erhöhten MG-Beiträge der Stadt Erlangen und die bereits beschlossenen Ausbildungsaufwände, die trotzdem finanziell reduziert wurden, werden die bestehenden, rückgelegten Restmittel benötigt; ggf. zzgl. mögliche Restmittel von 2010, werden für zwingend erforderlich gesehen.

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- ☒ nein
☐ ja **Welche sind das?**

Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

4. Wie wird aus heutiger Sicht das Budget am Jahresende abschließen?

- | | | | |
|-------------------------------------|--|---------|------|
| ☐ | wie im Plan vorgesehen | | |
| ☒ | besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa | 160.000 | EURO |
| ☐ | schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa | | EURO |
| ☐ | Die vorgenannten Beträge beinhalten einen negativen Budgetübertrag in Höhe von | | EURO |

Datum: 18.10.2010

Bearbeitet von: Stefan A. Püls

Amt: 11 / Abt. 113

Amt:

40

1. Erläuterungen zu den Budgetzahlen

Sachmittel wurden für Personalausgaben verwendet

☐ nein

☒ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Höhe noch unbekannt.

Ersterfassung der Klettergerüste und Spielgeräte in Pausenhöfen der Schulen durch einen Mitarbeiter des EB 77 im Rahmen der Umsetzung der DA Spielplätze, ein Haushaltsansatz dafür ist nicht vorhanden.

Personalmittel wurden für Sachausgaben verwendet

☒ nein

☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Ergebnishaushalt wurden in den Finanzhaushalt transferiert

☐ nein

☒ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Aufgrund der Verschiebung der Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von 410,- € auf 150,- € netto, mussten und müssen Mittel aus dem Budget Amt 40 auf Investitionsnummern verschoben werden. Overheadprojektoren, Mobiliar und Lehr-/Lernmittel wurden zuvor zu einem großen Teil aus dem Budget finanziert, die Mittel sind dort vorhanden. Gemeinsam mit Amt 20 soll für die Zukunft eine dauerhafte Lösung gefunden werden. Am Jahresende sind im Rahmen des Haushaltsabschlusses weitere Umbuchungen im hohen fünfstelligen Bereich vorgesehen.

Weiterhin wurde zwischen den Ämtern 24, 40 und 52 die Finanzierung des VSK-Systems in der WVS-Realschule aus den Ämterbudgets vereinbart. Hierfür wurden 13.000,- € aus dem Amtsbudget entnommen.

Mittel aus dem Finanzhaushalt wurden in den Ergebnishaushalt transferiert

☐ nein

☒ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Durch die Anlagenbuchhaltung wurden Mittel automatisch umgebucht bei vermögenswirksamen Beschaffungen, die teilweise den Ergebnishaushalt betreffen (z. B. weil Verbrauchsmaterial in der Bestellung enthalten ist). Auch hier werden weitere Umbuchungen erwartet.

Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen

2. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

☐ nein

☒ ja **Welche sind das?**

zusätzliche Klassen bei offenen und gebundenen Ganztagschulen; Mindereinnahmen im Rahmen der Einführung des Schulgeldes für 40-T. Dadurch dass nur von neuen Schülern ein Schulgeld erhoben wird, dauert es zwei Jahre (Vollzeitschüler) bzw. vier Jahre (Teilzeitschüler) bis die Einnahmen in voller Höhe generiert werden können.

Anmerkung: Die wenig zielgenaue Einrichtung von Kostenstellen und Kostenträgern ermöglicht derzeit vornehmlich Auswertungen nach Schultypen und Schulgebäuden. In weiten Teilen des Budgets wird allerdings aufgabenbezogen gewirtschaftet, entsprechende Auswertungen sind nur mit sehr hohem Aufwand oder parallel geführter Buchhaltung möglich. Aus diesem Grund ist eine zielgenaue Budgetbewirtschaftung derzeit nur schwer möglich. Auch Punkt 4 kann daher aktuell nicht beantwortet werden.

Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

- voraussichtlich 115.000,- € Mehrausgaben für Ganztagschulen
- voraussichtlich 50.000,- € Mindereinnahmen Schulgeld 40-T

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

Durch periodenfremde Sondereffekte (zusätzliche Gastschulbeitragsabrechnung Stadt Nürnberg, Zuschuss Europäischer Sozialfonds) wurden einmalige Mehreinnahmen iHv. 179.500,- € erzielt. Diese sollen zur Deckung herangezogen werden. Für den Haushalt 2011 sind die benötigten Mittel für Ganztagschulen im Budget vorgesehen, beim Schulgeld 40-T werden durch den zusätzlichen Jahrgang steigende Einnahmen erwartet, so dass der Einnahmeansatz weniger stark verfehlt werden wird.

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?☒ nein☐ ja

Welche sind das?

Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

4. Wie wird aus heutiger Sicht das Budget am Jahresende abschließen?☐ wie im Plan vorgesehen☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa☐ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa☐ Die vorgenannten Beträge beinhalten einen negativen Budgetübertrag in Höhe von

	EURO
	EURO
	EURO

Datum: 29.10.2010

Bearbeitet von: Fr. Mahns/H. Welsch

Amt: 40

Amt:

44/ Theater Erlangen

1. Erläuterungen zu den Budgetzahlen

Sachmittel wurden für Personalausgaben verwendet

☐

nein

☒

ja, und zwar in Höhe von

-821.000

EURO für

Personalkosten für das komplette künstlerische Personal (Festangestellte und Gäste), das keine Planstellen zur Verfügung hat, die über Sachkosten abrechnet werden; Technische Aushilfen, FSJ-Abwicklung für 1 FSJ-ler, die dem Theater vom internationalen Bund in Rechnung gestellt werden.

Personalmittel wurden für Sachausgaben verwendet

☒

nein

☐

ja, und zwar in Höhe von

EURO für

Mittel aus dem Ergebnishaushalt wurden in den Finanzhaushalt transferiert

☐

nein

☒

ja, und zwar in Höhe von

-34.000

EURO für

Ausgaben für technisches Equipment für das Weihnachtsmärchen 2010 werden über Zusatzmittel aus Spenden finanziert, die regulären Mittel im Finanzhaushalt sind bereits fest verplant, daher müssen die Mittel aus dem Ergebnishaushalt transferiert werden (dies ist jedoch bisher noch nicht erfolgt).

Mittel aus dem Finanzhaushalt wurden in den Ergebnishaushalt transferiert

☒

nein

☐

ja, und zwar in Höhe von

EURO für

Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen

2. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

☐

nein

☒

ja

Welche sind das?

Aufgrund der differierenden Planungsrythmus und somit auch der Abrechnungsperiode des Theaters in Spielzeitrythmus (Zeitraum September eines Jahres bis August des Folgejahres) entstehen in der Phase September bis Dezember erhöhte Kosten, die jeweils in der Phase Januar bis August des Folgesjahre kompensiert werden

Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

Verlustvortrag/ negativer Budgetübertrag ins Haushaltsjahr 2011

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

Kompensation im Zeitraum Januar bis August 2011, Einsparungen, Mittelbereitstellungsanträge

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

☒

nein

☐

ja

Welche sind das?

-

Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

-

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

-

4. Wie wird aus heutiger Sicht das Budget am Jahresende abschließen?

☐

wie im Plan vorgesehen

Budget und Arbeitsprogramm 2010

-Stand 30.09.2010-

☐	besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa		EURO
☒	schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa		EURO
☒	Die vorgenannten Beträge beinhalten einen negativen Budgetübertrag in Höhe von		EURO

Datum: 02.11.2010

Bearbeitet von: Bettina Reinhart (kfm. Geschäftsführung)

Amt: 44

Amt: 24 Gebäudemanagement Erlangen (GME)

1. Erläuterungen zu den Budgetzahlen

Sachmittel wurden für Personalausgaben verwendet

- ☒ nein
☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Personalmittel wurden für Sachausgaben verwendet

- ☒ nein
☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Ergebnishaushalt wurden in den Finanzhaushalt transferiert

- ☐ nein
☒ ja, und zwar in Höhe von - 1.071.892,10 EURO für

Mittelumbuchung für IP211F.452ES von KoA 414101, KSt 921311, KTr 21110024	+ 160.000,00 €
Mittelumbuchung für IP 211F.452 von KoA 521112, KSt 921311, KTr 21110024	- 680.000,00 €
Mittelumbuchung für IP 111.K354A von KoA 524901, KSt 929980, KTr 11170024	- 1.892,10 €
Mittelumbuchung für IP 215A.404 von KoA 521112, KSt 929980, KTr 111710024	- 450.000,00 €
Mittelumbuchung für IP 211F.452 von KoA 521112, KSt 929980, KTr 111710024	- 100.000,00 €

Mittel aus dem Finanzhaushalt wurden in den Ergebnishaushalt transferiert

- ☐ nein
☒ ja, und zwar in Höhe von + 36.562,73 EURO für

Mittelumbuchung für KoA 521112, KSt 921921, KTr 21110024 von IP 212C.402	8.500,00 €
Mittelumbuchung für KoA 521112, KSt 922391, KTr 21310024 von IP 213.400	28.062,73 €

Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen

2. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- ☐ nein
☒ ja **Welche sind das?**

- steigende Kosten der Gebäudebewirtschaftung, insbesondere der Energiekosten
- Verlustvortrag aus dem Vorjahr

Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

ad 1.) Mehrbedarf	+ 91.500,00 €
ad 2.) Mehrbedarf	+ 4.694.949,37 €

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

- ad 1.) aufgrund vertraglicher Bindung sind keine Maßnahmen zur Kompensierung möglich
 ad 2.) Der Verlustvortrag setzt sich zusammen aus

- Mehrbedarf in 2009	1.072.162,40 €
- Rückstellungen für Instandhaltungen	3.186.800,00 €
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	435.986,97 €

Dem GME wurde die zusätzliche Belastung des Budgets 2009 in Höhe der gebildeten Rückstellungen per 31. Dezember 2009 mit insgesamt 3.622.786,97 € erst mit der Budgetabrechnung vom 12. Oktober bekannt gegeben. Diese Belastung kam für das GME vollkommen unerwartet. Es gibt die Zusage der Kämmerei, dass die Bildung der Rückstellungen per 31. Dezember 2008 weder den HH 2008 noch 2009 belastet. Diese Zusage hat die Kämmerei eingehalten. Allerdings wurde die Problematik der Finanzierung – wie sich im Nachhinein aufgrund der Rückstellungen per 31. Dezember 2009 zeigt - lediglich verschoben.

Das GME wird sich dafür einsetzen, dass der Verlustvortrag, der durch die Umstellung auf die Doppik verursacht wurde, nicht zu Lasten des Bauunterhalts refinanziert wird.

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

☐ nein

☒ ja

Welche sind das?

241-2 Datenverarbeitung / Bestandsdatenpflege

Einführung eines neuen CAFM-Systems und Schnittstellenkonfiguration

Der Produktivbetrieb muss von 2010 auf 2011 verschoben werden. Es traten erhebliche Verzögerungen durch mangelnden Support und weitreichende Neuprogrammierung der Softwaremodule seitens IMS auf. Die Supportprobleme konnten mittlerweile behoben werden.

Die Module Budgetmanagement und Instandhaltungsmanagement gehen zum 1. Januar 2011, die Module Reinigungsmanagement, Energiemanagement und Mietverwaltung im Laufe des Jahres 2011 in Betrieb.

242-1 Bauunterhalt

Elsner- Schule Der Anbau der Pausenhalle beginnt Mitte 2011 zusammen mit dem Anbau für die Ganztagesbetreuung, da beide Bauvorhaben untrennbar sind.

Brandschutz Wegen des fehlenden Budgetübertrags der Brandschutzmittelreste aus 2009 müssen Fluchttreppen für die Jugendclubs Frauenaurach und Tennenlohe auf 2011 verschoben werden.

242-3 Neubau

Objekt	Projektphase in 2010 (lt. Arbeitsprogramm 2010)	IST- Umsetzung in 2010 (Stand Oktober 2010)
--------	--	--

- Umbau Gebäude D1 im Museumswinkel zum Archiv	Vergaben, Bauphase	unverändert
--	--------------------	-------------

- Neubau Kinderhaus in Eltersdorf	Gewährleistungsüberwachung	unverändert
-----------------------------------	----------------------------	-------------

- Familienstützpunkt Büchenbach-Süd, Goldwitzer Str.	Vergaben, Bauphase	unverändert
--	--------------------	-------------

- Stadtteilhaus "Röthelheimpark"	Vergaben, Bauphase	unverändert
----------------------------------	--------------------	-------------

Maßnahmen aus dem Schulsanierungsprogramm

- Gesamtprojekt Schulsanierungsprogramm	Projektsteuerung, Ablaufplanung, Finanzierung, Haushaltsmittel	unverändert
---	--	-------------

- Friedrich Rückert Schule	Gewährleistungsüberwachung	unverändert
----------------------------	----------------------------	-------------

- Christian Ernst Gymnasium	Vergaben, Bauphase	größere Mehraufwendungen, Mehrkosten 2,022 Mio €, siehe BWA 06/2010
-----------------------------	--------------------	---

Hermann Hedenus Grundschule	Vergaben, Bauphase	unverändert
-----------------------------	--------------------	-------------

Berufsschule, Kaufmännischer Trakt	Vergaben, Bauphase	unverändert
------------------------------------	--------------------	-------------

- Ohm-Gymnasium	VOF-Verfahren zur Planerauswahl	unverändert
-----------------	---------------------------------	-------------

Marie Therese Gymnasium, Turnhalle	Ausführungsplanung	um 1 Jahr geschoben
------------------------------------	--------------------	---------------------

- Albert Schweitzer Gymnasium	VOF-Verfahren zur Planerauswahl	unverändert
-------------------------------	---------------------------------	-------------

Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II und dem Investitionspakt

- Grundschule Tennenlohe	Vergaben, Bauphase, Fertigstellung September 2010	unverändert
--------------------------	---	-------------

- Hermann Hedenus Turnhalle	Ausführungsplanung, Vergabe, Baubeginn Juni 2010	unverändert
-----------------------------	--	-------------

Sanierung Kindergarten Kriegenbrunn	Ausführungsplanung, Vergabe, Baubeginn Juni 2010	unverändert
-------------------------------------	--	-------------

Hermann Hedenus Hauptschule	Entwurfsplanung, Zuschussantrag, Ausführungsplanung, Vergabe, Baubeginn Oktober 2010	unverändert, Baubeginn jedoch Juli 2010
-----------------------------	--	---

Mittagsversorgungen für Ganztagschulen

Mittagsversorgung Mönauschule

Entwurfsplanung,
Zuschussantrag

Mittagsversorgung Werner-von-Siemens Realschule

Standortuntersuchung,
Vorentwurfsplanung

Mittagsversorgung Pestalozzischule

Standortuntersuchung,
Vorentwurfsplanung

Mittagsversorgung Hermann-Hedenus-Grundschule

Standortuntersuchung,
Vorentwurfsplanung

Mittagsversorgung Realschule am Europakanal

Standortuntersuchung,
Vorentwurfsplanung

242-2 Betriebstechnik

Emmy-Noether-Gymnasium und Sporthalle Erneuerung MSR von 210.000 € auf 380.000 € gestiegen (Ursache genaue Kostenermittlung)

Hauptfeuerwache Erneuerung Sanitärräume und MSR von 87.000 € auf 217.000 € gestiegen (Ursache Komplettfinanzierung durch 242-2)

Kompensierung der Mehrkosten durch

- Wegfall Erneuerung MSR Theater aufgrund Verschiebung der Baumaßnahme Entrauchung
- Wegfall der Erneuerung der ELA im MTG wegen Verschiebung Schulsanierung
- Reduzierung MSR Erneuerung bzw. Neuprogrammierung im Rathaus

243-2 Betriebsbüro

Aufgrund der verzögerten Einführung des CAFM-Systems IMS müssen die damit verbundenen "umfangreichen Schulungen" um ein weiteres Jahr geschoben werden.

Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

-

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

-

4. Wie wird aus heutiger Sicht das Budget am Jahresende abschließen?

☐ wie im Plan vorgesehen

☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

☒ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

☐ Die vorgenannten Beträge beinhalten einen negativen Budgetübertrag in Höhe von

	EURO
4.800.000	EURO
	EURO

Datum:

26. Oktober 2010

Bearbeitet von:

241 / Sabine Gebhardt

Amt:

24

Amt:

61 mit PRP

1. Erläuterungen zu den Budgetzahlen

Sachmittel wurden für Personalausgaben verwendet

☒ nein

☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Personalmittel wurden für Sachausgaben verwendet

☒ nein

☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Ergebnishaushalt wurden in den Finanzhaushalt transferiert

☒ nein

☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Finanzhaushalt wurden in den Ergebnishaushalt transferiert

☐ nein

☒ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Werbung und Öffentlichkeitsarbeit u.a. Druckkosten Broschüren/Buch Palais Stutterheim, Architekturfotos

Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen

2. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

☐ nein

☒ ja Welche sind das?

Vermessungsabteilung:

Rückgang der Aufträge von internen und externen Auftraggebern, Rückgang bei den Einnahmen für Hausnummerierung.

Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

Es werden Mindereinnahmen in Höhe von ca. 10.000 € erwartet.

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

keine geeigneten Maßnahmen möglich (Einnahmen sind schwer kalkulierbar, da Abhängigkeit von der Wirtschaftslage und der Bautätigkeit besteht).

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

☐ nein

☒ ja Welche sind das?

Fehlende personelle Kapazitäten bedingt durch Eintritt in den Ruhestand, Stellenwechsel, Elternzeiten

Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Folgende Projekte mussten verschoben werden:

SG 610-3 Stadterneuerung:

Betreuung der Umbaumaßnahme Bismarckstraße

Abt. 613 – Verkehrsplanung

Diverse Straßenplanungen

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

Die freien Stellen wurden zeitnah ausgeschrieben. Im Bereich Verkehrsplanung gestaltet sich die Personalgewinnung im Bereich Verkehrsplanung mangels geeigneter Bewerber schwierig.

4. Wie wird aus heutiger Sicht das Budget am Jahresende abschließen?

- | | | | |
|-------------------------------------|--|-------|------|
| ☐ | wie im Plan vorgesehen | | EURO |
| ☐ | besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa | | |
| ☒ | schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa (Sachkostenbudget) | 8.000 | EURO |
| ☐ | Die vorgenannten Beträge beinhalten einen negativen Budgetübertrag in Höhe von | | EURO |

Datum: 15.10.2010

Bearbeitet von: Fr. Baumann

Amt: 61

Amt:

66/Tiefbauamt

1. Erläuterungen zu den Budgetzahlen

Sachmittel wurden für Personalausgaben verwendet

☒ nein

☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Personalmittel wurden für Sachausgaben verwendet

☒ nein

☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Ergebnishaushalt wurden in den Finanzhaushalt transferiert

☒ nein

☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Finanzhaushalt wurden in den Ergebnishaushalt transferiert

☐ nein

☒ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Deckenerneuerung (bisher IvP.-Nr. 541.101 zukünftig Ergebnishaushalt)

Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen

2. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

☒ nein

☐ ja Welche sind das?

Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

☐ nein

☒ ja Welche sind das?

Aufgrund der Verschiebung der Maßnahmen "SBR Paul-Gossen-Straße" (IvP.-Nr. 541.800) und "Unterführung Bahnhof-Bruck" (IvP.-Nr. 541.829A) durch die DB konnte auch der von der Straßenbrücke Paul-Gossen-Straße abhängige Ausbau der Paul-Gossen-Straße (IvP.-Nr. 541.128) nicht begonnen werden.

Die Maßnahme "Ausbau Atillieriestraße" (IvP.-Nr. 541.137) konnte nicht beauftragt werden, da im Rahmen der Ausschreibung kein wirtschaftliches Angebot einging.

Wegen Lieferschwierigkeiten muss die Maßnahme an der MD-Kanal-Brücke Sylvaniastraße (IvP.-Nr. 541.803) auf Frühjahr 2011 verschoben werden.

Auf Grund der Haushaltsauflagen als auch noch vorzunehmender Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sind die Planungsaufträge für die Generalsanierung Parkhaus Innenstadt (IvP.-Nr. 546.400) zurückzustellen.

Die Ausschreibung "Kraftwerkstraße/Aurach" (Einleitung Straßenniederschlagswasser, IvP.-Nr. 541.847) wurde auf Grund des Eingangs unwirtschaftlicher Angebote aufgehoben und auf Frühjahr 2011 verschoben.

Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Die in diesem Jahr nicht zu realisierenden Arbeiten müssen zeitlich verschoben werden.

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

4. Wie wird aus heutiger Sicht das Budget am Jahresende abschließen?

- | | | | |
|-------------------------------------|--|--|------|
| ☒ | wie im Plan vorgesehen | | |
| ☐ | besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa | | EURO |
| ☐ | schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa | | EURO |
| ☐ | Die vorgenannten Beträge beinhalten einen negativen Budgetübertrag in Höhe von | | EURO |

Datum: 02.11.2010

Bearbeitet von: Hr. Glassl

Amt: 66

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/014/2010

Brandschaden Jugendclub New Force; hier: Abwicklung des Schadensfalles

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
Kultur- und Freizeitausschuss	01.12.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	02.12.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung über den Abschluss der Abrechnung des Schadensfalles mit der Versicherung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1. Allgemeines:

In den frühen Morgenstunden des 19.08.2006 brannten die Wertstofftonnen des Jugendclubs „New Force“ im Buckenhofer Weg 69. Das Feuer griff zunächst auf die darüber befindliche hölzerne Pergola über und drang anschließend ins Gebäudeinnere (Eingangsbereich) vor. Eine weitere Zerstörung der Innenräume durch direkte Flammenwirkung konnte durch die eintreffende Feuerwehr verhindert werden. Die entstandenen Schäden an Inneneinrichtung und Technik rührten in erster Linie von der Rauchentwicklung sowie dem Löschwasser her.

Nachdem die Polizei die Spurensicherung vor Ort am 22.08.2006 abgeschlossen hatte, erfolgte am 23.08.2006 eine Ortsbegehung der Schadensstelle. An dieser nahmen das Amt für Gebäudemanagement, die Rechtsabteilung, Vertreter des Vereins Jugendclub New Force e.V. und der für Gebäudeschäden zuständige Sachverständige der Bayerischen Landesbrandversicherung sowie wegen der bestehenden Schadstoffproblematik ein Chemiker und ein Vertreter der Sanierungsfirma teil.

Anschließend wurde das Vorgehen hinsichtlich der Sanierung des Jugendclubs und der Abwicklung des Schadensfalles einvernehmlich festgelegt.

Nach Abschluss der Wiederinstandsetzung des Gebäudes und der Einrichtung sowie dem Einbau der für den Betrieb nötigsten Geräte der Licht- und Tontechnik erfolgte im Dezember 2007 die Wiedereröffnung des Jugendclubs.

2. Versicherungstechnische Abwicklung des Schadensfalles

2.1. Gebäudeschaden:

Die notwendigen Erstmaßnahmen (Leerräumen der Schadensstelle, Entkernungsmaßnahmen, usw.) wurden im August und September 2006 durchgeführt. Nach Freigabe des Angebots durch den für den Gebäudeschaden zuständigen Sachverständigen erteilte das Amt für Gebäudemanagement, in Abstimmung mit der Rechtsabteilung, Anfang No-

vember 2006 den Auftrag für die nötigen Arbeiten. Im Hinblick auf den zu erwartenden Gesamtschaden von 160.500 EUR bezahlte die Versicherung in mehreren Etappen in der Zeit vom November 2006 bis März 2007 einen Vorschuss i.H.v. 75.000,00 EUR und auf Basis der Schlussrechnungen die Restentschädigung i.H.v. 85.000 EUR an die Stadt Erlangen.

2.2.Einrichtungsschaden:

Nach Freigabe der korrigierten Angebote der Sanierungsfirma erteilte die Rechtsabteilung entsprechend dem Baufortschritt im September und Oktober 2006 sowie September 2007 die schriftlichen Aufträge zur Instandsetzung und zum Einbau der Einrichtung, zur Reinigung der wiederinstandsetzbaren Geräte der Licht- und Tontechnik sowie zur künstlerischen Gestaltung des Jugendclubs.

Soweit durch den Brand beschädigtes Inventar nicht wirtschaftlich saniert werden konnte, erfolgte die notwendige Wiederbeschaffung durch den Jugendclub. Ebenfalls durch den Jugendclub erfolgte die Wiederbeschaffung sowie die Installation der Geräte der Licht- und Tontechnik. Da die Installation der Licht- und Tontechnik durch die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter des Jugendclubs nur an den Wochenenden sowie in Ferienzeiten vorgenommen werden konnten, wurden die notwendigen Arbeiten erst Ende 2009 abgeschlossen. Aufgrund der Rechnungen der Sanierungsfirma über ca. 155.000 EUR sowie aufgrund des vom Jugendclub vorgelegten Angebots über die Instandsetzung der Licht- und Tontechnik bezahlte die Versicherung in mehreren Etappen einen Vorschuss i.H.v. 145.000 EUR. Von diesem Vorschuss wurde ein Betrag von 40.000 EUR an den Jugendclub zur teilweisen Deckung seiner Aufwendungen überwiesen.

Nach abschließender Prüfung der restlichen Rechnungsunterlagen durch den Sachverständigen bezahlte die Versicherung im September 2010 den Restbetrag von ca. 96.000 EUR. Der Jugendclub erhielt hiervon den Betrag von ca. 45.900 EUR überwiesen.

Der durch die Brandstiftung verursachte Gesamtschaden belief sich auf ca. 400.600 EUR und wurde von der Versicherung dankenswerterweise in vollem Umfang und im Einvernehmen mit allen Beteiligten reguliert. .

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/022/2010

Stadtratsgeschäftsordnung vom 2.5.2008;

Änderung der Delegationsregelungen im Beamten-, Arbeits- und Tarifrecht

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	25.11.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. III, Amt 30

I. Antrag

Die Delegationsregelungen in der Anlage 1 zur Geschäftsordnung des Stadtrates vom 27.08.2008 werden wie nachfolgend ergänzt:

1. Die Anordnung von Dienst zu ungünstigen Zeiten gemäß § 6 der Arbeitszeitverordnung erfolgt durch die für das jeweilige Amt zuständige Referats- bzw. 1. Werkleitung. Diese werden ermächtigt im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Regelungen Dienst an Sonn-, Feiertagen und zu Nachtzeiten anzuordnen.
2. Die bislang in der Delegationsregelung der Stadtratsgeschäftsordnung nicht erfasste „Feststellung tariflicher Stellenneubewertungen“ wird insoweit geregelt, dass
 - der Stadtrat über Änderungen der tariflichen Eingruppierung von Amts-, Schul-, und 2. Werkleitungen sowie über Änderungen der Eingruppierungen nach EG 15 entscheidet.
 - Die Entscheidung über die Eingruppierung von Beschäftigten nach EG 13 und EG 14 liegt beim Oberbürgermeister.
 - Bei Eingruppierungen nach EG 12/EG 11 entscheidet Referat OBM/ZV.
 - Für die nachfolgenden Eingruppierungen ist das Personal- und Organisationsamt entscheidungsberechtigt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierte Geschäftsordnung mit sachgerechter Delegation nach veränderten Rechts- und Tarifgrundlagen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Kurze Erläuterung der Ziffern des Antrags:

1. Für die Anordnung von Dienst zu ungünstigen Zeiten gemäß § 6 der Arbeitszeitverordnung ist die oberste Dienstbehörde (= Stadtrat) zuständig. Nachdem oftmals in der Praxis, beispielsweise bei der Sperrzeitüberwachung zur Bergkirchweih, Personaleinsätze über mehrere Ämter hinweg (z.B. hier innerhalb des Ref. III) angeordnet werden, ist es sachgerecht, dies nicht auf die Amtsleitun-

gen sondern auf die Referatsleitungen zu übertragen. Damit wird auch eine einheitliche Handhabung in den jeweiligen Referaten erreicht.

2. Die Feststellung tariflicher Stellenneubewertungen orientiert sich an den Delegationsregelungen im Beamtenbereich für Beförderungen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen der Delegationsregeln werden bei der nächsten redaktionellen Überarbeitung der Geschäftsordnung des Stadtrats eingearbeitet. Dabei werden auch die adäquaten Eingruppierungen des Sozial- und Erziehungsdienstes redaktionell hinzugefügt.

OBM und Ref. OBM/ZV sind ermächtigt, ihre Befugnisse weiter zu delegieren.

Haushaltsmittel



werden nicht benötigt

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-1/KUF

Verantwortliche/r:
Klier, Ute

Vorlagennummer:
13/014/2010

Änderung der Dienstleistungspauschale des Gesunde Städte-Netzwerks

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	öffentlich	Beschluss	
Beteiligte Dienststellen				

I. Antrag

Die Stadt Erlangen stimmt der Erhöhung der Dienstleistungspauschale des Gesunde Städte-Netzwerkes ab 2011 von 250 Euro auf 400 Euro zu.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die wachsende Größe des Netzwerkes und zunehmende Wahrnehmung von außen bringen neue Anforderungen mit sich. Dies bedingt zum einen erhöhten Betreuungsaufwand für die Mitglieder und erfordert zum anderen ein Mehr an Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit. Hinzu kommt, dass zukünftig die Finanzierung des Sekretariates anteilig durch das Gesunde Städte-Netzwerk übernommen werden muss. Um das Sekretariat zu sichern und einen Aktionsspielraum für die erforderlichen Aufgaben zu haben, muss die Finanzausstattung des Netzwerkes auf eine neue Basis gestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der SprecherInnenrat des Gesunde Städte Netzwerkes hat folgenden Vorschlag zur Anhebung der Dienstleistungspauschale erarbeitet:

Städte bis 100.000 Einwohner: Anhebung von bisher 100 Euro auf 200 Euro

Städte bis 200.000 Einwohner: Anhebung von bisher 250 Euro auf 400 Euro

Städte bis 300.000 Einwohner: Anhebung von bisher 250 Euro auf 500 Euro

Städte bis 400.000 Einwohner: Anhebung von bisher 250 Euro auf 600 Euro

Städte bis 500.000 Einwohner: Anhebung von bisher 250 Euro auf 700 Euro

Städte über 500.000 Einwohner: Anhebung von bisher 500 Euro auf 950 Euro

Städte über 1.000.000 Einwohner: Anhebung von bisher 500 Euro auf 1.500 Euro.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 400,00	bei Sachkonto: 542981
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 130090/11110013/542981
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112/T.2175

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/021/2010

Haushaltskonsolidierung; Einbringung der Empfehlungen von Rödl & Partner

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	öffentlich	Einbringung	
Stadtrat	25.11.2010	öffentlich	Einbringung	

Beteiligte Dienststellen
alle Referate, Ämter 11, 24, 40, 50, 51, EB77, Personalrat,

I. Antrag

Die von der Firma Rödl & Partner erarbeiteten Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung werden präsentiert.

Die Berater von Rödl & Partner stehen für Nachfragen in den Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und des Stadtrates abschließend zur Verfügung.

Die Beschlussfassung über die Vorschläge erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen.

II. Begründung

Die Haushaltskonsolidierungsvorschläge werden den Mitgliedern des Stadtrats in gedruckter Form vor der Sitzung zugeleitet

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/017/2010

Nutzung des Palais Stutterheim;

Widmung von Bürgersaal und Innenhof zur öffentlichen Einrichtung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	25.11.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 30 (bzgl. Widmung und Nutzungsrichtlinien),
Ämter 13, 24, 41 und 42 (bzgl. Erstellung der Nutzungsrichtlinien)

I. Antrag

1. Bürgersaal und Innenhof des Palais Stutterheim werden, soweit sie nicht von der Stadt Erlangen für den Betrieb der Stadtbibliothek und des Kunstpalais oder für städtische Veranstaltungen in Anspruch genommen werden, als öffentliche Einrichtung im Sinne des Art. 21 Bayer. Gemeindeordnung ausschließlich für kulturelle Veranstaltungen gewidmet.
2. Der Bürgersaal steht regelmäßig für standesamtliche Trauungen zur Verfügung.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Palais Stutterheim soll nicht nur den städtischen Dienststellen als Dienstgebäude und Veranstaltungsort dienen, sondern auch der Bürgerschaft für angemessene Nutzungen zur Verfügung stehen. Der Widmungszweck liegt dabei auf kulturellen Veranstaltungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um dem Nutzungszweck „Kultur“ gerecht zu werden, den Betrieb der Stadtbibliothek und des Kunstpalais nicht zu beeinträchtigen sowie die historische Bausubstanz möglichst lange zu erhalten, werden durch die Verwaltung Nutzungsrichtlinien aufgestellt. Diese Richtlinien regeln Zugang und Umfang sowie Nutzungsbedingungen und Überlassung von Bürgersaal und Innenhof mit zugehörigen Nebenräumen einschließlich der Nutzungsentgelte (aktuelle Fassung siehe Anlage).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Zuständigkeit für die Vermietung von Bürgersaal und Innenhof wurde Amt 24 übertragen.

Anlage: Nutzungsrichtlinien

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Nutzungsrichtlinien für den Bürgersaal und den Innenhof im Bürgerpalais Stutterheim

1 Geltungsbereich

Die Nutzungsrichtlinien gelten für die Überlassung folgender Flächen:

- Bürgersaal (70,98 qm)
- Nebenraum im 2. Obergeschoss (22,30 qm)
- Teeküche / Funktionsraum im 2. Obergeschoss (23,09 qm)
- Innenhof (138,00 qm)

2 Nutzungszwecke

- 2.1 Der Bürgersaal und der Innenhof im Bürgerpalais Stutterheim sind außerhalb ihrer Hauptnutzung als Lesesaal/Lesehof bzw. Ausstellungsbereich primär für Veranstaltungen der Stadt Erlangen vorgesehen, insbesondere

- der Stadtbibliothek,
- des Kunstpalais,
- des Standesamtes,
- des Bürgermeister- und Presseamtes

Während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek und des Kunstpalais steht der Innenhof nicht für Veranstaltungen inkl. Auf- und Abbau zur Verfügung, der Bürgersaal (ohne Nebenräume) für maximal 20 Stunden pro Monat insgesamt und nur für Veranstaltungen mit einer Lautstärke, die den Betrieb der Bibliothek nicht stören.

- 2.2 Soweit diese Flächen nicht von der Stadt Erlangen in Anspruch genommen werden, können sie von Dritten ausschließlich für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden. Eine verbindliche Zusage seitens der Stadt erfolgt frühestens drei Monate vor dem gewünschten Termin.

- 2.3 Veranstaltungen müssen stets dem Charakter des Hauses entsprechen. Beim Bürgerpalais Stutterheim handelt es sich um ein für die Stadt Erlangen historisch bedeutendes, denkmalgeschütztes und repräsentatives Gebäude („altes Rathaus“), das bis 2010 mit hohem finanziellem Aufwand saniert wurde. Es ist für die Bürgerschaft ein Ort von Literatur, Kunst und Bildung. Veranstaltungen dürfen das Gebäude nicht beschädigen. Der Verwendungszweck muss daher stets angegeben werden und mit der übrigen Nutzung des Bürgerpalais Stutterheim vereinbar sein.

3 Überlassung

- 3.1 Die städtischen Räume werden Dritten nur auf Antrag überlassen. Anträge sind schriftlich spätestens vier Wochen vor dem geplanten Nutzungstermin an die Stadt Erlangen zu richten.
- 3.2 Für jede einmalige oder wiederkehrende Nutzung durch Dritte ist eine schriftliche Nutzungsvereinbarung zu schließen. Eine verbindliche Terminzusage kann erst dann erfolgen, wenn die Nutzungsvereinbarung von der Stadt Erlangen und dem Nutzer unterzeichnet bei der Stadt Erlangen vorliegt und eine eventuell geforderte Kautions hinterlegt worden ist. Terminvormerkungen vor Vertragsabschluss sind für die Stadt Erlangen unverbindlich. Der Nutzer verpflichtet sich, der Stadt Erlangen einen Verzicht auf einen vorgemerkten Termin unverzüglich mitzuteilen.

- 3.3 Nutzer sind nicht berechtigt, Rechte aus der Überlassung auf Dritte zu übertragen.
- 3.4 Die Nutzungsberechtigung ist zu untersagen, wenn
- a) nicht gewährleistet erscheint, dass der Antragsteller seinen Pflichten als Nutzer nachkommen wird.
 - b) die Kapazität des Bürgersaales oder des Innenhofs für die beabsichtigten Zwecke nicht ausreicht (siehe Ziffer 9.1).
 - c) das Vorhaben nicht mit den Zwecken nach Ziffer 2 vereinbar ist.
 - d) der Bürgersaal oder der Innenhof für die beabsichtigte Nutzung offensichtlich ungeeignet oder für spezielle Zwecke reserviert ist.
 - e) zu erwarten ist, dass durch die beantragte Nutzung andere berechnigte Nutzungen in unangemessener Weise gestört werden.
 - f) Rechtsvorschriften, insbesondere sicherheitsrechtlicher Art, entgegenstehen.
- 3.5 Die Stadt Erlangen kann die Räume unter Auflagen überlassen.

4 Zuständigkeit und Nutzungsvereinbarung

- 4.1 Der Bürgersaal und der Innenhof werden vom Amt für Gebäudemanagement verwaltet.
- 4.2 Die Räumlichkeiten werden Dritten nur aufgrund einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung zur Verfügung gestellt (vgl. Ziffer 3.2). In der Vereinbarung sind insbesondere festzuhalten:
- Name und Anschrift sowie Handy-Nummer des für die Veranstaltung Verantwortlichen,
 - Ort und Zeit der Veranstaltung,
 - Art und Zweck der Nutzung,
 - Anzahl der Personen,
 - Nutzungsentgelt,
 - ggf. Leistung einer Kautio (vgl. Ziffer 5.3),
 - ggf. Auflagen (vgl. Ziffer 3.5)

Die Nutzungsrichtlinien für den Bürgersaal und den Innenhof im Bürgerpalais Stuterheim sind wesentlicher Bestandteil der Nutzungsvereinbarung.

5 Nutzungsentgelt

- 5.1 Die Höhe des Nutzungsentgeltes ist der Anlage dieser Nutzungsrichtlinien zu entnehmen. Das Entgelt ist vom Nutzer im Voraus zu entrichten.
- 5.2 Die Kosten für Strom, Wasser, Heizung, Bereitstellung von Mobiliar usw. sowie einfache Reinigung werden durch die Nutzungsentgelte abgedeckt. Bei überdurchschnittlicher Inanspruchnahme behält sich die Stadt Erlangen eine Nachforderung vor.
- 5.3 In begründeten Einzelfällen kann eine Kautio in Höhe des doppelten Nutzungsentgeltes festgesetzt werden.
- 5.4 Gemeinnützigen Vereinen aus dem kulturellen Bereich wird eine Ermäßigung in Höhe von 60% auf das jeweilige Nutzungsentgelt gewährt.
- 5.5 Für städtische Dienststellen gelten Sonderregelungen.

6 Allgemeine Nutzungsbedingungen

- 6.1 Für jede Veranstaltung ist ein verantwortlicher Leiter zu benennen, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung sicherstellt. Vor Beginn der Veranstaltung hat sich der Verantwortliche bei dem zuständigen Hausverwalter anzumelden und nach der Veranstaltung wieder abzumelden. Bei der Anmeldung ist die schriftliche Nutzungsvereinbarung vorzulegen.
- 6.2 Die Schlüsselübergabe und -rücknahme erfolgt durch den städtischen Hausverwalter. Die überlassenen Schlüssel dürfen nicht an unbefugte Personen ausgehändigt werden. Der Nutzer haftet bei Verlust und trägt neben den Kosten der Schlüssel die Kosten für die Wiederherstellung der Sicherheit der Schließanlage, ggf. durch Austausch.
- 6.3 Die überlassenen Flächen dürfen vom Nutzer nur für die in der Vereinbarung genannte Veranstaltung und zu den festgelegten Zeiten genutzt werden. Nicht vereinbarte Nutzungszwecke sind unzulässig. Überschreitungen der vereinbarten Nutzungszeit haben Nachforderungen der Stadt Erlangen bzw. Dritter zur Folge.
- 6.4 Die Nutzung der überlassenen Räume geschieht auf eigene Verantwortung. Auf allen, die Veranstaltungen betreffenden Drucksachen ist der Nutzer als Veranstalter für den Veranstaltungsbesucher kenntlich zu machen.
- 6.5 Die Haftung für die Garderobe trägt der Nutzer. Die Mitnahme von Garderobe und Schirmen in den Bürgersaal ist untersagt.
- 6.6 Im gesamten Bürgerpalais Stutterheim besteht Rauchverbot.
- 6.7 Der Vereinbarungsgegenstand wird grundsätzlich in dem Zustand überlassen, in dem er sich befindet. Der Nutzer ist verpflichtet, die Räume vor der Nutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den Vereinbarungszweck zu prüfen. Etwaige Mängel der Räumlichkeiten hat der Nutzer der Überlasserin unverzüglich anzuzeigen. Ohne ausdrückliche Zustimmung der Stadt Erlangen dürfen vom Nutzer keine Änderungen am Vereinbarungsgegenstand vorgenommen werden.
- 6.8 Der Nutzer darf eigene und fremde Einrichtungsgegenstände, Geräte, Kulissen usw. nur mit Zustimmung der Stadt Erlangen in die gemieteten Räume einbringen. Bei der Einbringung sind die feuer- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften zu beachten. Auch die Dekoration der angemieteten Räume bedarf der Zustimmung der Stadt Erlangen. Für Dekorationszwecke dürfen nur schwer entflammbare Materialien verwendet werden. Der Nutzer haftet für alle eingebrachten Gegenstände.
- 6.9 Der Auf- und Abbau ist nur innerhalb des vereinbarten Zeitraumes gestattet. Ist der Abbau nicht vereinbarungsgemäß beendet oder ist offensichtlich damit zu rechnen, dass der Abbau bis zu diesem Zeitpunkt nicht beendet sein wird, so ist die Stadt Erlangen berechtigt, die eingebrachten Gegenstände auf Kosten des Nutzers entfernen zu lassen.
- 6.10 Den besonderen Anforderungen einer öffentlichen Einrichtung und den Belangen des Denkmalschutzes ist Rechnung zu tragen. Die Einrichtungsgegenstände sind schonend und sachgemäß zu behandeln. Schäden sind dem Hausverwalter unverzüglich durch den Verantwortlichen mitzuteilen.
- 6.11 Zu jeder Jahreszeit ist ausreichend und sachgerecht zu lüften. Dabei ist die Auskühlung der Räume durch zu langes Lüften besonders im Winter zu unterlassen.

7 Bewirtschaftung

- 7.1 Die Bereitstellung von Speisen und Getränken bei Veranstaltungen im Bürgersaal oder im Innenhof erfolgt grundsätzlich durch den Betreiber der Gastronomie im Bürgerpalais Stutterheim. Der Betreiber ist verpflichtet, diese Catering-Leistungen bei Bedarf – auch außerhalb seiner Öffnungszeiten – zu erbringen. Das Mitbringen eige-

ner Speisen und Getränke ist mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der denkmalgeschützten Räume nicht erlaubt.

- 7.2 Die Stadt Erlangen setzt sich für eine ökologische Handlungsweise und Rohstoffbehandlung ein. Im Rahmen der Überlassungsvereinbarung verpflichtet sich der Nutzer u.a.
- zu sparsamem Energie- und Wasserverbrauch und insgesamt nach umweltfreundlichen Gesichtspunkten zu wirtschaften.
 - Abfälle soweit wie möglich zu vermeiden.
 - verwertbare Abfälle (Glas, Papier, Metall, etc.) der Wiederverwertung zuzuführen.
- Auf die Satzung der Stadt Erlangen über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung - AbfS) vom 15. März 2006 bzw. einer nachfolgenden Fassung wird verwiesen. Im Zweifel ist das städtische Umweltamt zu Rate zu ziehen.
- Bei einem Verstoß wird eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 3.000,00 € erhoben.
- 7.3 Zu jeder Zeit ist jedes über das normale Maß hinausgehende Geräusch, welches die Ruhe der anderen Nutzer oder Nachbarn beeinträchtigen kann, zu vermeiden. Falls eine Beschallung (z. B. Hintergrundmusik) vorgesehen ist, darf dies keinesfalls zu einer Störung der im Gebäude untergebrachten Nutzer führen.

8 Haftung

- 8.1 Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Beauftragten oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Nutzung der städtischen Räume und Anlagen entstehen. Die Stadt Erlangen ist berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten des Nutzers zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.
- 8.2 Der Nutzer stellt die Stadt von etwaigen Haftungsansprüchen der Besucher der Veranstaltungen und sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Räume und Gegenstände stehen.
- 8.3 Bei nicht rechtsfähigen Personengruppen haftet der Verantwortliche persönlich. Mehrere Ersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.

9 Sicherheitsvorkehrungen und besondere Pflichten des Nutzers

- 9.1 Die maximale Besucherzahl für den Bürgersaal und den Innenhof darf nicht überschritten werden. Sie beträgt für den Bürgersaal bei Reihenbestuhlung max. 63 Plätze, bei Bankettbestuhlung max. 40 Plätze. Beim Innenhof beträgt die max. Besucherzahl bei Reihenbestuhlung 124, bei Ausstattung mit Tischen und Stühlen 54 Personen. Wird im Innenhof durch den Nutzer eine Bühne eingebracht, reduzieren sich die genannten Zahlen entsprechend.
- 9.2 Mit der Überlassung der Räume ist keine öffentlich-rechtliche Erlaubnis erteilt. Der Nutzer hat für seine Veranstaltung rechtzeitig alle gesetzlich erforderlichen Anmeldungen vorzunehmen, alle notwendigen Genehmigungen einzuholen und die einschlägigen Vorschriften zu beachten.
- 9.3 Gebäudeeingänge, Wege, Ein- und Ausfahrten sind von Hindernissen freizuhalten. Treppenhäuser und Flure, auch Kellerflure, müssen als Fluchtwege von Gegenständen jeder Art freigehalten werden.
- 9.4 Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruchs verursachenden Stoffen ist untersagt. Spreng- und Explosionsstoffe dürfen nicht in das Gebäude oder auf das Grundstück gebracht werden.
- 9.5 Der Nutzer hat die unbefugte Nutzung zu verhindern. Die Gebäudetüren sind ab 23:00 Uhr ständig verschlossen zu halten. Wer die Gebäudetür nach 23:00 Uhr öffnet,

hat sie sofort nach Benutzung wieder zu verschließen. Dafür ist jeder Nutzer (und dieser auch für seine Bediensteten, Mitglieder und Beauftragten sowie für die Besucher der Veranstaltung und sonstige Dritte) verantwortlich.

- 9.6 Treten an Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Strom und Heizung) Störungen oder Schäden auf, muss der Nutzer unverzüglich dafür Sorge tragen, dass der schadhafte Teil der Leitung abgestellt oder ausgeschaltet wird. Die Überlasserin ist sofort zu benachrichtigen.
- 9.7 Bei nicht funktionierender Flur-, Treppenhaus- und Hauszugangsbeleuchtung ist die Hausverwaltung bzw. die Überlasserin zu verständigen.
- 9.8 Bei unmittelbar drohenden Gefahren hat der Nutzer einstweilen selbst durch geeignete Maßnahmen für Abhilfe und Absicherung der Gefahrenstelle zu sorgen.
- 9.9 Vorhandene Personen- oder Lastenaufzüge werden sachgemäß in Betrieb gehalten, jedoch hat der Nutzer keinen Anspruch auf ununterbrochene Leistung. Er verzichtet der Überlasserin gegenüber auf Schadenersatzansprüche aufgrund von Unfällen irgendwelcher Art, es sei denn, dass seitens der Überlasserin Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
- 9.10 Die Nutzung des Aufzuges ist Kindern unter 14 Jahren ohne Begleitung Erwachsener nicht gestattet.
- 9.11 Der Anschluss besonderer mit Strom betriebener Anlagen an das Netz der Allgemeinbeleuchtung ist nicht gestattet.
- 9.12 Gesetze, Verordnungen, Satzungen usw., die einzelnen Bestimmungen dieser Auflagen entgegenstehen sollten, ziehen im Zweifel nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen nach sich.

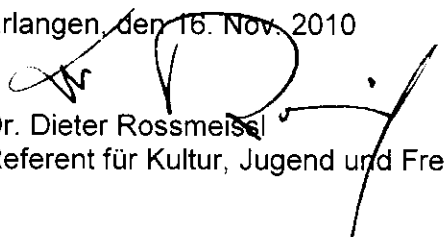
10 Hausrecht

Die von der Stadt Erlangen beauftragten Dienstkräfte üben gegenüber dem Nutzer und dessen Gästen das Hausrecht aus und haben jederzeit Zutritt zu den überlassenen Räumen. Den Anordnungen der Dienstkräfte ist unbedingt Folge zu leisten. Das Hausrecht des Nutzers nach dem Versammlungsgesetz gegenüber den Besuchern bleibt unberührt.

11 Kündigungsrecht der Stadt

- 11.1 Die Stadt Erlangen kann das Nutzungsverhältnis ohne Frist kündigen; wenn
 - Tatsachen bekannt werden, dass die geplante Veranstaltung den bestehenden Gesetzen oder den bestehenden Nutzungsrichtlinien zuwiderläuft.
 - durch die Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu befürchten ist.
 - die Räumlichkeiten infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden können.
 - das Nutzungsentgelt nicht rechtzeitig bei der Stadtkasse Erlangen eingegangen ist.
- 11.2 Dem Nutzer erwächst in diesen Fällen kein Anspruch auf Schadenersatz gegen die Stadt Erlangen. Etwaige Schadenersatzansprüche der Stadt Erlangen bleiben unberührt.

Erlangen, den 16. Nov. 2010


Dr. Dieter Rossmeis
Referent für Kultur, Jugend und Freizeit

Nutzungsentgelte

	Einzelvermietung (einmalige Überlassung)		Ermäßigte Einzelvermietung Gemäß Ziffer 5.4* (einmalige Überlassung)	
Bürgersaal (70,98 qm)	qm je Stunde	1,50 €	qm je Stunde	0,60 €
	bis einschl. 5 Stunden	> 5 Stunden pro Tag	bis einschl. 5 Stunden	> 5 Stunden pro Tag
	532,35 €	851,76 €	212,94 €	340,70 €
Nebenflächen (nur in Verbindung mit Bürgersaal möglich)	qm je Stunde	0,30 €	qm je Stunde	0,12 €
	bis einschl. 5 Stunden	> 5 Stunden pro Tag	bis einschl. 5 Stunden	> 5 Stunden pro Tag
Nebenraum 2.OG (22,30 qm)	33,45 €	53,52 €	13,38 €	21,41 €
Foyer 2.OG (24,32 qm)	36,48 €	58,37 €	14,59 €	23,35 €
Teeküche 2.OG (23,09 qm)	34,64 €	55,42 €	13,85 €	22,17 €
Innenhof (138,00 qm)	qm je Stunde	1,00 €	qm je Stunde	0,40 €
	bis einschl. 5 Stunden	> 5 Stunden pro Tag	bis einschl. 5 Stunden	> 5 Stunden pro Tag
	690,00 €	1.104,00 €	276,00 €	441,60 €

Hinweise:

Die Nutzung der Toilettenanlage im Erdgeschoss ist in den Pauschalen enthalten.
Der Tagessatz basiert auf der Berechnungsgrundlage von 8 Stunden, unabhängig davon,
wie viele Stunden die Nutzung je Tag tatsächlich umfasst.

*Gemeinnützigen Vereinen aus dem kulturellen Bereich wird eine Ermäßigung in Höhe von 60% auf das jeweilige Nutzungsentgelt gewährt.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/020/2010

Stellenplanrechtliche Umsetzung des Prüfberichtes des Bayer. Komm.Prüfungsverbandes (BKPV) vom 19.11.08; Sozialversicherungsangelegenheiten Abt. 333)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	25.11.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14, Amt 33

I. Antrag

Der Prüfbericht des BKPV (festgestellte Einsparpotenziale) wird im Stellenplan wie folgt umgesetzt: Ein Gruppen-kw-Vermerk im Volumen von 0,7 Planst. wird angebracht.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Durch die organisatorische Abarbeitung der Prüfungsfeststellungen des BKPV ist eine bedarfsgerechte und kostensparende Aufgabenerfüllung gegeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Stellenplanrechtliche Konsequenzen sind im Rahmen eines den Erlanger Bedürfnissen angepassten Bedarfes einzubringen.

3. Prozesse und Strukturen

Der BKPV ist in seinem Prüfbericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2001 – 2007 vom 19.11.08 verschiedener Bereiche hinsichtlich Gliederung, Abgrenzung und Stellenbedarf hinsichtlich Abt. 333 zu folgendem Einsparvorschlag gekommen:

Amt/Abt.	Einsparvolumen BKPV	Stellungnahme Abt. 112 / Ref. OBM/ZV	Stellungnahme Fachbereich	Umsetzungsvorschlag
333	0,7 Planst.	Anbringung eines <u>Gruppen-kw-Vermerkes von 0,7 Planstellen</u>	Keine Einsparmöglichkeit, wenn Service nicht stark eingeschränkt werden soll.	Gruppen-kw-Vermerk 0,7 Planst.

Der Prüfbericht des BKPV wird im Stellenplan wie folgt umgesetzt:

Amt 33/Abt. 333 (Sozialversicherungsangelegenheiten):

Das vom BKPV festgestellte Einsparpotenzial von 0,7 Planstellen wird durch die Anbringung eines Gruppen-kw-Vermerkes im Volumen von 0,7 Planstellen umgesetzt. Der kw-Vermerk kann mit dem Eintritt in den Ruhestand von Beschäftigten (frühestens 2012) vollzogen werden.

Hier besteht kein Konsens mit dem Fachbereich, welcher darauf hinweist, dass die Rentenantragstellung für die Erlanger Bevölkerung noch weiter eingeschränkt wird. Es gehört zu den freiwilligen politischen Angeboten der Stadt.

Eine Beschlussvorlage dieses Inhalts wurde bereits am 20.05.09 im HFPa (Gutachten 7:4) und am 27.05.09 im Stadtrat (Beschluss 25:25 abgelehnt) behandelt.

4. Ressourcen

Personalkosten werden eingespart, jedoch nicht sofort, sondern erst, wenn die kw-Vermerke wirksam und umgesetzt werden.

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/019/2010

Stellenplanrechtliche Umsetzung des Prüfberichtes des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) vom 19.11.08; Sportamt (Amt 52)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	09.11.2010	Ö	Empfehlung	einstimmig abgelehnt
Sportausschuss	09.11.2010	Ö	Gutachten	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.11.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14, Amt 52

I. Antrag

Der Prüfbericht des BKPV (festgestellte Einsparpotenziale) wird im Stellenplan wie folgt umgesetzt:

Ein Gruppen-kw-Vermerk im Volumen von 0,5 Planst. wird angebracht.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Durch die Umsetzung von Prüfungsfeststellungen des BKPV ist eine bedarfsgerechte und kostensparende Aufgabenerfüllung gegeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Stellenplanrechtliche Konsequenzen sind im Rahmen eines den Erlanger Bedürfnissen angepassten Bedarfes einzubringen.

3. Prozesse und Strukturen

- Der BKPV ist in seinem Prüfbericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2001 – 2007 vom 19.11.08 hinsichtlich Gliederung, Abgrenzung und Stellenbedarf bei Amt 52 zu Einsparvorschlägen von einer 0,5 Planstelle gekommen.
- Das Einsparpotenzial ergibt sich nach Auffassung des BKPV u.a. aus dem Verzicht der freiwilligen Leistungen der Organisation von Veranstaltungen, die auch von Vereinen und der VHS angeboten werden, dem Einsatz eines EDV-Hallennutzungsprogrammes und der Verminderung des Arbeitsaufwandes aufgrund des Wegfalls der Bäder.
- Die Auffassung des BKPV hinsichtlich des Einsparpotentials wird **in der Summe durch Abt. 112** geteilt. Im Einzelfall sieht zwar Abt. 112 kein errechenbares Einsparpotential bei der Nutzung des Hallennutzungsprogrammes (lt. BKPV Einsparpotential von 0,1 Stellenvolumen), allerdings hat im Tarifbereich eine Arbeitszeiterhöhung um 0,5 Std. stattgefunden, die im BKPV-Bericht nicht mitberücksichtigt wurde. Darüber hinaus wurden die verwaltungs- und haushaltsrechtlichen Angelegenheiten beim Dechsendorfer Weiher, die

wasserwirtschaftliche Belange tangieren, auf Amt 31 übertragen (nach Fertigstellung des BKPV-Berichtes).

- Der vom BKPV ermittelte Überhang ist nach Auffassung von Amt 52 nicht gegeben. Das Hallennutzungsprogramm begründe keine Einsparung. Dem Einsparpotenzial stehe die derzeitige zusätzliche Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter entgegen.

Amt/Abt.	Einsparvolumen BKPV	Stellungnahme Ref. OBM/ZV/Abt.112	Stellungnahme Amt 52	Umsetzungsvorschlag Ref. OBM/ZV
52	0,5 Planst.	Anbringung eines Gruppen-kw-Vermerkes von 0,5 Planstelle	Keine Einsparmöglichkeit, wenn Aufgaben nicht abgegeben werden	Gruppen-kw-Vermerk 0,5 Planst. (nicht im Konsens mit Amt 52)

Der Prüfbericht des BKPV soll im Stellenplan wie folgt umgesetzt werden:

Das vom BKPV festgestellte Einsparpotenzial von 0,5 Planstelle wird durch die Anbringung eines Gruppen-kw-Vermerkes im Volumen von 0,5 Planstelle umgesetzt und kann mit dem Eintritt eines Beschäftigten in den Ruhestand vollzogen werden (kein Konsens mit dem Fachbereich).

Eine Beschlussvorlage dieses Inhalts wurde bereits im Sportausschuss am 12.05.09 (Gutachten 0:10), im HFPa am 20.05.09 (Protokollvermerk: Prüfbericht wird z.K. genommen; kw-Vermerk wird nicht angebracht) und im Stadtrat am 27.05.09 (Beschluss 3:47 abgelehnt) behandelt.

4. Ressourcen

Personalkosten werden eingespart, jedoch nicht sofort, sondern erst, wenn der kw-Vermerk wirksam und umgesetzt wird. Der genaue Zeitpunkt ist noch nicht bekannt.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 09.11.2010

Protokollvermerk:

Herr Schulz beantragt den Tagesordnungspunkt in den HFPa zu verweisen. Die SPD-Fraktion möchte sich noch mit der Sportverwaltung austauschen und benötigt noch etwas Zeit zur Meinungsbildung.

Ergebnis/Beschluss:

Der Prüfbericht des BKPV (festgestellte Einsparpotenziale) wird im Stellenplan wie folgt umgesetzt:

Ein Gruppen-kw-Vermerk im Volumen von 0,5 Planst. Wird angebracht.

Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Klement
Berichterstatter/in

Protokollvermerk:

Herr Schulz beantragt den Tagesordnungspunkt in den HFPA zu verweisen. Die SPD- Fraktion möchte sich noch mit der Sportverwaltung austauschen und benötigt noch etwas Zeit zur Meinungsbildung.

Ergebnis/Beschluss:

Der Prüfbericht des BKPV (festgestellte Einsparpotenziale) wird im Stellenplan wie folgt umgesetzt:

Ein Gruppen-kw-Vermerk im Volumen von 0,5 Planst. Wird angebracht.

mit 15 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Klement
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/111/SBC

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/020/2010

Fraktionsantrag Grüne Liste 089/2010 vom 20.09.2010, Diversity Management – Zielvorgaben für Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personal- nalausschuss	24.11.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Stadt Erlangen verfolgt im Rahmen der Personalwirtschaft einen ganzheitlichen „Diversity-Ansatz“ inklusive der Förderung von Beschäftigungsverhältnissen mit Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern mit Migrationshintergrund.
Der Fraktionsantrag der Grünen Liste 089/2010 vom 20.09.2010 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Umsetzung der Oberziele des Zielsystems der Stadt Erlangen vor allem in Hinblick auf die Ziele: Effektivität und Effizienz der Verwaltung, Bürgerinnen/Bürger- sowie Mitarbeiterorientierung sowie Kinder- und Familienfreundlichkeit.

Diversity, der Umgang mit Unterschieden, stellt einen wichtigen Erfolgsfaktor für die Stadt Erlangen sowohl als Dienstleistungsunternehmen als auch als Arbeitgeber dar.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Der Diversity-Ansatz – Umgang mit Unterschieden (z.B. Herkunft, Alter, Gender) – wird in der Personalwirtschaft und der Personalentwicklung ganzheitlich mitgedacht. Ziel ist es, den Diversity-Ansatz zu integrieren und mit Leben zu erfüllen.

Dies wird zukünftig im Rahmen der Personalgewinnung, der Personalbetreuung sowie -qualifizierung unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen –insbesondere des Gleichheitsgrundsatzes – verstärkt erfolgen.

Es handelt sich um ein ganzheitliches System im Rahmen der Förderung des „Kompetenzerwerbs“, das mittel- und langfristig Wirkung zeigen wird.

3. Prozesse und Strukturen

Eine valide Erfassung und Ermittlung der Daten von Beschäftigten mit Migrationshintergrund ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig. Es erfolgt daher keine prozentuale Zielfestlegung.

4. Ressourcen

Sukzessive Umsetzung im Rahmen der Personalwirtschaft und der Personalentwicklung;

daher keine zusätzlichen Ressourcen erforderlich

Haushaltsmittel



werden nicht benötigt

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 20.09.2010
Antragsnr.: 089/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/ZV/11/Hr. Matuschke
mit Referat: OBM/Gst/Fr. Dr. Höschele



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 17.09.2010

Antrag: Diversity Management – Zielvorgaben für Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Vielfalt nutzen – Diversity Management hebt die individuelle Verschiedenheit von Beschäftigten hervor – und vermehrt dadurch den Erfolg moderner Verwaltungsarbeit. Die von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration herausgegebene Broschüre im Anhang konzentriert sich auf Anregungen, wie der öffentliche Dienst die Potentiale von MitarbeiterInnen unterschiedlicher ethnischer Herkunft nutzen kann, um die Qualität der Verwaltungsarbeit zu erhöhen und einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung der Gesellschaft zu leisten. Schließlich hat ca. ein Drittel der Bevölkerung in Erlangen einen Migrationshintergrund.

In diesem Zusammenhang beantragen wir folgende Zielvorgaben für Erlangen zu beschließen:

Bis 2012 soll der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund bei der Stadtverwaltung von 5% (2009) auf 10% im Jahr 2012 und auf 20% bis zum Jahr 2015 erhöht werden.

Beispielsweise in Hannover liegt heute bereits der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildungsberufen bei 20%.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Winkler

F.d.R.: Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52/KUG

Verantwortliche/r:
Herr Klement

Vorlagennummer:
52/059/2010

Änderung der ESTW Betriebsführungspauschale 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	09.11.2010	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sportausschuss	09.11.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, Amt 30, Ref. II, ESTW

I. Antrag

Der Nachtrag 1 zum Betriebsführungsvertrag der Erlanger Bäder zwischen Stadt Erlangen und den Erlanger Stadtwerken soll wie in der Anlage beschlossen werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Änderung der Betriebsführungspauschale an die ESTW durch einen Nachtrag zum Betriebsführungsvertrag vom 31.01.2008

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Betriebsführungsvertrag Bäder vom 31.01.2008 ist eine Betriebsführungspauschale und eine Einnahmepauschale für die Jahre bis 2015 festgelegt worden. Bei der Berechnung der Pauschalen ist man vom Betrieb eines zusätzlichen neuen Hallenbades ab dem Jahr 2011 ausgegangen. In der mittelfristigen städtischen Finanzplanung sind jedoch Mittel für eine derartige Investition nicht enthalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Betriebsführungspauschale für 2011:

alt: 3.591.000,- Euro zzgl. USt. neu: 2.139.000,- Euro zzgl. USt.

Einnahmepauschale für 2011:

alt: 1.253.000,- Euro zzgl. USt.

neu: 860.000,- Euro zzgl. USt.

In der Summe ergibt sich hierdurch eine Einsparung von 1.059.000,- Euro zzgl. USt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Saldo:	bei Sachkonto:
	- 1.059.000 € +	
	USt	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
X sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 520090/42420052/ 531501

Hinweis: Wegen Nichtumsetzbarkeit eines KGST-Vorschlags werden jedoch 50.000 € Mehrbelastung von der Verwaltung zum Haushalt 2011 nachgemeldet werden (siehe auch Vorlage Mittelbereitstellung 52/053/2010)

☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: 1. Nachtrag zum Betriebsführungsvertrag Bäder

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 09.11.2010

Ergebnis/Beschluss:

Der Nachtrag 1 zum Betriebsführungsvertrag der Erlanger Bäder zwischen der Stadt Erlangen und den Erlanger Stadtwerken soll wie in der Anlage beschlossen werden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Klement
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sportbeirat am 09.11.2010

Ergebnis/Beschluss:

Der Nachtrag 1 zum Betriebsführungsvertrag der Erlanger Bäder zwischen der Stadt Erlangen und den Erlanger Stadtwerken soll wie in der Anlage beschlossen werden.

mit 15 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Klement
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

1. Nachtrag zum Betriebsführungsvertrag Bäder vom 31.01.2008 zwischen der Stadt Erlangen und der Erlanger Stadtwerke AG

Die im Vertrag vom 31.08.2008 vorgesehene Betriebsführungsvergütung für die Jahre 2011 - 2015 ging von der Annahme eines im Jahr 2011 in Betrieb zu nehmenden Hallenbades aus. Da die Realisierung des Hallenbades zwischenzeitlich verschoben worden ist, sind auch die im Vertrag unter § 5 für das Jahr 2011 festgesetzten Betriebsführungsvergütungen nicht mehr sachgerecht.

Der Betriebsführungsvertrag Bäder vom 31.01.2008 wird daher wie folgt geändert:

In den Ziffern 5.1, 5.2 und 5.3 wird jeweils die Zahl 2010 durch 2011 und die Zahl 2011 durch 2012 ersetzt.

Erlangen, 25.11.2010

Erlangen, 25.11.2010

Stadt Erlangen

Erlanger Stadtwerke AG

Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Wolfgang Geus, Matthias Exner
Vorstand Vorstand

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. I/40

Verantwortliche/r:
Carmen Mahns

Vorlagennummer:
40/041/2010

KGSt-Vorschlag Nr. 40. K 87 - Personalkostenbudgets der drei städtischen Schulen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	11.11.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.11.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 11, Amt 20, Schulleitungen Marie-Therese-Gymnasium, Wirtschaftsschule im Röthelheimpark und Fachschule für Techniker

I. Antrag

Die bestehenden Budgetierungsregelungen werden weiterhin für die drei städtischen Schulen angewendet. Das Gutachten der KGSt zum 100 % igen Einzug der Überschüsse in den Personalkostenbudgets der drei städtischen Schulen wird nicht weiter verfolgt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sachbericht

Das Gutachten der KGSt sieht vor, auf den jährlichen Budgetübertrag aus den Personalkostenbudgets der drei städtischen Schulen zu verzichten. Das Jahresergebnis der Personalkostenbudgets weist jährlich Einsparungen von rund 200.000 € aus. Davon fließen 70 % in den allgemeinen Haushalt zurück, 30 %, rund 60.000 €, werden dem Budget der drei Schulen als weitere Ausgabemittel zur Verfügung gestellt (Stand zum Haushalt 2009). Mit der Stadtkämmerei sollte vereinbart werden, künftig 100 % des Ergebnisses dem allgemeinen Haushalt zurückzuführen. Damit würden die städtischen Schulen den staatlichen Schulen gleichgestellt.

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 21.1.2010 begutachtet, die Budgetierungsregelungen für 2010 beizubehalten. Für 2011 sind die Ansätze für das Personalkostenbudget der drei städtischen Schulen unter Mitwirkung der Schulleitungen und des Personalamtes zu überprüfen. Das Ergebnis ist dem Schulausschuss Ende 2010 vorzulegen. Desweiteren wurde angeregt, die Budgetierungsregelungen der Nachbarstädte in Erfahrung zu bringen.

Ergebnis:

Mit dem Personalamt und den beteiligten Schulleitungen wurden am 5.10.2010 im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs die Fragen geklärt, nach welchen Kriterien die Personalkostenbudgets bemessen werden und welche Einflussmöglichkeiten der Steuerung und Überwachung der Budgets für die Schulleitungen bestehen.

Die Personalkostenbudgets basieren auf dem aktuellen Stellenplan und den entsprechenden Stellenbewertungen. Die Ansätze werden über Personaldurchschnittskosten für beamtete sowie für die dem Tarifvertrag unterliegenden Lehrer ermittelt.

Hochrechnungsfaktoren für das Budget sind Besoldungs- und Tarifierhöhungen sowie Erhöhungen oder Veränderungen bei Krankenkassen- und Sozialversicherungsbeiträgen. Bei

Altersteilzeit wird das reduzierte Gehalt bzw. die Besoldung eingeplant. Mit den Einsparungen während der Aktivphase wird die Freistellungsphase finanziert.

Einsparungen im Personalkostenbudget lassen sich erzielen, wenn die Stellenbesetzung mit niedrigerer Bezahlung als der bewerteten Stelle erfolgt, z.B. bei Wiederbesetzung nach Ausscheiden. Langzeiterkrankte Lehrer, die dem Tarifvertrag unterliegen, entlasten das Budget nach sechs Wochen. Hier kann die Schule Honorarkräfte einstellen, die in der Regel unter den kalkulierten Personalkosten liegen. Andererseits belasten erkrankte beamtete Lehrer das Budget, wenn zusätzliches Personal eingestellt werden muss. Bei längerer Krankheit eines Beamten besteht die Möglichkeit, dies über das zentrale Budget zu finanzieren. Durch Mehrarbeit mit nicht vergüteten Überstunden lassen sich Einsparungen erzielen.

Die Hochrechnung der Personalkosten sowie die Einflussmöglichkeiten auf die Personalkostenbudgets richten sich nach denselben Kriterien wie für die städtischen Ämter.

Einsparungen wurden in den vergangenen Jahren vor allem erzielt, indem auf Mehrarbeitsvergütungen verzichtet wurde, mit dem Ziel, der Schule einen Überschuss zu erwirtschaften. Die letzten drei Jahre weisen folgende Einsparungen in den Personalkostenbudgets aus:

224.520,65 € im Jahr 2007
200.710,37 € im Jahr 2008
207.659,41 € im Jahr 2009

Die Ansätze der Personalkostenbudgets wiesen folgende Beträge in diesen Jahren aus:

7.940.270,00 € im Jahr 2007
8.379.158,00 € im Jahr 2008
8.647.389,00 € im Jahr 2009

Nach den bisher gültigen Budgetierungsregelungen wurden 30 % der Einsparungen den Schulen in ihr Sachkostenbudget des Folgejahres übertragen.

Ab dem Haushaltsjahr 2010 sehen die Budgetierungsregelungen laut Stadtratsbeschluss vom 30.9.2010 nunmehr vor, dass 80 % in den Gesamthaushalt fließen und 20 % beim Fachamt verbleiben. Darüber hinaus hat der Stadtrat beschlossen, dass Vorschläge für eine Gesamtrevision und Reform der Budgetierungsregeln in die Wege zu leiten sind. Diese Reform ist möglichst noch im Jahr 2011 umzusetzen.

Mit der ab 2010 geltenden „80/20 Regelung“ ließen sich, falls die Überschüsse in den nächsten Jahren ähnlich ausfallen würden, nur noch 40.000 € pro Jahr erzielen.

Hinzu kommt, dass mit den vom Finanzreferat angekündigten Kürzungen aller Personalkostenbudgets um 3 % für 2011 die aktuellen für 2011 ermittelten Personalkostenansätze von 8.837.800 € auf 8.572.700 € und damit um 265.100 € sinken. Würden die Schulen beispielsweise ihr Jahresergebnis von 2009 mit 8.439.729,59 € wiederholen, so würde der Überschuss noch 132.970,41 € betragen. Bei der 20 % Regelung würden noch 26.594,08 € verbleiben. Selbst dies ist unrealistisch, da Tarifierhöhungen und Erhöhungen der Krankenkassen- und Sozialversicherungsbeiträge noch außer Betracht gelassen wurden.

Eine Überprüfung bei den Nachbarstädten hat ergeben, dass keine Regelungen für Personalkostenbudgets der städtischen Schulen bestehen.

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die bisherigen Regelungen sind beizubehalten, da mit der Änderung der Budgetierungsregelungen sowie der Vorgabe des Finanzreferats, 3 % der Personalkosten einzusparen, keine Überschüsse in den Budgets der Schulen erzielt werden. Im Rahmen der Gesamtrevision der Budgetierungsregelungen sind auch die Regelungen für die Schulen einzubeziehen. Es bedarf in diesem Zusammenhang der Klarstellung, dass die städtischen Schulen wie städtische Dienststellen zu behandeln sind.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anmerkungen der Kämmerei:

Den vorliegenden Antragstext zur Beibehaltung der Budgetierungsregeln auch für die städtischen Schulen hält Amt 20 für vertretbar. Dies bedeutet, dass die städtischen Schulen bei der Budgetierung wie städtische Dienststellen behandelt werden. Da Angelegenheiten der Personalkostenbudgetierung in den Zuständigkeitsbereich von Amt 11 fallen, wird Amt 20 zum Antragstext keine eigene Stellungnahme abgeben.

Anlagen: Abstimmung zum Ergebnishaushalt 2010 Schula und HFPA

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 11.11.2010

Die bestehenden Budgetierungsregelungen werden weiterhin für die drei städtischen Schulen angewendet. Das Gutachten der KGSt zum 100 % igen Einzug der Überschüsse in den Personalkostenbudgets der drei städtischen Schulen wird nicht weiter verfolgt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzender

gez. Mahns
Berichterstatteerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-) gegenüber Verwaltungsentwurf	Amt	Id. Nr.	Bezeichnung/Begründung für den Verwaltungsentwurf bzw. Änderungsantrag	Erträge (minus = Ansatz-reduzierung bzw. Mindereintrag)	Aufwendungen (minus = Aufwands-reduzierung bzw. Einsparung)	Volumen Überschuß- bzw. Zuschußbudget
-26.000	40.	7.	<u>Änderungsantrag des Fachamtes (siehe Arbeitsprogramm):</u> <u>Zusätzlicher Bedarf des Fachamtes</u> aus Mehrkosten für den erweiterten fachpraktischen Unterricht an der Fachoberschule (Anlage 1 zum Arb.-programm des Fachamtes).		plus 26.000 Abstimmung Schulausschuss 13 : 0 Stimmen Abstimmung HH-HFPA 13 : 0 Stimmen	
-212.000			<u>Nachmeldung der Verwaltung</u> <u>Umsetzung Stadtratsbeschuß vom 30.07.2009:</u> Für die Anmietung der Unterrichtscontainer (Realschule am Europakanal und Emmy-Noether-Gymnasium) werden im Sachkostenbudget zusätzlich 212.000,- zur Verfügung gestellt (Anlage 1 zum Arb.-programm des Fachamtes)		plus 212.000 entspricht Beschluß Stadtrat vom 30.07.09	
-8.000	40.	8.	<u>SPD (302/2009):</u> Das Sachkostenbudget von Amt 40 ist im Verwaltungsentwurf um 8.000,- zu erhöhen (mehr für Hauptschulprojekte). <u>Hinweis Stadtkämmerei:</u> Budget von Amt 40 wurde in 2009 für Hauptschulprojekte um 8.000,- erhöht.		plus 8.000 Abstimmung Schulausschuss 13 : 0 Stimmen Abstimmung HH-HFPA siehe Protokollvermerk	Protokollvermerk: Die SPD-Fraktion zieht den Antrag zurück mit der Zusage der Verwaltung, dass die Projekte auch ohne diese Erhöhung gesichert sind.
			<u>SPD (302/2009):</u> Physikraum Realschule am Europakanal <u>SPD (302/2009):</u> Umbau Fachräume Informatik an der Berufsschule		Anträge beziehen sich auf laufenden Bauunterhalt, daher Amt 24 zugeordnet	
0	40.	9.	<u>Bewertung der KGSt zum Sachkostenbudget</u> Benennung 87: Verzicht auf den Budgetübertrag der Überschüsse (= 60.000,-) aus dem Personalkostenbudget der drei städtischen Schulen (30 %) gilt nur für 3 städtische Schulen = Ungleichbehandlung Bewertung: Im Rahmen der Konsolidierung empfohlen Umsetzbarkeit nach KGSt 1 - vollständig umsetzbar Kategorie: A - Vorschlag Fachamt und KGSt Potenzial: 60.000 Euro einmalig <u>Protokollvermerk aus Sitzung des Schulausschusses:</u> 1. Für 2010 soll bisherige Regelung beibehalten werden. 2. Für 2011 sind die Ansätze des Personalkostenbudgets der städt. Schulen unter Mitwirkung der Schulleitungen und des Personalamtes zu überprüfen. Das Ergebnis ist dem SchulA Ende 2010 vorzulegen.		Protokollvermerk Abstimmung Schulausschuss 13 : 0 Stimmen Abstimmung HH-HFPA 13 : 0 Stimmen	
107.000	40.	10.	<u>Bewertung der KGSt zum Sachkostenbudget</u> Benennung 88: Fachschule für Techniker, Gebühreneinführung Bewertung: Mögliche Maßnahme im Rahmen der HKO Umsetzbarkeit nach KGSt: 1 - vollständig umsetzbar Kategorie: A - Vorschlag Fachamt und KGSt Potenzial: 107.000 Euro jährlich	plus 107.000 Abstimmung Schulausschuss 8 : 5 Stimmen Abstimmung HH-HFPA 8 : 5 Stimmen		

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/37 AL

Verantwortliche/r:
Herr Friedhelm Weidinger

Vorlagennummer:
37/008/2010

Unterstützung der Natur- und Umwelthilfe e.V. durch die Feuerwehr Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14; Amt 31; Amt 39

I. Antrag

Die seit den 80er Jahren von der Feuerwehr Erlangen kostenfrei durchgeführte Unterstützung der Natur- und Umwelthilfe e.V. Erlangen im Zusammenhang mit der Pflege und der Reinigung der Storchennester stellt eine freiwillige Leistung dar und wird zukünftig nicht mehr kostenfrei durchgeführt (Ergebnis der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Erlangen). Unberührt hiervon bleiben Einsätze im Zusammenhang mit der Tierrettung nach Bayerischem Feuerwehrgesetz.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der Prüfung Ende 2009/ Anfang 2010 durch Amt 14 wurde festgestellt, dass die Feuerwehr im Jahr 2008 durch die Natur- und Umwelthilfe 13 Mal angefordert wurde, um bei der Pflege und Reinigung der Storchennester mit der Drehleiter unterstützend tätig zu werden. Es wären Gebühren in Höhe von ca. 2.000 Euro zu erheben gewesen. Diese kostenfreie Unterstützung wird seit den 80er Jahren praktiziert. Bei diesen Leistungen handelt es sich um keine Pflichtaufgabe und keine originäre Aufgabe der Feuerwehr, sondern um eine freiwillige Leistung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grund der Vorgabe durch das Rechnungsprüfungsamt kann diese freiwillige Leistung zukünftig nicht mehr kostenfrei durchgeführt werden. Bei entsprechender Personalstärke und der Möglichkeit des Abrückens im Einsatzfall kann eine Unterstützung bei Pflege- und Reinigungsmaßnahmen an den Storchennestern im Stadtgebiet mittels Drehleiter zukünftig als Dienstleistung und somit kostenpflichtig durchgeführt werden.

Einsätze im Zusammenhang mit einer Tierrettung werden auch zukünftig nicht abgerechnet. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe, die nach Bayerischem Feuerwehrgesetz kostenfrei durchgeführt werden muss.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Dienstleistung wird unter Einsatz der Drehleiter mit zwei Personalien erbracht. Die Abrechnung erfolgt über die Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Erlangen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

-

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 16.11.2010

mit 13 gegen 0 Stimmen

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Herr Beugel

Vorlagennummer:
II/069/2010

Erlanger Kongress und Marketing GmbH

1. Bericht über den Jahresabschluss 2009

2. Aktuelle Situation und Wirtschaftsplan 2011

3. Maßnahmen zur Stärkung von Bilanz und Liquidität

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	25.11.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Aufsichtsrat EKM, Wirtschaftsprüfer Dr. Steinacker/Erlangen, Beteiligungsmanagement

I. Antrag

Die Stadt beschließt in ihrer Gesellschafterversammlung:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Erlanger Kongress und Marketing GmbH für das Geschäftsjahr 2009 haben zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers – der zu keinen Einwendungen führte – in Auszügen vorgelegen.
2. Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird genehmigt/festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 438.852,55 Euro ist in voller Höhe vorzutragen und zu Lasten der Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2010 abzudecken.
4. Es wird Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet hat.
5. Der Aufsichtsrat wird entlastet.
6. Der Wirtschaftsplan 2011 mit einem Fehlbetrag von voraussichtlich 135.000 Euro wird genehmigt.
7. Die Stadt erwirbt aus dem Anlagevermögen der EKM die in die Stadthalle eingebauten Konferenzräume und Betriebsvorrichtungen (Einbauten) zum Buchwert 402.706 Euro (netto) per 1.1.2010; gleichzeitig löst die EKM die bestehende Pensionsrückstellung per 1.1.2010 durch Zahlung eines Ablösebetrages an die Stadt ab. Der exakte Betrag ist durch ein versicherungsmathematisches Gutachten noch zu ermitteln.
8. Die Stadt übernimmt eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von 100.000,-- Euro gegenüber der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen – vorbehaltlich der Zustimmung durch die Regierung von Mittelfranken.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Erlanger Kongress und Marketing GmbH (EKM) berichten an den Gesellschafter der Stadt Erlangen (an die Gesellschafterversammlung) über das Geschäftsjahr 2009, die aktuelle wirtschaftliche Lage und den Ausblick für 2011.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Betriebszuschuss: 2009

250.000 €

2010 und 2011

je 200.000 €

auf Sachkonto 531501:

a) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht der Geschäftsführung

Nach § 7 des Gesellschaftsvertrages der Erlanger Kongress und Marketing GmbH (EKM) hat die Stadt als Gesellschaft in den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Geschäftsbericht zu genehmigen/festzustellen sowie den Aufsichtsrat zu entlasten.

Der Jahresabschluss der GmbH schließt per 31.12.2009 (Vorjahre 2008, 2007, 2006 und 2005) mit folgenden Zahlen ab:

in T€	<u>2009</u>	<u>2008</u>	<u>2007</u>	<u>2006</u>	<u>2005</u>
Bilanzvolumen	685,4	685,9	870,8	1.095,5	1.194,7
Eigenkapital	222,6	361,4	516,7	690,2	771,9
Jahresfehlbetrag	438,8	405,2	423,5	299,0	202,9
Umsatzerlöse	1.182,8	1.148,1	1.216,0	1.357,7	1.615,0
Betriebszuschuss der Stadt Erlangen	250,0	250,0	250,0	250,0	240,0

Zahl der Veranstaltungen	122	135	139	137	144
Zahl der Belegungstage	183	202	199	206	225
Besucherzahl	87.749	113.366	94.203	111.145	106.430

Die Umsatzerlöse in 2009 sind zum Vorjahr um 35 T€ gestiegen, das sind 2,9%. Während einige Kostenpositionen reduziert werden konnten (z. B. der Personalaufwand um 159 T€) sind andererseits Materialaufwand (69 T€) und sonstige betriebliche Aufwendungen (66 T€) angestiegen. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit konnte so um 56 T€ auf 348,5 T€ verbessert werden.

Der Jahresfehlbetrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 33,6 T€ verschlechtert, vorrangig ist dies auf die Restrukturisierungskosten in Höhe von 89 T€ zurückzuführen. Die Zahl der Veranstaltungen sowie die Belegungstage waren rückläufig. Hier fehlte in 2009 der alle zwei Jahre stattfindende Comic-Salon, außerdem konnten aufgrund des optisch und technisch schlechten Zustandes der Halle die erhofften Neukunden und Umsatzsteigerungen nicht erreicht werden.

<u>Spartenbetrachtung:</u>	<u>2009 in T€</u>	<u>2008 in T€</u>	<u>Veränderung in %</u>
Vermietungsumsatz	546,1	631,9	- 13,6
Gastronomieumsatz	640,6	514,2	+ 24,6

Im Wirtschaftsplan 2009 ist man von 1.460 T€ Umsatzerlösen ausgegangen; dieser Wert wurde um knapp 280 T€ unterschritten. Das Jahresergebnis wurde im Plan mit einem Fehlbetrag von -281 T€ erwartet und ist somit um 158 T€ schlechter ausgefallen als geplant.

Betrachtet man den **Cash-Flow** - d.h. den Jahresfehlbetrag zzgl. Abschreibungen mit 102,2 T€ und abzüglich der Abnahme bei den Pensionsrückstellungen mit 21 T€, so ergibt sich ein Ergebnis von – 357,7 T€ (2008: - 306,2 T€, 2007: - 321,9 T€, 2006: - 219 T€, 2005: - 110 T€). Berücksichtigt man den städtischen Betriebszuschuss von 250 T€ aus dem Haushalt 2009, verbleibt ein unausgeglichener Betrag von rd. 108 T€, der durch Aufbau der Bankverbindlichkeiten finanziert wurde.

Die in 2005 und 2006 aufgebauten liquiden Mittel der EKM wurden durch die Jahre 2007

und 2008 verbraucht und da sich die Erwartungen des Wirtschaftsplans nicht erfüllt haben, musste der Verlust über Bankverbindlichkeiten finanziert werden.

Der im Jahr 2009 entstandene Fehlbetrag wird zu Lasten der Kapitalrücklage in 2010 ausgeglichen werden. Die Kapitalrücklage beträgt per 31.12.2009 635,9 T€ und ist um 105,2 T€ niedriger als im Vorjahr (741,1 T€). Dabei ist zu berücksichtigen, dass in diese Kapitalrücklage per 31.12.2009 bereits ein Teilbetrag von 50 T€ aus dem städtischen Betriebszuschuss aus 2010 eingebucht wurde.

Der Zuschuss/die Zuzahlungen der Stadt für die EKM und die Stadthalle gliedern sich so auf:

250 T€	Betriebszuschuss der Stadt für die EKM (Vj. 2008: 250 T€, 2007: 250 T€, 2006: 250 T€)
56,8 T€	Städtische Personalkosten für EKM (Vj. 2008: 53,5 T€, 2007: 52,7 T€, 2006: 52,7 T€)
ca. 100 T€	Bauunterhaltsbudget des GME (Vj. 2008: 76,1 T€, 2007: 60 T€, 2006: 80 T€)

Auszug aus dem Lagebericht:

Zur voraussichtlichen Entwicklung wird ausgeführt:

„Entgegen der Abschätzung im bisherigen Wirtschaftsplan 2010 können die prognostizierten Umsätze nicht erreicht werden. Es kam zu mehreren Stornierungen bereits fest gebuchter Veranstaltungen. Schwerwiegender ist aber der Beschluss des Veterinäramtes der Stadt Erlangen zur Schließung der Küche zum 30.06.2010 und damit die Einstellung der eigenen Gastronomie, nachdem die geforderten Verbesserungen nicht umgesetzt werden konnten. Wir gehen von einem verlorenen Umsatz für das zweite Halbjahr von 350 T€ aus. Demzufolge negativ wird sich auch die Liquiditätslage entwickeln. Die bestehende Kontokorrentlinie wird aller Voraussicht nach nicht ausreichen, die Fixkosten zu finanzieren. Die Geschäftsführung wird hierzu die notwendigen Verhandlungen führen. Es wird auf alle Fälle ein weiterer Zuschuss der Stadt Erlangen zur Deckung der laufenden Kosten erforderlich sein.“

Der bauliche Zustand des Kongresszentrums HLH weist erhebliche Mängel auf. Leider ist auch an der Fassade bzw. der kompletten Außenansicht nichts ausgebessert worden. Um die Anforderung neuer Kunden zu erfüllen wird der technische Zustand der Licht- und Tontechnik sowie der Bühnentechnik nicht ausreichen. Wie schon in den Vorjahren und im Konzept des Geschäftsbesorgers gefordert, muss die Halle einem technischen und optischen „Facelifting“ unterzogen werden, um überhaupt wettbewerbsfähig zu sein!

Um im Wettbewerb gegen andere Kongresszentren zu bestehen, muss die HLH intensiver beworben werden und ihren Außenauftritt verbessern. Hierzu wären die neue Namensgebung und der geänderte Internetauftritt ein erster Schritt gewesen.

Alleine den Namen zu ändern hat wenig Sinn. Leider wurden die immer wieder geforderten Veränderungen bis heute nicht umgesetzt. Es stellt sich die Frage welchen Weg man in die Zukunft gehen bzw. welchen man sich leisten kann.

Ziel der EKM sollte es sein sich mit aller Kraft am Markt zu beteiligen. Der Wettbewerb wird in den nächsten Jahren noch härter. Die Kunden sind durch neuere und bessere vergleichbare Häuser verwöhnt und zu keinen Kompromissen mehr bereit. Hierzu sind aber seitens der Stadt als Vermieter und Gesellschafter Investitionen in die HLH zwingend notwendig. Leider sind hierbei negative Presseartikel (so vom 22.6.2010: Es fehlt das Geld für die HLH) alles andere als zweckdienlich für die Zukunft der EKM und für das Veranstaltungsgeschäft.“

b) Feststellungen des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer Dr. Steinacker/Erlangen hat den Jahresabschluss geprüft und in seinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt, dass „seine Prüfung zu **keinen Einwendungen** geführt hat. Nach seiner Beurteilung entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weist er auf die Ausführungen zur kritischen Liquiditätslage im Lagebericht und der Gefährdung des Fortbestands der Gesellschaft hin.“

In seiner Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird berichtet, dass „die Passivseite der Bilanz gekennzeichnet ist durch eine stark sinkende Eigenkapitalquote von 32,5% (Vorjahr 52,7%) und dem Hinweis, dass das langfristige gebundene Vermögen seit dem Jahr 2008 nicht durch das langfristig gebundene Kapital gedeckt ist.“

Unter den Ertragskennziffern ist positiv hervorzuheben, dass die Personalintensität auf 53,2% zurückgegangen ist (Vorjahr 2008: 68,7%, 2007: 71,3%, 2006: 66,75%).

Hinsichtlich der engen Liquiditätssituation und hohen Inanspruchnahmen von Bankkrediten empfiehlt Dr. Steinacker dem Gesellschafter – ähnlich wie beim Schlachthof – eine Patronatserklärung zugunsten der EKM abzugeben. Dies würde zum einen bessere Soll-Zinsen bringen, zum anderen dem Abschlussprüfer die Abgabe des Bestätigungsvermerks erleichtern.

c) Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der EKM hat in seiner Sitzung am 12.11.2010 den Jahresabschluss 2009 und den Prüfbericht beraten. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss mit dem Lagebericht zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss festzustellen, den Jahresfehlbetrag in voller Höhe vorzutragen und zu Lasten der Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2010 abzudecken. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet.

„Bericht des Aufsichtsrates der Erlanger Kongress und Marketing GmbH

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2009 von der Geschäftsführung schriftlich und mündlich laufend über die Lage, die Geschäftsentwicklung und alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet.

Er hat den Geschäftsführer nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt, überwacht und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat in drei Sitzungen im Jahr 2009 (02. Februar, 22. Mai, 05. August) alle anstehenden Entscheidungen und aktuelle Entwicklungen der Gesellschaft besprochen und behandelt. Zudem kontrollierte der Aufsichtsrat die Umsetzung der im Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse durch die Geschäftsführung. Wesentliche Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat waren u. a.

- der Wirtschaftsplan für das Jahr 2009
- der Bericht des Abschlussprüfers für das Jahr 2008
- Umstrukturierungskonzept zur Neuausrichtung des Betriebes und Abbau des Personalüberhangs
- Interessenausgleich/Sozialplan – ausgehandelt von Geschäftsführung und Betriebsrat
- diverse Personalmaßnahmen

- materielle Privatisierung des Betriebes

Den von der Kanzlei Baumgartner und Kollegen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erstellten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2009 hat der Aufsichtsrat geprüft und gebilligt.

Der Jahresabschluss wird zur Feststellung unverzüglich dem Gesellschafter zugeleitet. Für das abgelaufene Geschäftsjahr dankt der Aufsichtsrat dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erlanger Kongress und Marketing GmbH für ihre Tätigkeit“.

d) Wirtschaftsplan 2011

In der Aufsichtsratssitzung am 12.11.2010 wurde nach Erörterung des Ergebnisses von 2009 und dem Bericht der Geschäftsführung über den Geschäftsverlauf 2010 mit der aktuellen Liquiditätssituation der Wirtschaftsplan für das kommende Jahr erörtert. Wie diesem Plan entnommen werden kann, wird ein Jahresfehlbetrag von 135 T€ erwartet. Hierbei ist aber „abzuziehen“ die Position „Instandhaltung“ mit 151 T€, die bewusst einmalig in dieser Höhe für das „Facelifting“ angesetzt wird. Ohne diese Position wäre das Plan-Ergebnis – erfreulich - ausgeglichen!

e) Maßnahmen zur Verbesserung von Bilanz und Liquidität

Die jetzt entstandene enge Liquiditätssituation ist insbesondere dadurch entstanden, dass seit Juni die gastronomischen Umsätze weggefallen sind und diverse Kosten (z. B. für Personal) teilweise bis Jahresende weiterlaufen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat zusammen mit dem Beteiligungsmanagement deshalb mit dem Abschlussersteller der EKM, Herrn Ronald Handwerker/Kanzlei FSR, die Liquiditätssituation und mögliche Lösungswege erörtert. Dabei wurde folgender Lösungsgedanke entwickelt, der in der Aufsichtsratssitzung der EKM am 12.11.2010 erörtert wurde: Der Gesellschafter Stadt kauft von der EKM die fest in die Ladeshalle eingebauten Konferenzräume und Betriebsvorrichtungen (Einbauten) zum Buchwert per 1.1.2010 netto 402.706 Euro heraus, gleichzeitig löst die EKM die für den früheren Geschäftsführer, Jürgen Strobl, zum 1.1.2010 gebildete Pensionsrückstellung durch Zahlung eines Ablösebetrages an die Stadt ab. Der exakte Betrag ist durch ein versicherungsmathematisches Gutachten zu ermitteln. Der Differenzbetrag von voraussichtlich 270 – 300 T€ würde der EKM zur Verfügung stehen, um zum einen den Bankkreditsaldo auszugleichen und zum anderen Liquidität für diverse Anschaffungen, Verschönerungen und kleineren Bauunterhalt zu haben. Damit könnten Teile des von der Geschäftsführung gewünschten „Facelifting“ in Eigenregie von der EKM durchgeführt werden. Der Aufsichtsrat hat dieses Geschäft am 12. November 2010 einstimmig so beschlossen. Die Details regelt die Vorlage „Mittelbereitstellung für die Erlanger Kongress und Marketing GmbH“. Zur Stärkung der Verhandlungsposition gegenüber dem Kreditgeber und der Empfehlung des Abschlussprüfers folgend, ist es aus Sicht des BTM angeraten und der Situation angemessen eine selbstschuldnerische Bürgschaft zugunsten der EKM gegenüber der Stadt- und Kreissparkasse in Höhe von 100.000,-- Euro abzugeben. Die entsprechende Genehmigung bei der Regierung von Mittelfranken ist hierfür einzuholen.

Anlagen:

- Bilanz und GuV aus dem Jahresabschluss 2009
- Wirtschaftsplan 2011

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Bilanz zum
31. Dezember 2009

Erlanger Kongress und Marketing GmbH
Erlangen

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2009 Euro	31.12.2008 Euro		31.12.2009 Euro	31.12.2008 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3,00	3,00	II. Kapitalrücklage	635.888,71	741.088,75
II. Sachanlagen			III. Jahreslohnbeitrag	-438.852,55	-403.220,04
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	448.278,00	536.171,00	B. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	107.844,00	128.877,00
I. Vorräte			2. sonstige Rückstellungen	<u>82.149,00</u>	<u>75.699,00</u>
fertige Erzeugnisse und Waren	37.772,08	17.903,70		189.993,00	204.576,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	113.435,99	72.615,20	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	105.741,19	0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>58.132,08</u>	<u>15.024,32</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	128.606,54	71.303,58
	171.568,07	87.639,52	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>38.398,53</u>	<u>48.880,63</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	28.140,05	42.284,86	- davon aus Steuern Euro 10.642,94 (Euro 21.040,06)	272.806,20	119.984,21
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.629,81	1.342,43	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 421,63 (Euro 1.022,49)		
	<u>685.371,01</u>	<u>885.944,51</u>			
				<u>685.371,01</u>	<u>885.944,51</u>

Anlage 4

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009

Erlanger Kongress und Marketing GmbH.

Erlangen

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	1.182.793,88	1.148.108,79
2. sonstige betriebliche Erträge	3.829,26	2.590,28
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-178.034,49	-145.618,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-49.530,86	-12.853,27
	-227.565,35	-158.471,40
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-542.628,44	-658.209,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	-88.984,51	-132.748,27
	-631.612,95	-790.957,79
- davon für Altersversorgung Euro -14.507,47 (Euro -17.046,87)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	-102.192,96	-102.355,84
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-571.149,91	-505.599,45
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	183,05	1.742,37
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.859,37	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-348.574,35	-404.943,04
10. außerordentliche Aufwendungen	-89.307,10	0,00
11. außerordentliches Ergebnis	-89.307,10	0,00
12. sonstige Steuern	-971,10	-277,00
13. Jahresfehlbetrag	-436.852,55	-405.220,04

Erlanger Kongress und Marketing GmbH

Wirtschaftsplan 2011

	Ergebnis 2009 (T€)	Prognose 2010 (T€)	Planansatz 2011 (T€)
Erträge:			
Umsatzerlöse			
Vermietung	542	509	579
Gastronomie (ab Sept. 2010: Umsatzpacht)	641	273	90
sonstige betriebliche Erträge	4	17	2
Erträge - Summe	1.187	799	671
Aufwendungen:			
Materialaufwand			
Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	178	71	0
Bezogene Leistungen	50	8	25
Personalaufwand	632	551	272
Abschreibungen	102	26	19
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Miete, Pacht	42	42	42
Gebäudebewirtschaftung, Energie, Wasser	214	195	164
Instandhaltung	27	12	151
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	28	19	19
Werbe-, Reise-, Fahrzeugkosten	31	22	14
Betriebsbedarf, Verwaltung, Sonstiges	229	171	96
Zinsaufwendungen	3	6	4
Sonstige Steuern	1	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	89		
Aufwendungen - Summe	1.626	1.123	806
Erträge insgesamt	1.187	799	671
./. Aufwendungen	1.626	1.123	806
Jahresfehlbetrag	-439	-324	-135
Cash Flow (Jahresfehlbetr. ohne AfA und langfr. Rückstell.)	-358	-298	-116
Cash Flow nach Zuschuss Stadt	-58	-148	84

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/201-1/BHF

Verantwortliche/r:
Frau Bräuer

Vorlagennummer:
II/065/2010

Budgetergebnis 2009 des Stadtjugendamtes (Amt 51) - Verlustvortrag

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	25.11.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Nachrichtlich: Beschluss im JHA am 21.10.2010 – öffentlich -

I. Antrag

- Das Budgetergebnis 2009 des Amtes 51 in Höhe von -1.171.982,69 EUR (Verlust) wird zur Kenntnis genommen.
- Der entstandene Verlust wird gemäß folgendem Einzelgutachten vorgetragen:

Amt	Verlust	Verlustvortrag nach den Budgetierungsregeln	Beschluss JHA am 21.10.2010	Gutachten HFPA
51	-1.171.982,69 EUR (nach Entnahme aus der Budgetrücklage i.H.v. 97.719,22 EUR)	-1.171.982,69 EUR	Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 51 i.H.v. -1.171.982,69 EUR und einem Verlustvortrag i.H.v. -138.982,69 EUR wird zugestimmt. Mit 11 gegen 0 Stimmen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe b) in Höhe von EUR c) nicht zugestimmt Abstimmung: a) mit ... gegen .. Stimmen b) mit ... gegen .. Stimmen c) mit ... gegen .. Stimmen

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Stadtjugendamt (Amt 51) hat im Haushaltsjahr 2009 ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von -1.269.701,91 EUR** erwirtschaftet. Das Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Verlust beim bereinigten Sachkostenbudgetergebnis i.H.v. - 1.687.403,32 EUR und einem Überschuss beim bereinigten Personalkostenbudgetergebnis i.H.v. 417.701,41 EUR. Nach den Budgetierungsregeln 2009 würde sich unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der Budgetrücklage des Amtes 51 ein **Verlustvortrag von -1.171.982,69 EUR** errechnen:

Sachkostenbudgetergebnis	1.766.583,68 EUR
Bereinigungen Amt 20*	-3.453.987,00 EUR
Bereinigtes Sachkostenbudgetergebnis	-1.687.403,32 EUR
Personalkostenbudgetergebnis lt. Amt 11	417.701,41EUR
Bereinigungen	0 EUR
Bereinigtes Personalkostenbudgetergebnis	417.701,41EUR
Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis 2009	-1.269.701,91 EUR
Entnahme aus der Budgetrücklage des Amtes 51	97.719,22 EUR
Verlustvortrag 2009	-1.171.982,69 EUR

*Begründung für die Bereinigungen:

Zum einen waren zum 31.12.2008 gebildete Rückstellungen als Aufwand zu berücksichtigen (-1.097.687 EUR). Zum anderen sind Erträge aus Personalkostenerstattungen in das Sachmittelbudget geflossen, obwohl der entsprechende Ansatz bei den Personalkosten veranschlagt war. Dieser Ansatz war im Rahmen der Budgetabrechnung in das Sachmittelbudget einzubeziehen (-2.356.600 EUR).

Auf die Gründe für das negative Sachkostenbudgetergebnis wurde in der Beschlussvorlage des Amtes 51 für den Jugendhilfeausschuss am 21.10.2010 ausführlich eingegangen. Den darin vom Fachamt vorgeschlagenen **Verlustvortrag von -138.982,69 EUR**, der sich wie folgt berechnet, kann die Kämmerei mittragen:

Verlustvortrag 2009 (Berechnung s.o.)	-1.171.982,69 EUR
Neu: Bereinigung um die im Rahmen der Budgetaufstellung 2009 in Aussicht gestellte, aber unterbliebene Mittelnachbewilligung aufgrund Minderausstattung des Sachkostenbudgets 2009	583.000,-- EUR
Neu: Bereinigung um die Basiswerterhöhung im Bereich der Förderung von Kindertagesstätten	450.000,-- EUR

Verlustvortrag 2009 nach neuer Berechnung	-138.982,69 EUR
--	------------------------

Die **Sonderrücklage Budgetergebnisse** der Fachämter hat sich wie folgt entwickelt:

	2009 in EUR	2008 in EUR
Stand: 01.01.	1.643.392,15	1.257.831,65
Entnahmen aufgrund der Beschlüsse der Fachausschüsse einschl. Umbuchungen	-775.324,33	-502.886,00
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse	-153.801,15	-144.748,26
Freiwillige Rückgabe von Amt 20 i.H.v. 50% der Budgetrücklage als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung	-24.000,00	--
Zuführung während des Jahres aufgrund Umbuchungen und Rückbuchungen bzw. Vollzug Stadtratsbeschluss	103.892,63	--
Zuführung Budgetergebnisse	973.501,17	1.033.194,76
Stand: 31.12.	1.767.660,47	1.643.392,15

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Verlustvortrag wird technisch durch eine Budgetreduzierung im laufenden Haushaltsjahr 2010 umgesetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

--

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2009 wird der Sonderrücklage Budgetergebnisse zum Ausgleich des negativen Budgetergebnisses des Amtes 51 -vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- ein Betrag i.H.v. 97.719,22 EUR entnommen.

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/201-1/BHF

Verantwortliche/r:
Frau Bräuer

Vorlagennummer:
II/066/2010

Budgetergebnis 2009 des Amtes für Gebäudemanagement (GME) - Verlustvortrag

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	25.11.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Nachrichtlich: Beschluss im BWA am 09.11.2010 - öffentlich

I. Antrag

- Das Budgetergebnis 2009 des Amtes 24 in Höhe von -4.694.949,37 EUR (Verlust) wird zur Kenntnis genommen.
- Der entstandene Verlust wird gemäß folgendem Einzelgutachten vorgetragen:

Amt	Verlust/ Verlustvortrag nach den Budgetierungs- regeln	Beschluss BWA am 09.11.2010	Gutachten HFGA
24	-4.694.949,37 EUR	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 24 in Höhe von -4.694.949,37 € wird um die Rückstellungen per 31. Dezember 2008 in Höhe von 4.528.251 € bereinigt und beträgt -166.698,37 €. Die Ausschüttung der Prämie 2009 für das Energiesparmodell 50:50 hat eine Erhöhung des Verlustvortrages nach 2010 in Höhe von 29.723,52 € zur Folge. Der in der Budgetabrechnung der Kämmerei vorgesehene Verlustvortrag in Höhe von -4.694.949,37 € verringert sich somit auf -196.421,89 €. Mit ... gegen ... Stimmen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe b) in Höhe von EUR c) nicht zugestimmt Abstimmung: a) mit ... gegen .. Stimmen b) mit ... gegen .. Stimmen c) mit ... gegen .. Stimmen

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Amt für Gebäudemanagement (Amt 24) hat im Haushaltsjahr 2009 ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von -4.694.949,37 EUR** erwirtschaftet. Das Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Verlust beim bereinigten Sachkostenbudgetergebnis i.H.v.

-4.798.444,45 EUR und einem Überschuss beim bereinigten Personalkostenbudgetergebnis i.H.v. 103.495,08 EUR. Nach den Budgetierungsregeln 2009 würde sich ein **Verlustvortrag von -4.694.949,37 EUR** errechnen:

Sachkostenbudgetergebnis	-275.008,-- EUR
Bereinigungen Amt 20*	-4.523.436,45 EUR
Bereinigtes Sachkostenbudgetergebnis	-4.798.444,45 EUR
Personalkostenbudgetergebnis lt. Amt 11	103.495,08 EUR
Bereinigungen	0 EUR
Bereinigtes Personalkostenbudgetergebnis	103.495,08 EUR
Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis 2009	-4.694.949,37 EUR
Entnahme aus der Budgetrücklage	entfällt

Verlustvortrag 2009	-4.694.949,37 EUR
----------------------------	--------------------------

*Begründung für die Bereinigungen:

Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2008 gebildeten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (-930.251,-- EUR) sowie für Instandhaltungen (-3.598.000,-- EUR) wurden dem Budget 2009 als Aufwand belastet. Entlastend berücksichtigt wurde eine von der ehem. Stiftung Museumswinkel an das GME noch zu leistende Teilerstattung von Personalkosten für die Hausverwaltung (4.814,55 EUR).

Der ausgewiesene Verlust 2009 des Amtes 24 ist maßgeblich auf die Bereinigung des Sachkostenbudgets um die in der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2008 gebildeten Rückstellungen zurückzuführen. Auch wenn diese Rückstellungen für in 2008 tatsächlich erbrachte Instandhaltungsmaßnahmen gebildet wurden, so führt ihre Berücksichtigung zusätzlich zu den Rückstellungen für die im Jahr 2009 erbrachten, aber bis zum 31.12.2009 noch nicht abgerechneten Leistungen zu einer -wenn auch bedingt durch die Umstellung auf die Doppik einmaligen- übermäßigen Belastung des Budgets 2009.

Den von Amt 24 zur Vermeidung dieser Doppelbelastung (Rückstellungen im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz und Rückstellungen beim Übergang der Haushaltsjahre 2009 nach 2010) in der Beschlussvorlage für den Bau- und Werkausschuss vom 09.11.2010 vorgeschlagenen Verzicht auf die Berücksichtigung der Rückstellungen per 31.12.2008 kann die Kämmerei mittragen. Unter Berücksichtigung der auszuschüttenden Prämie für das Energiesparmodell 50:50 verringert sich der Verlustvortrag 2009 des Amtes 24 damit auf **-196.421,89 EUR**:

Verlustvortrag 2009 (Berechnung s.o.)	-4.694.949,37 EUR
Neu: Nichtberücksichtigung der zum 31.12.2008 gebildeten Rückstellungen von insgesamt	4.528.251,00 EUR
Neu: Ausschüttung der Prämie 2009 für das Energiesparmodell 50:50	-29.723,52 EUR

Verlustvortrag 2009 nach neuer Berechnung	-196.421,89 EUR
--	------------------------

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Verlustvortrag wird technisch durch eine Budgetreduzierung im laufenden Haushaltsjahr 2010 umgesetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

--

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/242-1-1/KGI T. 2522

Verantwortliche/r:
Klischat,

Vorlagennummer:
242/085/2010

Kulissenlager Theater Erlangen, Mittelbereitstellung für einen Neubau

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkaus- schuss für den Entwässe- rungsbetrieb	09.11.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Kultur- und Freizeitausschuss	09.11.2010	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Perso- nalausschuss	24.11.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, Amt 44, Amt 24/GME

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 28.10.2010
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der ~~Aufwendungen~~ Ausgaben/Auszahlungen um

IP-Nr. 261.404 General- sanierung Markgrafen- theater	Kostenstelle [240090]	Produkt 26110024 Leis- tungen für Theater	48.000,-- € für Sachkonto [034202]
---	-----------------------	--	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

IP-Nr. [261.353 Ton- und Inspizientenanlage Mark- grafentheater	Kostenstelle [240090]	in Höhe von Produkt [26110024 Leis- tungen für Theater	48.000,-- € bei Sachkonto [072002]
IP-Nr. [	Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto
IP-Nr. [	Kostenstelle [	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfü- 0 €
gung

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 48.000,-- €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in 0 €
Höhe von

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **48.000,-- €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer

☒ einmalig

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Fragen der Bezuschussung:

Der Zuwendungsantrag für die bereits genehmigte Brandschutztechnische Sanierung des Markgrafentheaters wird entsprechend fortgeschrieben, mit dem Ziel, Zuwendungen gemäß FAG Art. 10 für den Neubau des Kulissenlagers zu erhalten.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung eines Kulissenlagers in unmittelbarer Nähe zur Bühne des Markgrafentheaters. Dadurch werden organisatorische wie auch arbeitsschutzrechtliche Mängel dauerhaft behoben. Auf die Stellungnahme von Amt 44 zur Sachlage wird verwiesen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gewerkeweise Ausschreibung und Vergabe der erforderlichen Bauleistungen nach VOB

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME

Projektleitung: SB 242-1/BU, Herr Klischat

Anlagen: Stellungnahme Amt 44/Theater
Stellungnahme Amt 24/GME

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 09.11.2010

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. I. V. Thaler
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatte

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 09.11.2010

Stimmen

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Notwendigkeit eines Kulissenlagers für das Theater Erlangen

Die Bühne im Markgrafentheater verfügt bisher über keinerlei Neben Bühnen oder Lagerflächen. Diese sind jedoch in der Veranstaltungsstättenverordnung und der UVV gefordert:

VStättV

§ 21 Werkstätten, Magazine und Lagerräume

(2) Für das Aufbewahren von Dekorationen, Requisiten und anderem brennbaren Material müssen eigene Lagerräume (Magazine) vorhanden sein.

BGV C1 , Unfallverhütungsvorschrift Bühne und Studios

Die Lagerung sämtlicher, täglich benötigter Standard-Bauteile wie Podeste, Zargen, Gerüstbaumaterialien, Traversen, Holzplatten findet jedoch bisher ordnungswidrig in der Unterbühne oder im Freien statt.

Diese Konstruktionselemente werden grundsätzlich bei allen Arten von Veranstaltungen (Eigenproduktionen, Gastspiele, Festivals) eingesetzt.

Die Verordnung fordert für Lager brandschutztechnisch klar getrennte Räume:

§ 4

(4) Werkstätten, Magazine und Lagerräume sowie Räume unter Tribünen und Podien müssen feuerbeständige Trennwände und Decken haben.

§ 12 Lagerräume

Für das Abstellen und Lagern von Gegenständen und Materialien müssen ausreichend bemessene Stellflächen und geeignete Räume vorhanden sein.

§ 22

(2) Auf den Bühnenerweiterungen dürfen Szenenaufbauten der laufenden Spielzeit nur bereitgestellt werden, wenn die Bühnenerweiterungen durch dichtschließende Abschlüsse aus nichtbrennbaren Baustoffen gegen die Hauptbühne abgetrennt sind.

Die Lagerung der Bühnenpodeste und Zargen im externen Lager („Kempe-Halle“) würde tägliche LKW-Transporte und einen zusätzlichen Personalaufwand von 4 Personen für 2-3 Stunden täglich bedeuten. Dieses Personal haben wir nicht! Das Lagern im Freien ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes der Bühnenarbeiter, die mit nassen und im Winter angefrorenen, schweren Aluminium- und Stahlbauteilen hantieren müssen, nicht weiter vertretbar. Der Untergrund ist zudem nicht befestigt und bei Nässe rutschig. Hier besteht eine nicht hinnehmbare Unfallgefahr. Die Bühnenteile werden außerdem verschmutzt und erleiden Witterungsschäden.

Hierzu steht in der BGV C1 Unfallverhütungsvorschrift Bühne und Studios:

§ 23 Umgang mit Gegenständen

Durch das Bereitstellen, Stapeln, Bewegen und Transportieren von Gegenständen und Materialien dürfen Versicherte nicht gefährdet werden.

Dies kann derzeit beim Lagern und Transport der Bühnenteile über die schmale Treppe ins Freie nicht gewährleistet werden.

Die Erstellung des vom Theater vorgeschlagenen Lagerbaus ist für den ordnungsgemäßen Betrieb zwingend erforderlich.

Die Arbeitsbedingungen der Bühnentechniker im Markgrafentheater bezüglich Unfall- und Gesundheitsschutz sind nicht zumutbar.

Dem Betreiber sollte klar sein, dass dieser kleine Anbau nicht mehr als eine Notmaßnahme sein kann, um die Beispielbarkeit des Theaters kurzfristig zu gewährleisten. Für eine langfristig effizient beispielbare Bühne sind weitere Umbaumaßnahmen erforderlich.

Es ist unverständlich, dass der Betreiber hier seit Jahren nichts unternommen hat, um die Bühne in einen vorschriftsmäßig beispielbaren Zustand zu bringen.

Der technische Leiter teilt mit, dass er die Verantwortung der Arbeitssicherheit sowie die Aufrechterhaltung des Bühnenbetriebs ohne Kulissenlager nicht mehr übernehmen kann.

Brandschutztechnische Sanierung des Markgrafentheaters Erlangen, Stellungnahme zur Wirtschaftlichkeit des zeitgleichen Anbaus eines Kulissenlagers und Begründung für die Einsparung der für die Planung bereitgestellten HH- Mittel für die Ton- und Inspizientenanlage des Theaters

- I. Die Wirtschaftlichkeit des zeitgleichen Anbaus eines Kulissenlagers an das Technikgebäude im Außenbereich des Markgrafentheaters begründet sich unter anderem daraus, dass für nachstehend aufgeführte Leistungen Mehrkosten vermieden werden können.
- Mehrkosten für:
 1. eine weitere Baustelleneinrichtung (erhebliche Auswirkungen aufgrund der dann wesentlich schwierigeren Zugänglichkeit der Baustelle)
 2. höhere Baupreise aufgrund geringerer Massen (Mengenrabatte können nicht in Anspruch genommen werden).
 3. die Planung in der Ausführungsphase, da hier die günstige Zusammengefasste Honorarermittlung entfällt; die beiden Gebäude sind bei zeitlich getrennter Ausführung (mehr als 6 Monate) gemäß HOAI getrennt abzurechnen
 4. das erneute Instandsetzen und Herrichten der Außenanlagen

Begründung für die Einsparung von Haushaltsmitteln unter der IVP. Nr. 261.353, Theken-Ton und Inspizientenanlagen:

Auf die Planung einer neuen Inspizientenanlage kann verzichtet werden, da das neue Sicherheitskonzept eine Akustische Alarmierungsanlage vorsieht. Diese, ursprünglich in der Entwurfsplanung nicht vorgesehene Anlage, wurde im Rahmen der Zuschussprüfung durch die Regierung von Mittelfranken als zusätzliche Sicherheitsanlage gefordert.

Die Kosten dafür wurden in der Überarbeitung der ursprünglichen Entwurfsplanung „Brandschutztechnische Sanierung des Markgrafentheaters“ mit aufgenommen (Siehe hierzu auch Beschlussvorlage 242/065/2010, Stadtrat vom 29.07.2010). Nach Rücksprache mit den internen wie auch externen Fachingenieuren kann die jetzt vorgesehene elektroakustische Alarmierungsanlage die zu planende Inspizientenanlage technisch vollständig ersetzen. Lediglich die Alarmierungsdurchsagen erhalten dabei Vorrang vor allen anderen Durchsagen und Signalen.

i.A. Klischat



Architekturbüro Rainer Eis - Fürther Str. 51 - 91058 Erlangen
Telefon 09131• 616608-0 / Telefax 09131• 616608-25
E-mail info@rainer-eis.de

Brandschutztechnische Sanierung des Markgrafentheaters

Einbau von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in das Zuschauerhaus, sowie Sicherung der Rettungswege im Bereich der Treppenhäuser und Ringflure, inkl. Sanierungszusatzmaßnahmen E-Technik gemäß Forderung der Reg. v. Mfr.

Kurzbeschreibung - Kulissenlager

Fundamentierung

- Frostriegel aus Stahlbeton mit Perimeterdämmung
- Bodenplatte Stahlbeton

Außenwände

- KS-Mauerwerk 17.5 cm, ohne Putzauftrag
- WDVS Außenseite
- Türen T90 Brandschutz

Dach

- Stahlbetondecke in F90
- Wärmedämmung
- Dacheindeckung aus Titanzinkblech, Stehfalztechnik mit Holzunterkonstruktion

Aufgestellt:
Erlangen, 07.10.10

Rainer Eis

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
I/52/KUG

Verantwortliche/r:
Herr Klement

Vorlagennummer:
52/053/2010

Mittelbereitstellung Betriebsführungspauschale ESTW 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	09.11.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sportausschuss	09.11.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

4.11.2010 gez. Beugel
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

IP-Nr.	Kostenstelle [520090]	Produkt 4242 Leistungen für Bäder (Betriebsführungspauschale)	50.000 € für Sachkonto [531501 Zuschüsse an verbundene Unternehmen (lfd Zwecke)]
--------	-----------------------	---	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

IP-Nr. []	Kostenstelle [200090]	in Höhe von Produkt 6121 [Sonst. Allg. Finanzwirtschaft]	50.000 € bei Sachkonto 551701[Zinsaufwendungen an Kreditinstitute]
IP-Nr. []	Kostenstelle []	und in Höhe von Produkt []	€ bei Sachkonto []
IP-Nr. []	Kostenstelle []	und in Höhe von Produkt []	€ bei Sachkonto []

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 1.135.000 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

€

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von

€

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von

€

Summe der bereits vorhandenen Mittel

€

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)

1.185.000 €

Die Mittel werden benötigt ☒ auf Dauer

☐ einmalig von bis

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung

€

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis

€

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Betriebsführung der Erlanger Bäder durch Betriebsführungsvertrag

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erfüllung der Vertragsinhalte durch Bezahlung der Betriebsführungspauschale

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Anlagen:

Sachbericht:

Im Rahmen der Haushaltseinsparungsvorgaben für den Haushalt 2010 hat Amt 52 vorgeschlagen die Betriebsführungspauschale für die ESTW um 50.000 € zu kürzen. Die Einsparungen sollten durch Erhöhung der Eintrittspreise erzielt werden. Die ESTW haben nach Prüfung der Einnahmen festgestellt, dass es durch die Erhöhung der Eintrittspreise zu keiner Einnahmemehrung gekommen ist. Witterungsbedingt konnte das sanierte Röthelheimbad erst am 19.06.10 eröffnet werden. Weiterhin hat sich die Wetterentwicklung im August und September negativ auf die Besucherzahlen der Erlanger Bäder ausgewirkt.

Somit bestehen die ESTW auf die Begleichung der Betriebsführungspauschale und stimmen einer Reduzierung der Pauschale um 50.000 € nicht zu. Aufgrund des Betriebsführungsvertrages besteht eine vertragliche Verpflichtung der Stadt Erlangen zur Zahlung des Betriebsführungsentgelts.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 09.11.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

IP-Nr.	Kostenstelle [520090]	Produkt 4242 Leistungen für Bäder (Betriebsführungspauschale)	50.000 € für Sachkonto [531501 Zuschüsse an verbundene Unternehmen (lfd Zwecke)
--------	-----------------------	---	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

IP-Nr. [	Kostenstelle [200090]	in Höhe von Produkt 6121 [Sonst. Allg. Finanzwirtschaft]	50.000 € bei Sachkonto 551701[Zinsaufwendungen an Kreditinstitute)
IP-Nr. [	Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto
IP-Nr. [	Kostenstelle [	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto [

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Klement
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sportbeirat am 09.11.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

IP-Nr.	Kostenstelle [520090]	Produkt 4242 Leistungen für Bäder (Betriebsführungspauschale)	50.000 € für Sachkonto [531501 Zuschüsse an verbundene Unternehmen (lfd Zwecke)
--------	-----------------------	---	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

IP-Nr. [	Kostenstelle [200090]	in Höhe von Produkt 6121 [Sonst. Allg. Finanzwirtschaft]	50.000 € bei Sachkonto 551701[Zinsaufwendungen an Kreditinstitute)
IP-Nr. [	Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto
IP-Nr. [	Kostenstelle [	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto [

mit 15 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Klement
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/242-3/Tja

Verantwortliche/r:
Herr Johannes Tucek

Vorlagennummer:
242/090/2010

Mittelbereitstellung für IVP Nr. 212C.400 Hauptschule H.-Hedenus, Generalsanierung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkaus- schuss für den Entwässe- rungsbetrieb	09.11.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Perso- nalausschuss	24.11.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. II, Amt 20

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

Gez. Beugel 4.11.2010
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der ~~Aufwendungen~~ Ausgaben um

IP-Nr. 212C.400 HS H.-Hedenus General- sanierung	Kostenstelle [240090]	Produkt 2121- Haupt- schulen	200.000,00 € für Sachkonto [033202]
--	-----------------------	---------------------------------	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

IP-Nr. [211H.457 GS H.-Hedenus General- sanierung	Kostenstelle [240090]	in Höhe von Produkt [2111- Grund- schulen	200.000,00 € bei Sachkonto [033202]
IP-Nr. [	Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto
IP-Nr. [	Kostenstelle [	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 450.000,00 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 74.300,00 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von

€

Summe der bereits vorhandenen Mittel

524.300,00

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)

€
724.300,00
€

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig von bis

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel für die in 2010 noch zu leistenden Zahlungen

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Haushaltsjahr 2010 bereitgestellten Mittel reichen nicht aus um bis Jahresende alle fälligen Zahlungen zu leisten. Nach aktueller Hochrechnung ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 200.000 €. Über die eingestellten Haushaltsmittel für 2011 kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht verfügt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Fehlbetrag jetzt aus der Grundschulsanierung (IVP 211H.457) zu decken und im Haushaltsjahr 2011 durch entsprechende Mittelverschiebung wieder der Grundschulsanierung zu Lasten der Hauptschule zur Verfügung zu stellen.

Im Ergebnis ergibt sich dadurch kein Mittelmehrbedarf.

Die Mittelverschiebung im Haushalt 2011 wurde durch die Verwaltung im Rahmen der Nachmeldefrist bis 05.11.2010 bereits veranlasst.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 09.11.2010

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. I. V. Thaler
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
III/31/BRA

Verantwortliche/r:
Reiner Baum

Vorlagennummer:
31/077/2010

Brucker Seela, Entschlammung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

Gez. Beugel 4.11.2010
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

IP-Nr. ---	Kostenstelle [310090	Produkt 5521 Öffentliche Gewässer	45.000 € für Sachkonto [521111 Unterhalt der eigenen Grundstücke
------------	----------------------	-----------------------------------	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. [552.513 Gewässersanierung (Brucker Seela)	Kostenstelle [310090	in Höhe von Produkt 5521 Öffentliche Gewässer	45.000 € bei Sachkonto [024202-
IP-Nr. [	Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto
IP-Nr. [	Kostenstelle [	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung der Maßnahme sind nachfolgende Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **45.000 €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig von bis 31.12.2010

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
☒ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
☒ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fordert bis 31.12.2015 für die Oberflächengewässer den guten ökologischen Zustand.

Durch gezielte Gewässersanierungen und –renaturierungen soll eine ökologisch nachhaltige Entwicklung von Gewässern, Ufern und Überschwemmungsgebieten sicher gestellt werden. Die Belange des Hochwasserschutzes und die Stärkung des ökologischen Naturhaushalts sind dabei zu berücksichtigen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Finanzbedarf für den dringend notwendigen Gesamt-Sanierungsumfang für das Brucker Seela umfasst 75.000 €. Die Gesamtmaßnahme Sanierung Brucker Seela umfasst sowohl klassische Investitionsmaßnahmen als auch klassische Unterhaltsmaßnahmen, wie die Entschlammung des Brucker Seelas.

Die Maßnahme Sanierung Brucker Seela ist im HH 2010 mit einem Investitionsansatz von 75.000 € für 2010 enthalten. Der Zeitplan sieht eine Abwicklung der Gesamtmaßnahme im Spätherbst/Winter 2010 vor.

Im Vollzug der Auflagen der Regierung von Mittelfranken zum Haushalt 2010 darf die Sanierungsmaßnahme gegenwärtig nicht durchgeführt werden. Damit verschiebt sich die Maßnahme als Neu-Investition zunächst auf 2011, voraussichtlich aber auf einen noch späteren Zeitraum.

Aufgrund der sehr geringen verbleibenden Wassertiefe kam es in der Vergangenheit bei einer langen Frostperiode zu Sauerstoffproblemen im Weiher und in der Folge zu einem größerem Fischsterben. Zur Vermeidung gleichgelagerter Problemfälle ist das **Brucker Seela dringend zu entschlammen und die Wasserpflanzen** (Schilf und Seerosen) dabei zum Großteil einschließlich Wurzeln **zu entfernen**.

Zunehmend häufen sich auch Anliegerbeschwerden wegen Geruchsbelästigung und des vermehrten Insektenbefalls (u.a. Stechmücken).

Aus der Gesamtsicht kann die Entschlammung des Brucker Seelas und im Zusammenhang damit die Entnahme eines Großteiles der angesiedelten Wasserpflanzen nicht nach 2011 oder später verschoben werden. Die Teilmaßnahme ist als Unterhaltsmaßnahme vorgezogen und losgelöst vom restlichen Sanierungs- bzw. Investitionsbedarf abzuwickeln.

Die dringend notwendige Entnahme der Wasserpflanzen (Schilf und Seerosen) aus dem Weiher durch eine qualifizierte Fachfirma als losgelöste Einzelmaßnahme im Rahmen des Gewässerunterhalts mit deutlich höheren Kosten kann dann auch entfallen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Brucker Seela hat keinen natürlichen Zulauf und auch keinen natürlichen Ablauf.

Eine klassische Entschlammung im Trockenverfahren mittels Moorfahrzeuge ist nur im Zuge einer natürlichen Entwässerung der Weiherfläche wirtschaftlich und zielführend und scheitert aufgrund der örtlichen Verhältnisse somit aus. Auch eine Nassentschlammung mit anschließender Verfrachtung mit und ohne vorausgehende Schwerkraftabtrennung des Wassers ist nicht zielführend.

Als zielführend und wirtschaftlich zugleich erweist sich im vorliegenden Fall eine Förderung des nassen Schlammes mit Pumpen und eine maschinelle Entwässerung des Schlammes. Erst der entwässerte Schlamm soll vom Weiher abgefahren und schließlich geordnet landwirtschaftlich verwertet werden. Ausgehend von einer Entnahmemenge von rd. 1.500 m³ Nassschlamm (Trockenrückstand ca. 4 – 6 %) reduziert sich die zu verwertende Menge auf rd. 300 m³ (Trockenrückstand ca. 25 %).

Ökologisch hat diese Art der Entschlammung den Vorteil, dass die Räumung und Entnahme über schwimmende Rohrleitungen von einer Stelle des Ufers aus vorgeht. Schlamm und Wasser werden in einem geschlossenen System getrennt. Der entwässerte Schlamm (25 % Trockenrückstand sind vergleichbar mit der natürlichen Erdfeuchte) wird in Container abgeworfen und mittels Container entsorgt. Das zurückbleibende Presswasser/Zentrat ist prozessbedingt mit Nährstoffen angereichert und kann und soll über das öffentliche Kanalnetz der Kläranlage der Stadt zugeführt und dort zusammen mit den sonstigen Abwässern biologisch behandelt werden.

Ausgehend von einer Tagesmenge von 150 m³ errechnet sich eine Entnahmezeit von ca. 2-3 Wochen und somit in Summe eine Gesamtdauer von rd. 4 Wochen.

Als vorausgehende Leistungen sind die Wasserpflanzen mittels qualifizierender Fachfirma zu entnehmen und der Weiher abzufischen.

Gemäß beiliegender Kostenschätzung errechnet sich für die Entschlammung des Brucker Seelas mit Entnahme der Wasserpflanzen ein Kostenvolumen von rd. 45.000 €.

Anlagen:

Entschlammung Brucker Seela – Kostenschätzung vom 02.11.2010

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 16.11.2010

mit 13 gegen 0 Stimmen

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Entschlammung Brucker Seela - Kostenschätzung

Pos.	Leistungstext	Menge	Einh.	EHP	GP
1	Vermessung (Amt 61)	1	psch	500,00 €	- €
2	Baugrundbeurteilung, Rammkernsondier.	30	m	30,00 €	900,00 €
3	Schlammbeprobung	2	Stck	200,00 €	400,00 €
4	Mähen u. Abfuhr von Schilf u. Seerosen	1	psch	5.000,00 €	5.000,00 €
5	Abfischen Fischereiverein Erlangen	1	psch	500,00 €	500,00 €
6	Elektroabfischen Bez. Mfr.	1	psch	500,00 €	500,00 €
7	Schlamm fördern u. entwässern gem. Kostenschätzung Firma OMROS	1500	m³		20.600,00 €
8	Schlammtransport	300	m³	10,00 €	3.000,00 €
9	Schlammverwertung	300	m³	15,00 €	4.500,00 €
10	Müll absammeln (EB77)	24	Std	40,00 €	960,00 €
11	Wiederherstellung Parkfläche	1	psch	750,00 €	750,00 €
12	Zuschlag für unvorhersehbare Leistungen	1	psch		705,13 €
		Netto			37.815,13 €
		19 % MW.Steuer			7.184,87 €
		Brutto			45.000,00 €
	<u>evtl. Gebühren EStW u. EBE:</u>				
	Wasserverbrauch EStW	200	m³	2,50 €	500,00 €
	Einleitungsgebühr Zentrat, EBE	1.800	m³	1,95 €	3.510,00 €

Bereits angefallene Leistungen Ingenieurbüro S.L.F., Stein, aus 2009/2010 sowie Kosten Vermessung werden zu Lasten des Projektes aus verbleibenden Invest.Mittelansatz bestritten.

aufgestellt:

i.A. Baum

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/201

Verantwortliche/r:
Herr Hauer

Vorlagennummer:
II/067/2010

Lesbarer Haushalt - Fraktionsantrag Nr. 083/2010 vom 03.08.2010 der Erlanger Linke

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Fachausschuss nimmt den Sachbericht zur Kenntnis.
Der Fraktionsantrag Nr. 083/2010 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Mit vorgenanntem Antrag vom August beantragt die Fraktion Erlanger Linke die Erstellung eines lesbaren bzw. allgemeinverständlichen Haushaltsplanes für/ab Haushalt 2011.

Mit Stadtratsbeschluss vom 28.04.2005 hat der Erlanger Stadtrat die Einführung der Doppik beschlossen, was bedeutet, dass damit der Haushalt den Vorgaben der KommHV-Doppik entsprechen muss. Das Projekt NKFE hat im Vorfeld des Doppikbeschlusses mehrfach auf den vorgeschriebenen Aufbau des neuen Haushalts hingewiesen. Es wurde dargestellt, dass an Stelle der kameralen Kostenarten (genannt Gruppierungen) die neuen Konten - in ihrer Anzahl viel umfangreicher - treten und im Haushalt nur die verdichteten Kontengruppen abgebildet werden. Würde man den alten kameralen Haushalt (ca. 10.000 Haushaltsstellen) doppisch abbilden wollen, müssten ca. 100.000 Kontierungsobjekte abgebildet werden. Der Haushaltsentwurf würde dann aus **mindestens 5 Bänden** bestehen.

Die Kämmererei bemüht sich daher zur besseren Information für den Stadtrat seit 1 ½ Jahren durch zusätzliche, arbeitsintensive Anlagen z. B. einer Übersicht über Zuschüsse an Dritte mehr Transparenz über die im Haushalt abgebildeten großen Ertrags- und Aufwandspositionen zu erzielen durch Informationen, die im **Lehrbuchmäßigen** doppischen Haushalt nicht vorgesehen sind. Es ist leider aber nicht möglich eine Excel-Tabelle zu erstellen, in der der doppische Haushalt wieder kameral dargestellt und dem Stadtrat sowie dem Bürger auf 300 Seiten mit höchster Informationsdichte die Wirtschaftsplanung der Stadt Erlangen für 2011 dargelegt wird.

Auch das Studium der beispielhaft aufgeführten Städte, insbesondere Köln oder Chemnitz zeigen, dass deren Haushalte genauso wie unsere „gestrickt“ und nach unserer Auffassung auch nicht übersichtlicher sind. Nur im Bereich der Produktsteuerung über Kennzahlen sind diese Kommunen etwas weiter als wir, haben aber auch 5 Jahre früher mit der Doppik begonnen (Chemnitz hat weiterhin einen kameralen Haushalt!). Chemnitz hat aber einzelne Positionen, wie das Zustandekommen der Ansätze für Gemeindesteuern näher erläutert. Diese Anregung hat die Kämmererei im Entwurfsband aufgenommen (siehe dazu Seite 5). Es sei darauf hingewiesen, dass die zitierten Städte zwar einzelne Haushaltspositionen er-

läutern, **Informationen zu Budgets** – wie sie die städtischen Arbeitsprogramme liefern - jedoch nach unserer Kenntnis **nicht geben**.

Die Kämmerei wird auch weiterhin bestrebt sein, den Informationsgehalt der Haushaltsunterlagen zu erhöhen, wobei aber darauf geachtet wird, dass nicht durch zu viele Detailinformationen eine alles erstickende Informationsflut entsteht.

Anlagen: Antrag Nr. 083/2010 der Fraktion Erlanger Linke vom 03.08.2010

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 03.08.2010
Antragsnr.: 083/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: II/Hr. Beugel
mit Referat: II/20

erlanger linke

Erlanger Linke Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Fraktion Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Und nach Vereinbarung

tel 09131/86-1789
 fax 09131/86-1791
 e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de
<http://www.erlanger-linke-stadtrat.de/>
www.twitter.com/erlangerlinke

Erlangen, den 03.August 2010

Antrag: „Lesbarer Haushaltsplan“

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

hiermit beantragen wir die Erstellung eines lesbaren beziehungsweise allgemeinverständlichen Haushaltsplanes für/ab Haushalt 2011.

Der "Lesbare Haushalt" als Teil der Information befasst sich mit der Einführung in den Haushaltsaufstellungsprozess, dem Haushalts-ABC und der Darstellung ausgewählter Einzelpläne und/oder Produkte. Er enthält z.B. die Darstellung aller Positionen des Haushaltsplans oder Gruppierung und Gliederung der Haushaltsplan-Positionen in sinnvolle thematische Einheiten. Es sind parallel mehrere verschiedene Gliederungen möglich. Durch zusätzliche Erläuterungen zu den Einzelpositionen und Vergleichswerte zu den Vorjahren wird ein einfacher Einblick in die Haushaltsplanung vermittelt.

Es gibt in Moers, Gießen, Chemnitz, Köln und vielen anderen Städten und Landkreisen positive Beispiele dazu.

Begründung:

Die Veränderung des Verhältnisses von Politik und Bürgern hin zu teilnahmeorientierten zivilgesellschaftlichen Strukturen kennzeichnet ein sich veränderndes Politikverständnis in den entwickelten Demokratien. Nicht mehr ausschließlich Regierungen, Parlamente und Parteien gestalten das öffentliche Leben, auch andere Akteure der Gesellschaft erheben Anspruch auf direkte Mitgestaltung des gesellschaftlichen Prozesses: Nichtregierungsorganisationen, soziale Bewegungen, Interessengruppen, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, Gendergruppen, Quartiersvereine und – nicht zuletzt – die Bürgerinnen und Bürger selbst.

Die Zukunftsaufgaben in den modernen Demokratien und die Herstellung von Legitimität politischer Entscheidungen erfordern die vertrauensvolle und von Respekt geprägte Zusammenarbeit von Gesellschaft, Verwaltung und Politik. Äußere Rahmenbedingungen wie die Globalisierung, die Massenmedien, das Internet, auch postmoderne Individualisierungsprozesse mit der ihnen eigenen Erosionswirkung für gesellschaftliche Gruppen tun ihr übriges, diesen Prozess zu forcieren. Hier setzt die Idee des Bürgerhaushaltes an. Bürger und Bürgerinnen wirken bei der Aufstellung, Umsetzung und Ergebniskontrolle öffentlicher Haushalte mit.

Quelle:

http://www.bpb.de/veranstaltungen/VP1J4W,0,0,B%FCrgerhaushalt_in_Gro%DFst%E4dten.html

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinze
Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Konrad Beugel

Vorlagennummer:
20/019/2010

Resolution "Kein Sparpaket auf Kosten der Kommunen"

hier: Antrag Grüne Liste/Erlanger Linke/ÖDP Nr. 116/2010 vom 04.11.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Alternative A:

Die Resolution „Kein Sparpaket auf Kosten der Kommunen – Unterstützung der Proteste der Gewerkschaften und Sozialverbände“ wird beschlossen.

Alternative B:

Die Resolution wird nicht beschlossen, da bei den unmittelbar die Kommune betreffenden Themen, wie Gewerbesteuer, Städtebauförderung sowie Kinderbetreuung bereits entsprechende Stadtratsbeschlüsse bzw. Stellungnahmen des Städtetages bestehen. Hinsichtlich des geplanten Sparpaketes der Bundesregierung sowie der Haushaltsthemen des Bundes wären die Bundestagsabgeordneten direkte Ansprechpartner für Bürger und Parteien.

Der Antrag Grüne Liste/Erlanger Linke/ÖDP Nr. 116/2010 vom 04.11.2010 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

In dem gemeinsamen Fraktionsantrag wird eine Initiative zur Stützung der kommunalen Haushalte vorgetragen. Konkret wird darauf hingewiesen, dass der Bund aktuell „mit sinkender Städtebauförderung und Abbau der Gewerbesteuer droht“. Deshalb wird vorgeschlagen, dass sich der Stadtrat für den Erhalt und Ausbau der Gewerbesteuer sowie eine Umverteilung bei wichtigen kommunalen Ausgaben wie Kinderbetreuung und Investitionszuschüsse ausspricht.

Bei diesen Themen gibt es in der Tat eine unmittelbare Betroffenheit der Kommunen. Deswegen hat sich der Erlanger Stadtrat in seiner Juli-Sitzung mit großer Mehrheit für den Erhalt und den Ausbau der Gewerbesteuer eingesetzt (Resolution der Vollversammlung des Bayerischen Städtetags). Hinsichtlich der Themen „Städtebauförderung“ sowie „gerechte Verteilung der Ausgaben für Kinderbetreuung“ hat sich wiederholt sowohl der bayerische als auch der deutsche Städtetag geäußert (s. Anlage).

Des Weiteren fordert der Antrag, dass der Stadtrat sich bei den Bundestagsabgeordneten der Region „für ein gerechtes Sparpaket und für starke Kommunalfinanzen“ einsetzt. Ebenso solle der Stadtrat die Aktionen des Deutschen Gewerkschaftsbundes mit den Forderungen „Anhebung des Spitzensteuersatzes, zumindest auf das alte Niveau, Einführung einer Finanztransaktionssteuer, Erhöhung der Erbschaftssteuer, Wiedereinführung der privaten Vermögenssteuer“ unterstützen. Diese nicht kommunal, sondern bundespolitischen Themen sind in der Zuständigkeit des Deutschen

Bundestages und deswegen ist der Adressat – wie es der Antrag ausführt – der/die Bundestagsabgeordnete. Jeder Bürger und jede Partei kann direkt Bundestagsabgeordnete anschreiben oder ansprechen. Es ist deshalb nicht zwingend notwendig, dass ein kommunales Gremium wie der Stadtrat zusätzliche Resolutionen verfasst.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

1) „Kahlschlag in der Städtebauförderung wäre fatal – Infobrief des Bayerischen Städtetags Oktober“

2) „Kommunen stellt Ausgleich für Ausbau der Kinderbetreuung zu“ – Mitteilungen 8/10 Deutscher Städtetag

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Der Haushaltsausschuss im Bundestag darf die Städte nicht im Stich lassen

Ein Kahlschlag in der Städtebauförderung wäre fatal

Die Sparpläne der Bundesregierung, die Städtebauförderung im Jahr 2011 von derzeit 610 Millionen Euro auf 305 Millionen Euro zu halbieren, kommen in die entscheidende Runde: Im November wird der Haushaltsausschuss des Bundestags über die Zukunft der Städtebauförderung entscheiden. Sollten die Kürzungen tatsächlich kommen, wäre dies eine krasse konjunkturpolitische, klimapolitische und städtebauliche Fehlentscheidung.

Der Kahlschlag in den erfolgreichen Programmen zur Städtebauförderung würde sich fatal auswirken – gerade für Bayern: Im bundesweiten Vergleich ist der Abruf von Fördermitteln hier besonders rege. Viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind, um gegen die Kürzungen zu protestieren, bei ihren Bundestagsabgeordneten vorstellig geworden. Der November wird zeigen, inwieweit sich deren „Einsatz nach allen Kräften“ – so die Zusagen aus der Mitte des Bundestages – lohnen wird.

Die Fakten sprechen eindeutig für eine Aufstockung der Städtebauförderung. Auf der einen Seite hat das Deutsche Institut für Urbanistik bereits 2008 belegt, dass sich der Investitionsrückstand bei den Kommunen auf 704 Milliarden Euro beläuft. Die Städtebauförderprogramme sind dementsprechend um ein Vielfaches überzeichnet.

Selbst das Bundesbauministerium hat einen Investitionsbedarf bis 2013 von 64 Milliarden Euro ermittelt. Auf der anderen Seite sind die konjunkturpolitischen Erfolge der Städtebauförderung unbestritten: „Städtebauförderung leistet ein Vielfaches dessen, was sie kostet“, ist in der Resolution der Bauministerkonferenz zu lesen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung be-

scheinigt der Städtebauförderung einen konjunkturpolitischen Wirkungsgrad vom Faktor 8 – gerade für das örtliche und regionale Baugewerbe und Handwerk.

Der Haushaltsausschuss des Bundestags muss Wege finden, um die Städtebauförderung wenigstens auf dem Niveau von 2010 zu sichern. Das gilt für sämtliche Programme der Städtebauförderung und ganz besonders für die nicht-investiven Maßnahmen der Sozialen Stadt. Der demographische Wandel stellt nicht nur die bauliche Struktur der Städte vor große Herausforderungen, sondern auch das Miteinander der Bürgerinnen und Bürger.

Sollte es dem Haushaltsausschuss nicht gelingen, die Pläne der Bundesregierung zu revidieren, müssen die bayerischen Städte schon jetzt zu bedenken geben: Mit einer Kürzung der Städtebauförderung ist dem Solidarpakt II, der den neuen Bundesländern bis 2019 jährlich überproportionale Mittel in Höhe von 242 Millionen Euro in Aussicht stellt, jegliche Grundlage entzogen. Die Verteilung der Mittel zwischen den Ländern muss dann neu diskutiert werden.

Kontakt: monika.geiss@bay-staedtetag.de

8110 Mitteilungen

Grundsatzurteil des Verfassungsgerichts NRW

Kommunen steht Ausgleich für Ausbau der Kinderbetreuung zu

Der Deutsche Städtetag begrüßt die Entscheidung des Landesverfassungsgerichtshofs NRW zur Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) als bundesweit richtungsweisend. „Der weitere Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren ist konnexitätsrelevant. Der Verfassungsgerichtshof sieht unmissverständlich das Land NRW in der Pflicht, für die Kosten des weiteren Ausbaus der Kinderbetreuung bis hin zum Rechtsanspruch aufzukommen. Das ist wichtig für die Kommunen in NRW und ein politisches Signal für andere Bundesländer“, sagte der Hauptgeschäftsführer des kommunalen Spitzenverbandes, Dr. Stephan Articus.

Auf Betreiben des Städtetages hatten 23 Kommunen in Nordrhein-Westfalen Verfassungsbeschwerde gegen die Aufgabenübertragung ohne Kostenregelung eingelegt. „Endlich hat ein Verfassungsgericht für die notwendige Klarheit gesorgt. Wenn Länder den Kommunen kostenträchtige Aufgaben übertragen, müssen sie für den notwendigen finanziellen Ausgleich sorgen. Dies ist Sinn und Zweck der Konnexitätsregelungen in den Ländern. Die Länder werden in Zukunft genau überlegen, was sie mit dem Bund vereinbaren, wenn sie dafür auch die Kosten tragen müssen. Das Konnexitätsprinzip hat sich in der Praxis bewährt. Das ist ein großer Erfolg für die kommunale Selbstverwaltung“, erklärte Articus weiter.

Bislang habe kein einziges Land anerkannt, dass der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren im Kinderförderungsgesetz (KiföG) Konnexitätsfolgen auslöse. Nach dem heutigen Urteil wird auch außerhalb von Nordrhein-Westfalen die ablehnende Haltung der Länder neu überdacht werden müssen.

Jetzt werde es darauf ankommen, in einem objektiven Verfahren den tatsächlichen Ausbaubedarf von Betreuungsplätzen in NRW festzustellen und die Kostenfolgen dafür abzuschätzen. Diese Mittel muss das Land Nordrhein-Westfalen dann den Kommunen zur Verfügung stellen.

Nach dem Kinderförderungsgesetz, das Bund und Länder 2008 beschlossen hatten, müssen bundesweit für 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze geschaffen werden. Zudem haben Eltern ab 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Geburtstag.

Inhalt

2-5 Im Blickpunkt

- **Gewerbesteuerumfrage**
- **Konnexität**
- **Regelsätze im SGB II**
- **Krankenkassen-Finanzierung (GKV)**
- **Elena-Einführung**
- **Gigaliner**

6 Fachinformationen

8 Termine



erlanger linke



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Grüne Liste
Erlanger Linke
ödp

Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 04.11.2010

Antragsnr.: 116/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat: II/Hr. Beugel
mit Referat:**

Erlangen, den 04.11.2010

Antrag: Resolution „Kein Sparpaket auf Kosten der Kommunen“

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

wir beantragen, der Stadtrat möge folgende Resolution beschließen:

Kein Sparpaket auf Kosten der Kommunen -

Unterstützung der Proteste der Gewerkschaften und Sozialverbände

Die Selbstverwaltung der Kommunen ist ein hohes Gut. Die Möglichkeiten der Kommunen, soziale Daseinsfürsorge zu leisten, prägen die Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger wesentlich. Doch seit Jahren werden die kommunalen Haushalte durch Bund und Länder unterfinanziert. Insbesondere durch die Wirtschaftskrise leiden sie unter sinkenden Steuereinnahmen. So rechnet der Städtetag für das Jahr 2010 mit fehlenden Einnahmen von ca. 15 Mrd. Euro für die Kommunen.

Auch für Erlangen selbst werden für die nächsten vier Jahre erhebliche Steuermindereinnahmen erwartet. Der Bund hält jedoch an seiner Sparmethode fest. Er wälzt mehr und mehr finanzielle Ausgaben auf die Kommunen ab und droht gleichzeitig mit sinkender Städtebauförderung und Abbau der Gewerbesteuer. Damit

entzieht der Bund der kommunalen Selbstverwaltung den finanziellen Boden. Damit trägt er zur Entdemokratisierung der Kommunen bei und zu einer weiteren Politikverdrossenheit in der Gesellschaft mit den entsprechenden negativen Folgen.

Der Stadtrat spricht sich aufgrund dieser Tatsachen ausdrücklich für den Erhalt und den Ausbau der Gewerbesteuer aus. Ebenso müssen die Kosten für wichtige kommunale Ausgaben wie Kinderbetreuung und Investitionszuschüsse zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zugunsten der Kommunen umverteilt werden.

Auch sonst ist das Sparpaket der Bundesregierung mehr als unausgewogen. Es sieht vor, 80 Mrd. Euro einzusparen. Die Hauptlast hiervon tragen Arbeitslose, Hartz-IV-EmpfängerInnen und Menschen mit niedrigem Einkommen. Damit belastet das Sparpaket Menschen zusätzlich, die bereits genug unter der Krise gelitten haben. Vermögende hingegen bleiben von diesen Sparplänen weitgehend verschont. Eine solche Sparpolitik würde aber auch die Kommunen indirekt belasten. Die Ausgaben für die Grundsicherung würden noch mehr steigen, ebenso die Einnahmeausfälle bei Einrichtungen der sozialen Daseinsfürsorge. Es kann nicht sein, dass Bund und Land ihre Haushalte zu Lasten der Kommunen sanieren.

Deshalb fordert der Stadtrat die Bundestagsabgeordneten unserer Region auf, sich für ein gerechteres Sparpaket und für starke Kommunalfinanzen einzusetzen. Wir werden sie daran messen.

Es gibt vielfältige Bündnisse von Gewerkschaften, Kirchen, Sozialverbände und Initiativen, die sich gegen das sogenannte Sparpaket aussprechen und zu Herbstprotesten aufrufen. Der Stadtrat unterstützt die Aktionen des Deutschen Gewerkschaftsbunds mit den Forderungen: Anhebung des Spitzensteuersatzes zumindest auf das alte Niveau, Einführung einer Finanztransaktionssteuer Erhöhung der Erbschaftssteuer, Wiedereinführung der privaten Vermögenssteuer.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Susanne Lender-Cassens
Stadträtin Grüne Liste

gez. Eckart Wangerin
Stadtrat Erlanger Linke

gez. Frank Höppel
Stadtrat ödp

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/2302; III/32/2253

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung;
Abteilung Verkehrswesen,
Parkraumbewirtschaftung

Vorlagennummer:
30-R/015/2010

Änderung der Taxitarifordnung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.11.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 02.11.2010, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der örtliche Taxitarif (seit Mitte 2008 unverändert) soll an die Kostenentwicklung angepasst und einem einheitlichen Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen angenähert werden.

Die Taxi Erlangen eG hatte beantragt, zum 01.01.2011 den Fahrpreis für den ersten gefahrenen Kilometer von 2,60 Euro auf 2,70 Euro zu erhöhen und den Fahrpreis für jeden weiteren gefahrenen Kilometer von 1,30 Euro auf 1,35 Euro anzuheben.

Im Rahmen des Antrages der Taxi Erlangen e. G. wurden die Industrie- und Handelskammer Nürnberg, der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V. sowie das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht angehört und um Stellungnahme gebeten.

Das **Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht** stimmte der beantragten Erhöhung des Taxitarifs zu. Das Landesamt wies aber darauf hin, dass zwischen der Veröffentlichung und dem Inkrafttreten für die Programmierung der Tarife durch die Servicestellen und anschließender Prüfung der Programme durch das Landesamt mindestens 2 Wochen benötigt werden. Sollte, wie zunächst vorgesehen, die Änderung zum 01.01.2011 in Kraft treten, liegen diese zwei Wochen genau in der Ferienzeit, weshalb weder bei den Servicestellen noch beim Landesamt genügend Personal zur Verfügung steht, um diese Aufgabe durchführen zu können. Auch beim Eichamt Nürnberg dürften vor dem 06.01.2011 keine Termine für eine Eichung frei sein. Um eine pünktliche Eichung garantieren zu können, bittet das Landesamt das Inkrafttreten erst auf den 15.01.2011 festzulegen.

Von Seiten der **Industrie- und Handelskammer Nürnberg** bestehen gegen die beantragte, moderate Anpassung des Taxitarifs im Stadtgebiet Erlangen an die eingetretenen

Kostensteigerungen keine Einwendungen. Die IHK begrüßt außerordentlich, dass von den Taxigenossenschaften in Fürth und in Nürnberg in den Grundelementen gleichlaufende Tarifierträge eingereicht wurden.

Bezogen auf die klassische IHK-Standardfahrt (5 Besetzkilometer und eine verkehrsbedingte Wartezeit von 4 Minuten), die derzeit bei 11,90 Euro liegt, ergibt der neu beantragte Taxitarif eine Steigerungsrate von 2,52 % gegenüber dem seit Mitte 2008 geltenden Taxitarif.

Der **Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V.** erhob gegen die beantragte Anpassung des Taxitarifs ebenfalls keine Einwände und bezeichnete sie als angemessen und maßvoll. Ebenso wie die IHK begrüßt der Landesverband die Anpassung der Taxitarife im Großraum Nürnberg der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Fahrpreis für den ersten Kilometer soll von 2,60 Euro auf 2,70 Euro sowie für jeden weiteren Kilometer von 1,30 Euro auf 1,35 Euro erhöht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erlass der vorgeschlagenen Änderungssatzung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Entwurf der Änderungsverordnung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 16.11.2010

mit 13 gegen 0 Stimmen

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und
Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen
(Taxitarifordnung)**

Die Verordnung der Stadt Erlangen über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2008 (Amtsblatt Nr. 13 vom 26. Juni 2008), zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 9. Oktober 2008 (Amtsblatt Nr. 21 vom 16. Oktober 2008) wird wie folgt geändert:

§ 1

1. § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Fahrpreis beträgt

1. für den ersten gefahrenen Kilometer 2,70 Euro (je angefangene 74,07 m Fahrtstrecke 0,20 Euro);
2. für jeden weiteren Kilometer 1,35 Euro (je angefangene 148,15 m Fahrtstrecke 0,20 Euro).“

2. In § 3 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag "1,30 Euro" ersetzt durch "1,35 Euro".

§ 2

Diese Verordnung tritt am 15. Januar 2011 in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/KJE/2302;
III/32/PWA/2118

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung;
Abteilung Verkehrswesen,
Parkraumbewirtschaftung

Vorlagennummer:
30-R/012/2010

Änderung der Parkgebührenordnung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.11.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 66

I. Antrag

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) (Anlage, Entwurf vom 11.10.2010) wird hiermit beschlossen..

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 25.02.2010, nach dem entsprechend dem KGST-Gutachten die Einnahmen aus Parkgebühren ab dem Jahr 2011 um 400.000,- Euro erhöht werden sollen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Parkgebührenordnung soll wie folgt geändert werden:

Die Gebührenzone I mit 27 Parkscheinautomaten bleibt unberührt. 20 Minuten Parkzeit kosten hier weiterhin 0,50 Euro.

Für die Gebührenzone II mit 60 Parkscheinautomaten wird eine Erhöhung der Parkgebühren um 20 % vorgeschlagen. Bisher kosten 30 Minuten 0,50 Euro. Die Erhöhung würde bewirken, dass ab 1. Januar 25 Minuten 0,50 Euro kosten (1 Stunde 1,20 Euro – bisher 1,00 Euro).

Für die Zone II könnte diese Erhöhung jährliche Mehreinnahmen in Höhe von rd. 300.000,-- Euro erbringen.

Für die Gebührenzone III mit 14 Parkscheinautomaten wird ebenfalls eine Erhöhung der Parkgebühren um 20 % vorgeschlagen. Bisher kosten 30 Minuten 0,25 Euro. Die Erhöhung würde bewirken, dass ab 1. Januar 25 Minuten 0,25 Euro kosten (1 Stunde 0,60 Euro – bisher 0,50 Euro).

Für die Zone III könnte diese Erhöhung jährliche Mehreinnahmen in Höhe von rd. 100.000,-- Euro erbringen.

Die Vorschrift des § 5 Abs. 2 der Parkgebührenverordnung, die die Parkgebühren an Parkuhren regelt, soll ersatzlos gestrichen werden, da es im Stadtgebiet keine Parkuhren mehr gibt.

An verschiedenen Örtlichkeiten im Stadtgebiet werden Sondertarife (**Langzeitparkscheine**) angeboten. Die Verwaltung schlägt vor, auch hier eine Erhöhung um 10 bis

20 % vorzunehmen. Im Einzelnen sind folgende Änderungen vorgesehen:

Parkplatz Innenstadt:

1 Tagesparkschein	bisher 3,50 Euro	neu 4,00 Euro (+14,3 %)
2 Tageskarte	bisher 7,00 Euro	neu 8,00 Euro (+14,3 %)
3 Tageskarte	bisher 10,50 Euro	neu 12,00 Euro (+14,3 %)
Wochenkarte	bisher 15,00 Euro	neu 18,00 Euro (+ 20 %)
4 Wochenkarte	bisher 25,00 Euro	neu 30,00 Euro (+ 20%)

Parkhaus Innenstadt:

Tageskarte	bisher 5,00 Euro	neu 5,50 Euro (+10 %)
4 Wochenkarte	bisher 34,00 Euro	neu 40,00 Euro (+20 %)

Parkplatz Altstadt:

Tageskarte	bisher 3,50 Euro	neu 4,00 Euro (+15%)
4 Wochenkarte	bisher 30,00 Euro	neu 35,00 Euro (+17,6 %)

An den sonstigen Parkscheinautomaten an den Straßenrändern, an denen teilweise Tagesparkscheine gelöst werden können, soll ebenfalls eine Anhebung der Gebühr von bisher 3,50 Euro auf künftig 4,00 Euro erfolgen.

Die vorgenannten Erhöhungen der Sondertarife könnten Mehreinnahmen an Parkgebühren in Höhe von rd. 20.000,-- Euro erbringen.

Die Kosten für die notwendige Umrüstung der Parkscheinautomaten würden sich nach Mitteilung des Tiefbauamtes auf rd. 15.000,-- Euro belaufen. Haushaltsmittel hierfür sind für das Jahr 2011 veranschlagt.

Städtevergleich:

Fürth:

Zentrum	30 Minuten = 0,75 Euro	Tageskarte 7,50 Euro
im übrigen Stadtgebiet	30 Minuten = 0,25 Euro	Tageskarte 2,50 Euro

Schwabach:

Zone I (Altstadt)	die ersten 30 Min. 0,10 Euro, je weitere volle Stunde 1,00 Euro
Zone II (restl. Stadtgebiet)	jede volle Stunde 0,50 Euro

Forchheim:

30 Minuten = 0,50 Euro (Höchstparkzeit 120 Minuten)

Nürnberg:

Zentrum	20 Minuten = 0,50 Euro
im übrigen Stadtgebiet	30 Minuten = 0,50 Euro

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten (einmalig):	€ 15.000,--	bei Sachkonto: 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen (jährlich):	€ 420.000,--	bei Sachkonto: 432101

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Änderungsverordnung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 16.11.2010

mit 13 gegen 0 Stimmen

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen über Parkgebühren
(Parkgebührenordnung)**

§ 1

Die Verordnung der Stadt Erlangen über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Dezember 1986 (Amtsblatt Nr. 52 vom 30. Dezember 1986), zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 25. Februar 2004 (Die amtlichen Seiten Nr. 5 vom 04.03.2004) wird wie folgt geändert:

1. § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Parkgebühren

Die zu entrichtenden Parkgebühren betragen:

- | | |
|--------------------|---|
| a) in der Zone I | 0,50 Euro je angefangene 20 Minuten.
Für je weitere 10 Cent kann die Parkzeit um weitere 4 Minuten bis zur zulässigen Höchstparkdauer erweitert werden. |
| b) in der Zone II | 0,50 Euro je angefangene 25 Minuten.
Für je weitere 10 Cent kann die Parkzeit um weitere 5 Minuten bis zur zulässigen Höchstparkdauer erweitert werden. |
| c) in der Zone III | 0,25 Euro je angefangene 25 Minuten.
Für je weitere 10 Cent kann die Parkzeit um weitere 10 Minuten bis zur zulässigen Höchstparkdauer erweitert werden. |

Die Höchstparkdauer ergibt sich aus den Hinweisen am jeweiligen Parkscheinautomaten.“

2. § 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6 Sondertarife

Werden Langzeitparkscheine ausgestellt, so gelten folgende Sondertarife:

- a) Tagesparkschein im Parkhaus Innenstadt zu 5,50 Euro
- b) Tagesparkschein im Übrigen zu 4,00 Euro
- c) 2-Tagesparkschein auf dem Parkplatz Innenstadt zu 8,00 Euro
- d) 3-Tagesparkschein auf dem Parkplatz Innenstadt zu 12,00 Euro
- e) Wochenparkschein auf dem Parkplatz Innenstadt zu 18,00 Euro
- f) 4-Wochenparkschein auf dem Parkplatz Innenstadt zu 30,00 Euro
- g) 4-Wochenparkschein im Parkhaus Innenstadt zu 40,00 Euro
- h) 4-Wochenparkschein auf dem Parkplatz Altstadt zu 35,00 Euro“

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30-R

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/017/2010

Entwurf einer Satzung für eine Spielautomatensteuer Fraktionsantrag Nr. 016/2010 der Fraktion Erlanger Linke

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Ein Entwurf für eine Satzung zur Erhebung einer Spielautomatensteuer wird nicht erstellt. Damit ist der Fraktionsantrag Nr. 016/2010 der Fraktion Erlanger Linke vom 08.02.2010 bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem genannten Fraktionsantrag beantragt die Fraktion Erlanger Linke die Ausarbeitung einer Satzung zur Erhebung einer Spielautomatensteuer.

Bei einer Spielautomatensteuer handelt es sich um eine Vergnügungssteuer.

Wegen des in Art. 3 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes enthaltenen Verbots, eine Vergnügungssteuer zu erheben, existiert keine Rechtsgrundlage für den Erlass einer Satzung, auf Grund derer eine Spielautomatensteuer erhoben werden könnte.

Art. 3 Abs. 3 Satz 1 KAG lautet: „Eine Getränkesteuer, eine Jagdsteuer, eine Speiseeisteuer und eine Vergnügungssteuer dürfen nicht erhoben werden.“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine Satzung zur Erhebung einer Spielautomatensteuer kann derzeit in Bayern nicht erlassen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ein Satzungsentwurf ist daher nicht zu erstellen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Fraktionsantrag Nr. 016/2010 der Fraktion Erlanger Linke

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 08.02.2010
Antragsnr.: 016/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/30/Fr. Vittinghoff
mit Referat:

erlanger linke

Erlanger Linke Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Fraktion Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Und nach Vereinbarung

tel 09131/86-1789
 fax 09131/86-1791
 e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de
<http://www.erlanger-linke-stadtrat.de/>
www.twitter.com/erlangerlinke

Erlangen, den 05.02.2010

Antrag: „Entwurf einer Satzung für eine Spielautomatensteuer“

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

bezugnehmend auf einen Artikel der „Erlanger Nachrichten“ beantragen wir nach Maßgabe des Bundesverfassungsgerichtes (Aktenzeichen: 2 BvR 1599/89, 2 BvR 1714/92, 2 BvR 1508/95, Beschluß vom 1. März 1997) die Erarbeitung einer Satzung für eine Spielautomatensteuer in Erlangen.

Beispiele weiterer kommunaler Satzungen finden Sie unter „Quellen“

Die Einnahmen der Steuer sollen in Suchtpräventionsprojekte fließen.

Begründung:

Eine Spielautomatensteuer soll auch der Spielsucht vorbeugen. Der Gesetzgeber dürfe wie bei der Tabak- und Alkoholsteuer neben Einnahmen auch weitere Ziele verfolgen, unterstrich das Bundesverfassungsgericht. Drei

Verfassungsbeschwerden von Automatenaufstellern gegen die kommunale Spielautomatensteuer der Städte Göppingen und Eutin nahmen die Karlsruher Richter erst gar nicht zur Entscheidung an.

Lenkungsziel der Steuer sei es, ein Verhalten unattraktiver zu machen, das Folgekosten für die Gemeinschaft verursachen könne. Nach Ansicht der 3. Kammer des Zweiten Senats ist bei der Besteuerung sowohl eine Differenzierung zwischen Glücksspielen und Geräten ohne Gewinnchance als auch hinsichtlich des Aufstellungsortes zulässig. Spielhallen mit vielen Automaten böten mehr Anreiz als Gaststätten, wo nur gelegentlich an den Geräten gespielt werde.

Die Richter sahen auch keinen Eingriff in die Freiheit der Berufswahl. Die Steuer entziehe den Automatenaufstellern nicht die wirtschaftliche Grundlage. Durch gewichtige Interessen der Allgemeinheit sei die Erhebung und Erhöhung der Steuer gerechtfertigt. Die Kommunalabgabengesetze der Länder sind dafür nach Auffassung der Kammer hinreichend bestimmte Ermächtigungsgrundlagen.

Quelle: dpa

Quellen:

<http://www.kommunen-innrw.de/mitgliederbereich/mitteilungen/detailansicht/dokument/stueckzahlmassstabbeider-spielautomatensteuer-2.html>

<http://www.langenwolschendorf.de/satzungen/spielautomatensatzung.pdf>

http://www.grossenhain.de/downloads_file.php?id=32

Vielen Dank und,
Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinze
Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/EB77/UGA

Verantwortliche/r:
Frau Totzauer

Vorlagennummer:
772/004/2010

Abfallwirtschaft; Abfallbeseitigungsgebühren 2011 bis 2012

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.11.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Kalkulationszeitraum für die Abfallbeseitigungsgebühren wird für 2 Jahre (2011 – 2012) festgesetzt. Die Abfallbeseitigungsgebühren werden beibehalten. Eine Änderung der Gebühren bzw. eine Satzungsänderung ist nicht erforderlich.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 31.12.2010 endet planmäßig der laufende 2-jährige Kalkulationszeitraum der Abfallgebühren.

Im Ergebnis der Betriebsabrechnung der Abfallwirtschaft 2009 und der Aufwandsermittlung für das Jahr 2010 wird zum Ende des Kalkulationszeitraumes 2010 ein positives Fortschreibungsergebnis in Höhe von ca. 1,471 Mio € erreicht.

Zu diesem erneuten Anstieg kam es unter anderen durch die zum letzten Kalkulationszeitpunkt nicht vorhersehbaren Rückzahlungen der Stadt Schwabach für die Verwertung der Bioabfälle in Höhe von 590.000,-€ sowie durch eine einmalige Rückzahlung und Rückstellungsauflösung des Zweckverbandes Sondermüll Entsorgung Mittelfranken (ZVSMM) über 54.000 €.

Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) sind diese Überschüsse den Gebührenzahlern im nächsten Kalkulationszeitraum wieder „gutzubringen“.

Unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresergebnisses 2010 sowie der Aufwendungen und Erträge der Abfallwirtschaft hat die Verwaltung eine Kalkulation für die kommenden zwei Jahre 2011 bis einschließlich 2012 erstellt.

Die Kalkulation beinhaltet alle derzeit erkennbaren Veränderungen, z.B. die erwartete Entwicklung voraussichtlicher Müll- und Wertstoffmengen, deren Verwertungskosten, die abgeschätzten Preis- und Personalkostensteigerungen sowie die Umlagen des Neubaus für die Abfallwirtschaft.

Aufgrund der vorhandenen Kalkulationen schlägt die Verwaltung die Beibehaltung der derzeitigen Abfallbeseitigungsgebühren für einen 2-jährigen Kalkulationszeitraum 2011 bis ein-

schließlich 2012 vor.

Die Verwaltung hat auch eine mögliche Gebührensenkung geprüft. Die Kalkulation hat bei einem einjährigen Kalkulationszeitraum eine Gebührensenkung in Höhe von ca. 8 % ergeben. 2012 müsste die Abfallbeseitigungsgebühr jedoch um ca. 18 % erhöht werden, um eine Kostendeckung für die nächsten Jahre zu erreichen. Diese sog. „Gebührenschaukel“ wird von der Verwaltung nicht empfohlen.

Durch die vorgeschlagene Beibehaltung können gleichbleibende Gebühren erzielt, extreme Gebührenschwankungen vermieden und der entstandene Überschuss in den nächsten 2 Jahren (2011-2012) weitestgehend abgebaut werden. Eine Gebührenanpassung ist somit erst für das Jahr 2013 erforderlich.

In Anlage 1 werden die aktuellen Abfallbeseitigungsgebühren der Stadt Erlangen zur Kenntnis gegeben.

Anlage 2 enthält die Leistungen und Gebühren anderer Kommunen im Vergleich zu den Leistungen der Abfallwirtschaft Erlangens. Hinsichtlich der Gebührenhöhe erhält der Erlanger Gebührenzahler eine Vielzahl an Dienstleistungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)
entfällt

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)
entfällt

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Abfallbeseitigungsgebühren Stadt Erlangen
2. Städtevergleich Abfallgebühren

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 16.11.2010

mit 13 gegen 0 Stimmen

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Abfallbeseitigungsgebühren in der Stadt Erlangen

Hausmüll bei 14tägiger Leerung

Tonne	monatlich	jährlich
80 l	15,80 €	189,60 €
120 l	21,80 €	261,60 €
240 l	39,70 €	476,40 €
770 l	130,20 €	1.562,40 €
1.100 l	179,50 €	2.154,00 €
4.400 l 14tägig	768,50 €	9.222,00 €
4.400 l wöchentlich	1.537,00 €	18.444,00 €

Hausmüll mit Eigenkompostierung

Tonne	monatlich	jährlich	Abschlag jährlich
80 l	14,00 €	168,00 €	21,60 €
120 l	19,10 €	229,20 €	32,40 €
240 l	34,30 €	411,60 €	64,80 €
770 l	112,90 €	1.354,80 €	207,60 €
1.100 l	154,70 €	1.856,40 €	297,60 €
4.400 l 14tägig	669,70 €	8.036,40 €	1.185,60 €
4.400 l wöchentlich	1.339,30 €	16.071,60 €	2.372,40 €

Geteilte Hausmülltonnen

mit Eigenkompostierung

Tonne	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
80 l	11,30 €	135,60 €	9,50 €	114,00 €
120 l	16,00 €	192,00 €	13,30 €	159,60 €

Städtevergleich Abfallbeseitigungsgebühren								Stand: 02.11.2010	Anlage 2
Stadt Nürnberg hat wöchentliche Restmüllabfuhr, daher Vergleich mit doppeltem 14-tägigen Restmüllvolumen der anderen Kommunen									
Stadt	Grund- gebühr	Restmüll		BIO		Papier		Gesamt- kosten	Anmerkungen
		Größe	Preis	Größe	Preis	Größe	Preis		
Nürnberg		60 l wöchentlich	184,08 €	60 l wöchentlich	0,00 €	240 l monatlich	0,00 €	184,08 €	- Entgelt Abfälle zur Beseitigung: 190,-€/to MVA Nürnberg - jährliche Erfassungsmenge organischer Abfälle: 86 kg je Einwohner - Wertstoffvolumen an Restmüll-Größe gekoppelt
Erlangen		120 l 14-tägig	261,60 €	120 l/240 l wöchentlich	0,00 €	240 l 2/4 WoTakt	0,00 €	261,60 €	- Entgelt Abfälle zur Beseitigung: 230,-€/to ZVA ER/ERH - jährliche Erfassungsmenge organischer Abfälle: 194 kg je Einwohner - Sperrmüllabfuhr kostenlos - Bioabfuhr wöchentlich
Fürth		120 l 14-tägig	198,00 €	120 l 14-tägig	110,40 €	240 l 2/4 WoTakt	0,00 €	308,40 €	- Entgelt Abfälle zur Beseitigung: 190,-€/to MVA Nürnberg - Neukalkulation für 4 Jahre ab 2011, vorauss. Gebührensenkung ca. 10 % bei Restmüll - Bioabfuhr 14-tägig
Schwabach	54,00 €	120 l 14-tägig	271,20 €	120 l 14-tägig	0,00 €	240 l monatlich	0,00 €	325,20 €	- Gebührensenkung 2010 (z.B. 120 l RM von 362,40 € auf 325,20 €) - Umstellung Bioabfuhr 2010 auf 14-tägig - Sperrmüllabfuhr kostenpflichtig
Ingolstadt		120 l 14-tägig	348,00 €	120 l 14-tägig	0,00 €	120 l monatlich	0,00 €	348,00 €	- Sperrmüllabfuhr kostenlos - Bioabfuhr 14-tägig
Würzburg		120 l 14-tägig	122,38 €	120 l wöchentlich	281,40 €	120 l 14-tägig	23,87 €	427,65 €	- Bereitstellung von Standardgrößen, bei Abweichung Mehrkosten - Bioabfuhr Winter nur 14-tägig - Erschwerniszuschlag Treppen und Entfernung 5-10 % - Sperrmüllabfuhr kostenpflichtig

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/EB773-1/RBB

Verantwortliche/r:
Rother Birgit Tel. 2919

Vorlagennummer:
773/019/2010

Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung) Mittelteil

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	Ö	Gutachten	Mehrfachbeschlüsse
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.11.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
20, 32, Ref. II

I. Antrag

A Für den **Schützenanger** wird **Variante 2** beschlossen.

Es erfolgt die Durchführung der Maßnahme entsprechend der Beschreibung in der Tabelle unter Pkt. 1 Ergebnis/Wirkungen zu A) – Schützenanger – Variante 2

B Außerhalb des Bereichs für die Variante erfolgt die Sicherung und Aufwertung der Altbaumstandorte sowie Neupflanzungen entsprechend des vorgelegten **Planes 2 Mitte - Teilflächen 8 und 9**

C Die Maßnahmen werden im Jahr 2011 außerhalb der Bergkirchweihzeit realisiert .

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Attraktivität des durch Bäume geprägten Bergkirchweihgeländes soll langfristig erhalten werden.

Mit Beschluss vom 21.07.2009 – Entwicklungskonzept für das Bergkirchweihgelände – wurde die Verwaltung beauftragt, ein Planungskonzept für das Bergkirchweihgelände zu erstellen. Dazu wurde bei Abt. Stadtgrün eine Planstelle mit 20 Std./Woche befristet für 2 Jahre besetzt. An Investitionsmitteln wurden 300.000,- € veranschlagt und beschlossen. In der Stadtratsitzung am 30.09.2010 wurden Planteil 1 - West und Planteil 3 - Ost beschlossen.

Für den Planteil Mitte, der den Schützenanger mit dem Riesenradstandort und den östlich anschließenden Bereich bis südlich des Anwesens „An den Kellern 45“ umfasst, sollen ebenfalls Neupflanzungen als Ersatz für die aus Gründen der Verkehrssicherheit im Jahr 2009 entfernten Bäume erfolgen. Die langfristige Entwicklung des zu erhaltenden Baumbestands und der geplanten Neupflanzungen soll durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden. Hierbei soll auch der Bedarf an Schausteller- und Imbissbetrieben und an Großfahrgeständen ausreichend berücksichtigt werden.

Die Verkehrssicherheit auch hinsichtlich erforderlicher Durchfahrts- und Rettungswegebreiten während der Bergkirchweih ist zu beachten.

Die statischen Erfordernisse zur Sicherheit des Riesenrads sind zu erfüllen. Gemäß einer statischen Prüfung ist ein Abstand des Riesenrads (Fundamente) zur oberen äußeren Mauerkante von mindestens 4,0 m erforderlich.

Zu A) Schützenanger:

Die Verwaltung hat vier verschiedene Varianten erstellt.

Begründung für den Beschluss der Variante 2:

Variante 2 gewährleistet am besten von allen Varianten den Schutz des zu erhaltenden Altbaumbestandes und die Wiederherstellung der Baumreihe an der Süd- und Ostseite, so dass auch in Zukunft die Bergkirchweih unter Bäumen stattfindet. Der geplante durchgehende 3 m breite und gegen Befahren und Beparken geschützte Grünstreifen ermöglicht Neupflanzungen zum Schließen der Pflanzlücken ebenso wie Ersatzpflanzungen für die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht in den nächsten Jahren zu entfernenden abgängigen Altbäume und bietet die Voraussetzung für eine langfristige Entwicklung der Bäume.

Auch bei Variante 3 kann ein durchgehender 3 m breiter Grünstreifen mit Neu- und Ersatzpflanzungen von Bäumen realisiert werden. Jedoch können negative Auswirkungen von Geschäften auf die erhaltenswerte Eiche Nr. 14050 im Straßenraum nicht ausgeschlossen werden.

Die Varianten 1 und 4 ermöglichen nur eine geringere Anzahl von Neupflanzungen von Bäumen und lassen keine Ersatzpflanzungen nach Entfernung der abgängigen Altbäume im östlichen Bereich zu. Hier wird der Baumbestand dauerhaft reduziert und die Grünstruktur weiter verschlechtert.

Belegung:	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
Anzahl Großgeschäfte insgesamt	3	4	5	4
Art der Großgeschäfte z.B.	Riesenrad und Auto-scooter in bisheriger Größe, Rundfahrge-schäft	Riesenrad und Auto-scooter in bisheriger Größe, Rundfahrge-schäft, Lauf-geschäft	Riesenrad und Auto-scooter in bisheriger Größe, Rundfahrge-schäft, Hoch-fahrge-schäft, Wippe	Riesenrad und Autos-cooter in bis-heriger Grö-ße, Rund-fahrge-schäft, weiteres Fahrge-schäft
Standort des Riesenrads	Wie 2010	Nach Westen verschoben	Nach Westen verschoben	Nach Westen verschoben
Statische Erfordernisse zur Sicherheit des Riesenrads	Nicht erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Standort des Autoscooters	Wie 2010 im Osten	Nach Westen verschoben	Nach Westen verschoben	Wie 2010 im Osten
Kellernahe Imbissbetriebe und WC's	Wie 2010	Reduziert gegenüber 2010	Reduziert gegenüber 2010	Reduziert gegenüber 2010
Sonstiges	Da die stati-schen Erfor-dernisse zur Sicherheit des Riesen-rades nicht erfüllt wer-den, soll Va-riante 1 nicht			Aufgrund der Zurverfü-gungstellung einer größe-ren Fläche zwischen Riesenrad und Autos-cooter ergibt

	weiter verfolgt werden			sich eine höhere Flexibilität bei der Auswahl von Großgeschäften als bei Variante 2 und 3
--	------------------------	--	--	---

Begrünung	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
Grünstreifen mit einer durchgängigen Breite von 3 m an der Süd- und Ostseite	nein	ja	ja	Nur teilweise, kein Grünstreifen im östlichen Bereich
Neupflanzung von Bäumen zur Schließung vorhandener Pflanzlücken	4 Stück	9 Stück	9 Stück	6 Stück
Ersatzpflanzung nach einer Entfernung der abgängigen Altbäume aufgrund der Verkehrssicherungspflicht in den nächsten Jahren	Im östlichen Bereich nicht möglich ¹⁾ , hier dauerhafte Reduzierung des Baumbestandes	ja	ja	Im östlichen Bereich nicht möglich ¹⁾ , hier dauerhafte Reduzierung des Baumbestandes
Eiche Nr. 333 im Straßenraum	Bleibt erhalten	Wird entfernt als Voraussetzung für die Verschiebung des Riesenrads	Wird entfernt, als Voraussetzung für die Verschiebung des Riesenrads	Wird entfernt, als Voraussetzung für die Verschiebung des Riesenrads
Eiche Nr. 14050 im Straßenraum	Negative Auswirkungen durch Geschäfte nicht auszuschließen	Keine Auswirkungen durch Geschäfte	Negative Auswirkungen durch Geschäfte nicht auszuschließen	Negative Auswirkungen durch Geschäfte nicht auszuschließen
sonstiges	Zukünftig weitere Verschlechterung der Grünstruktur	Zukünftig Verbesserung der Grünstruktur, geringste Auswirkung auf Baumbestand	Zukünftig Verbesserung der Grünstruktur	Zukünftig weitere Verschlechterung der Grünstruktur

¹⁾ Ersatzpflanzungen sind aufgrund des niedrigeren Baumkronenansatzes bei Jungbäumen und des entstehenden Konfliktes mit dem Platzbedarf der Geschäfte bei zu geringem Abstand nicht möglich.

Zu B) Plan 2 Mitte außerhalb des Bereichs für die Varianten:

Teilfläche 8: Standortsicherung des Baumbestandes „An den Kellern 35“

Teilfläche 9: Baumstandorte „An den Kellern 43 bis 45“

Die langfristige Entwicklung des zu erhaltenden Baumbestands und der geplanten Neupflanzungen soll durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden.

Solitäreiche „An den Kellern 35“: Standortsicherung des Baumes durch Einfriedung, z.B. mit einem Metallgeländer mit ausreichender Sicherheitshöhe oder Metallpfosten, Lava-Abdeckung.

Standortsicherung der Alt- und Neubäume durch Wurzelraumabdeckung mit Wurzelbrücken (Beton) schwerlastgeeignet, alternativ Standardbaumrost oder Einfriedung durch Metallgeländer mit ausreichender Sicherheitshöhe.

Zu C) Ausführungsfrist.

Durch eine zeitnahe Ausführung der Maßnahmen soll eine weitere Gefährdung und Verschlechterung des zu erhaltenden Baumbestands verhindert werden. Die Nachpflanzungen schließen die durch die Baumentnahmen entstandenen Lücken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu A) Schützenanger:

Es soll Variante 2 realisiert werden.

Durchführung der Maßnahme wie in der Tabelle unter Pkt. 1 Ergebnis/Wirkungen zu A) - Schützenanger – Variante 2 beschrieben

Zu B) Plan 2 Mitte außerhalb des Bereichs für die Varianten

Die Maßnahmen der Teilflächen 8 u. 9 entsprechend Pkt. 1 Ergebnis/Wirkungen zu B) - Plan 2 Mitte außerhalb des Bereichs für die Varianten - werden entsprechend der vorgelegten Planung realisiert

Zu C) Ausführungsfrist.

Die Maßnahmen sollen im Jahr 2011 außerhalb der Bergkirchweih ausgeführt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept zu realisieren.

Kommende Planungsschritte werden in weiterer Abstimmung mit den zuständigen internen und externen Institutionen erfolgen.

Die Vergaberichtlinien der Stadt Erlangen werden bei der Vergabe von Planungsleistungen und landschaftsgärtnerischen Arbeiten beachtet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Kostenschätzung für das gesamte Entwicklungskonzept:

Maßnahmenbeschreibung	brutto 2010	brutto 2011	Gesamt
Standortsicherung Altbäume und Baumnachpflanzungen, Landschaftsgärtnerische Arbeiten	70.000,00 €	170.000,00 €	240.000,00 €
Standortsicherung Bäume: Architektenhonorar		19.000,00 €	19.000,00 €
Böschungssicherung nördlich Verbindungsweg		41.000,00 €	41.000,00 €
Gesamt brutto	70.000,00 €	230.000,00 €	300.000,00 €

Für das Jahr 2010 wurden bereits 70.000,- € zur Verfügung gestellt und werden durch Aufträge gebunden.

Für das Jahr 2011 werden für die Maßnahmen aus Plan 1 West und Plan 3 Ost (bereits am 30.09.2010 beschlossen) sowie für die Maßnahmen aus Plan 2 Mitte mit Variante 2 ca. 230.000,- € benötigt.

Auf die Planteile 1 - West und 3 - Ost entfallen ca. 209.000,- €.

Auf den Planteil 2 - Mitte entfallen bei Variante 2 ca. 91.000,- €.

Bei Variante 1 ergeben sich ca. 64.000,- €, bei Variante 3 ca. 91.000,- € und bei Variante 4 ca. 81.000,- €.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
- Plan 2 Mitte
 - Variante 1
 - Variante 2
 - Variante 3
 - Variante 4
 - Legende

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 16.11.2010

Protokollvermerk:

Über die einzelnen Ziffern (A – C) der Maßnahme wird einzeln abgestimmt.

Abstimmung Ziffer A: mit 2 : 11 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung Ziffer B: mit 13 : 0 Stimmen einstimmig angenommen

Abstimmung Ziffer C: mit 13 : 0 Stimmen einstimmig angenommen

Ergebnis/Beschluss:

A Für den **Schützenanger** wird **Variante 2** beschlossen.

Es erfolgt die Durchführung der Maßnahme entsprechend der Beschreibung in der Tabelle unter Pkt. 1 Ergebnis/Wirkungen zu A) – Schützenanger – Variante 2

B Außerhalb des Bereichs für die Variante erfolgt die Sicherung und Aufwertung der Altbaumstandorte sowie Neupflanzungen entsprechend des vorgelegten **Planes 2 Mitte - Teilflächen 8 und 9**

C Die Maßnahmen werden im Jahr 2011 außerhalb der Bergkirchweihzeit realisiert

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Stellungnahme von Ref.II/Amt 32 zur Beschlussvorlage „Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung) Mittelteil“, Nr. 773/019/2010

Der Planungsbereich „Mitte“ in der o.g. Beschlussvorlage (= Ostkante Altstädter Schießhaus bis zum Verbindungsweg „An den Kellern / Schützenweg“) gehört zum wichtigsten Teil der Konzeption im Schausteller- und Fahrgeschäftsbereich der Bergkirchweih (im Einzelhandel würde man von der sog. „1a-Lage“ sprechen). Bis einschließlich 2009 zeichnete sich dieser Bereich dadurch aus, dass bekannte und beliebte Geschäfte wie Riesenrad und Autoscooter sowie mind. zwei - wenn nicht sogar drei - jährlich wechselnde Fahrgeschäfte (Rund- und/oder Hochfahrgeschäfte) dort platziert worden sind; 2009 konnte z.B. außerhalb des Radius des Riesenrades als Attraktion das Hochfahrgeschäft „HotShot“ mit rd. 45m Flughöhe stehen.

2010 musste wegen des kurzfristigen Wegfalls von Standflächen (bedingt durch Sicherheitsanforderungen) um das Altstädter Schießhaus herum für die kellernahe gastronomische Versorgung Ersatzflächen gefunden werden. Die sog. „Essmeile“ mußte auf der (attraktiven) Fläche von bisher zwei Fahrgeschäften errichtet werden. Es war zu sehen, was es bedeutet, wenn neben Riesenrad und Autoscooter nur ein Fahrgeschäft stehen kann (siehe Variante 1): Die Attraktivität der Gesamtkirchweihkonzeption hatte darunter gelitten (siehe Reaktion von Besuchern und Fachpresse) und deshalb darf die Konzeption von 2010 nicht wiederholt werden!

Nur die Flächen neben dem Riesenrad sind seit vielen Jahren aufgrund ihres Zuschnitts (Tiefe von rd. 22 – 23 m) dafür geeignet, dort wechselnde und neue, attraktive Geschäfte anzusiedeln, die dem Anspruch „spektakulär“ folgen. Die wenigen Fahrgeschäft-Neuerungen benötigen heute durchweg eine Tiefe von mehr als 20m.

Auch Referat II und Amt 32 sind als Veranstalter der Bergkirchweih zu Kompromissen bereit. Zum einen wurde dies im September 2010 gezeigt, als es um die Ersatzpflanzungen im Kellerbereich sowie am östlichen Ende (die zum Wegfall einer Standfläche führt!) ging. Auch bei den jetzt beabsichtigten Nachpflanzungen im „sensiblen“ Planungsbereich „Mitte“ ist die Veranstalterseite zu Zugeständnissen bereit, denn durch die Nachpflanzungen einschließlich des vorgesehenen Schutzbereiches von 3 m verliert man in der Konzeption Fläche in der Tiefe. Das Riesenrad muss auch deshalb in westliche Richtung „verschoben“ werden.

Für 2011 und die folgenden Jahre ist aus Veranstaltersicht eine Konzeption bestehend aus „Riesenrad, Autoscooter und mind. zwei Fahrgeschäften“ mit größtmöglicher Flexibilität zwingend. Es wäre sogar besser, wenn drei Fahrgeschäfte (Rund- und/oder Hochfahrgeschäfte) mit dem Etikett „neu und spektakulär“ für diese 1a-Lage gewonnen werden können.

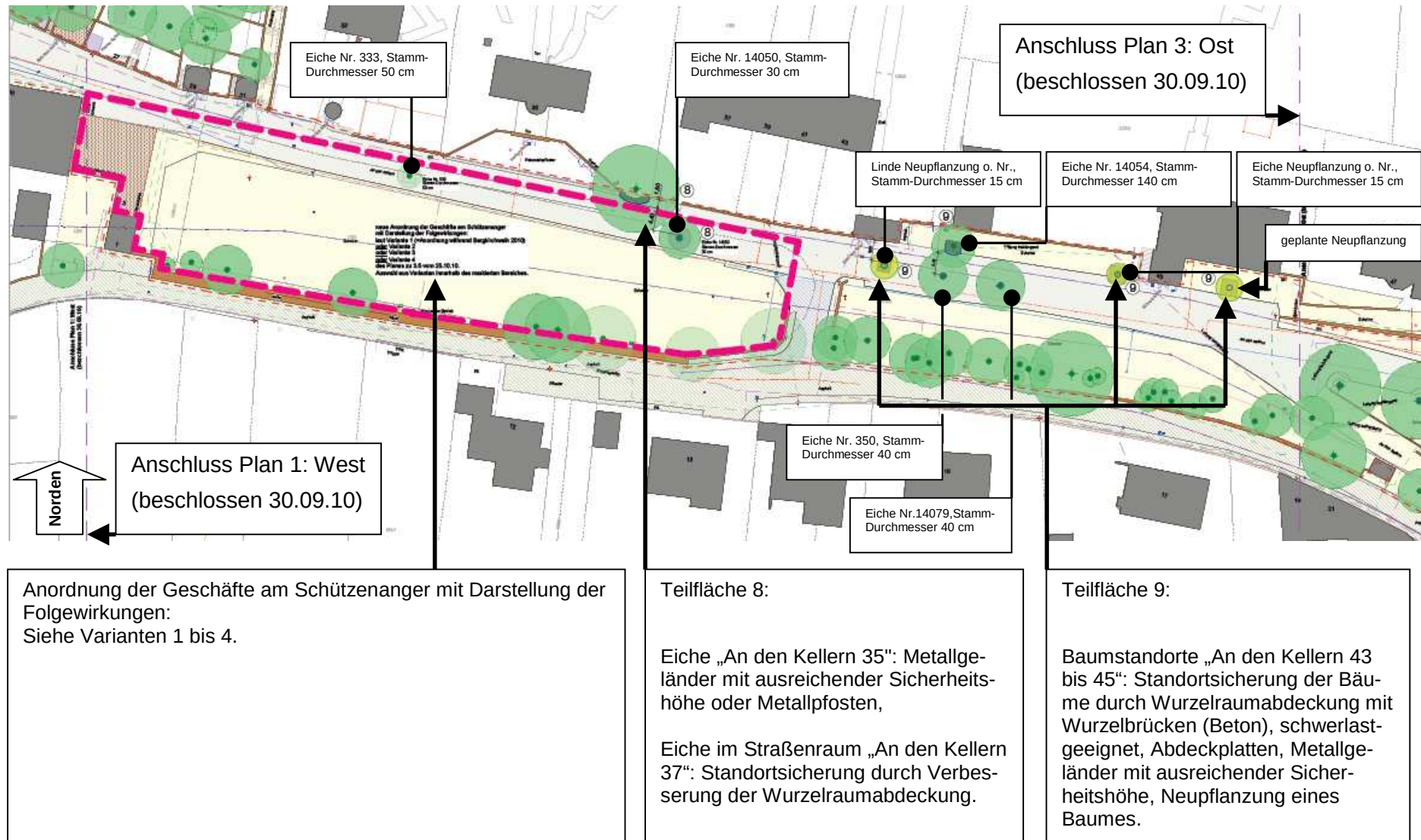
Wären die Varianten 2 und 3 die künftigen Parameter für die Bergkirchweihkonzeption, so könnten neben Riesenrad und Autoscooter von vornherein nur max. zwei Fahrgeschäfte (evtl. ein Hoch- und ein Rundfahrgeschäft) stehen. Mehr noch: man verliert neben der Tiefe und benötigten Spielraum in der Höhe (bedingt durch Baumkronen). Bei einer Vorgabe von 17m x 17m könnten von den fast 90 Bewerbungen für 2011 von vornherein nur neun mit ihren Maßen überhaupt in Frage kommen. Für die Maße 26m x 10,5 kämen sogar nur fünf Bewerber in Frage. Fahrgeschäfte wie das Kettenkarussell „Wellenflug“ oder ein HotShot könnten in der Zukunft überhaupt nicht mehr aufgestellt werden. Daran ist unzweifelhaft zu erkennen, wie Auswahl und folglich Konzeption sowie Attraktivität der Kirchweih in den Fahrgeschäft-Angeboten erheblich eingeschränkt wird. Aus Gründen der Flexibilität wäre es am besten, Autoscooter und Riesenrad an den bisherigen Positionen zu belassen, damit drei Fahrgeschäfte unterkommen, von denen dann sogar zwei Hochfahrgeschäfte sein können. Dies lässt sich aktuell aber auch nicht mit der Variante 4 umsetzen!

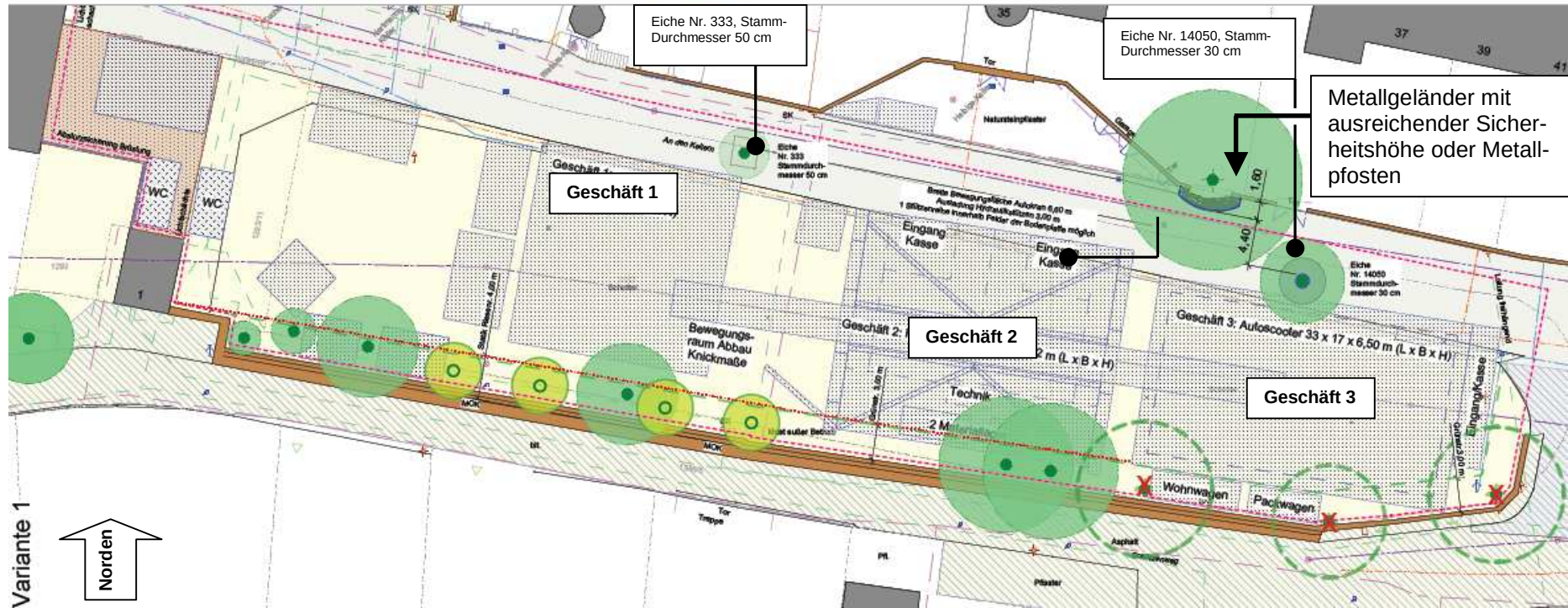
Fazit: Die Erlanger Bergkirchweih ist eine der bedeutendsten Veranstaltungen der Stadt mit großer, überregionaler Außenwirkung – bei einer gravierenden Veränderung im Schaustellerbereich ist die Gefahr gegeben, dass die bisherige herausgehobene Stellung dauerhaft eingeschränkt oder sogar verloren geht. Auch Referat II und Amt 32 als Veranstalter der Bergkirchweih wollen Bäume und sind deswegen zu Kompromissen bereit. Aber der Kompromiss endet dort, wo nach-

haltig die Konzeption und Attraktivität der Kirchweih im Fahrgeschäftsbereich zu stark negativ tangiert wird. Gerade die Ausrichtung auf Neuerung und spektakuläre Attraktivität kann bei Variante 2 und 3 nicht mehr so flexibel umgesetzt werden.

Kurz gesagt: so viel Bäume wie möglich, aber die Attraktivität der Gesamtkirchweihkonzeption muss gewahrt bleiben. Deshalb spricht sich Referat II und Amt 32 als **Veranstalter der Erlanger Bergkirchweih für die Variante 4 aus**, die zwar zu weniger Nachpflanzungen beim Schützenweg führt, die aber trotzdem den Charme und Charakter einer grünen Kirchweih gewährleistet.

Anlage 1 zur Beschlussvorlage III/EB 773-1/RBB – Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung)





Variante 1: Anordnung wie 2010

Anordnung der Großgeschäfte wird beibehalten.

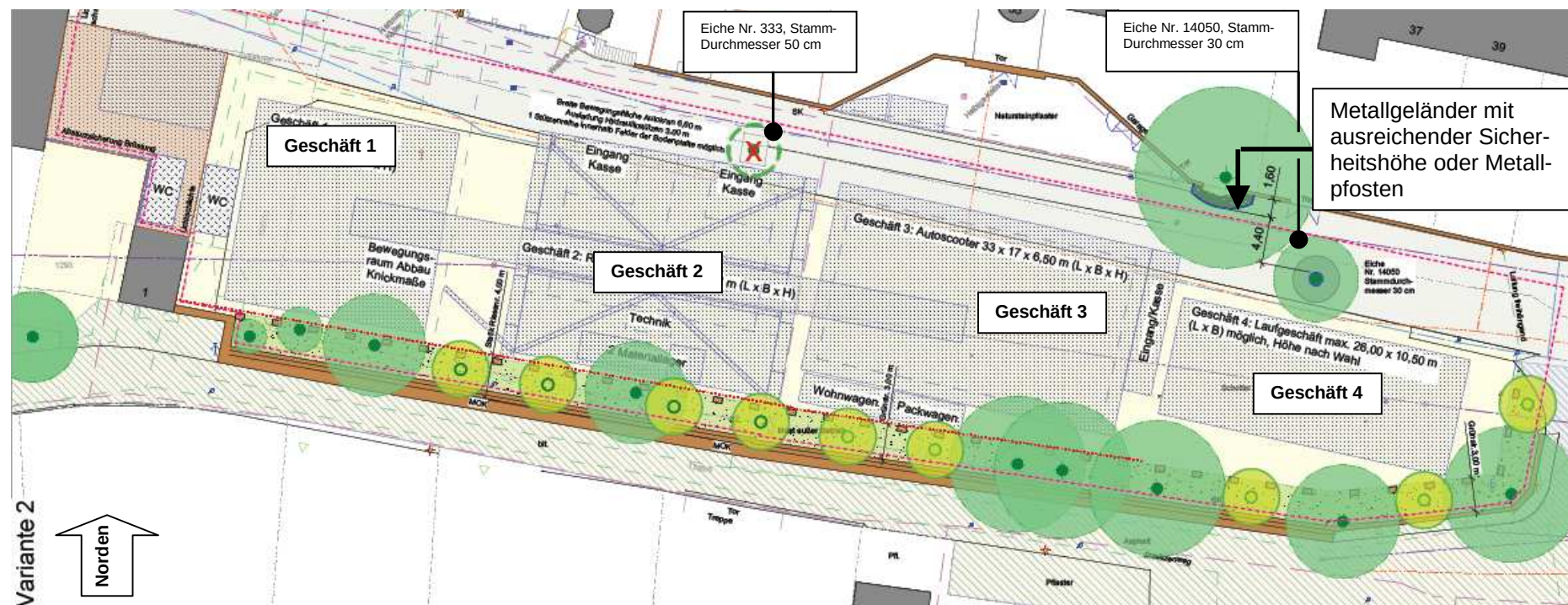
Folgewirkungen Belegung:

- Anordnung von 3 Großgeschäften möglich (Rundfahrgeschäft = Geschäft 1, Riesenrad und Autoscooter in bisheriger Größe = Geschäft 2 und 3).
- Statische Erfordernisse zur Sicherheit des Riesenrades in bisheriger Ausführung werden nicht erfüllt.
- Kellernahe Imbissbetriebe und Toiletten im Westen möglich.
- Da die statischen Erfordernisse zur Sicherheit des Riesenrades nicht erfüllt werden, soll Variante 1 nicht weiter verfolgt werden.

Folgewirkungen Begrünung:

- Grünstreifen mit einer durchgängigen Breite von 3 m nicht möglich.
- Neupflanzung von 4 Bäumen zur Schließung vorhandener Pflanzlücken möglich.
- Ersatzpflanzung für abgängige Altbäume im östlichen Bereich nicht möglich aufgrund des niedrigeren Baumkronenansatzes bei Jungbäumen. Konflikt mit dem Platzbedarf der Geschäfte. Dauerhafte Reduzierung des Baumbestandes.
- Eiche Nr. 333 im Straßenraum südlich „An den Kellern 33“ bleibt erhalten.
- Eiche Nr. 14050 im Straßenraum südlich „An den Kellern 37“: negative Auswirkungen durch Geschäfte sind nicht auszuschließen.
- Zukünftig weitere Verschlechterung der Grünstruktur.

Anlage 3 zur Beschlussvorlage III/EB 773-1/RBB – Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung)



Variante 2: Riesenrad und bisheriger Autoscooter weiter im Westen angeordnet, insgesamt 4 Großgeschäfte

Folgewirkungen Belegung:

- Anordnung von 4 Großgeschäften möglich (Rundfahrgeschäft = Geschäft 1, Riesenrad und Autoscooter in bisheriger Größe, = Geschäft 2 und 3, Laufgeschäft = Geschäft 4).
- Statische Erfordernisse zur Sicherheit des Riesenrades in bisheriger Ausführung werden erfüllt.
- Kellernahe Imbissbetriebe und Toiletten im Westen und Osten in reduziertem Umfang möglich.

Folgewirkungen Begrünung:

- Grünstreifen mit einer durchgängigen Breite von 3 m möglich.
- Neupflanzung von 9 Bäumen zur Schließung vorhandener Pflanzlücken möglich.
- Ersatzpflanzung für abgängige Altbäume aufgrund der Verkehrssicherungspflicht in den nächsten Jahren möglich.
- Eiche Nr. 333 im Straßenraum südlich „An den Kellern 33“ wird entfernt (= X) als Voraussetzung für die Verschiebung des Riesenrades.
- Eiche Nr. 14050 im Straßenraum südlich „An den Kellern 37“: keine Auswirkungen durch Geschäfte.
- Zukünftig Verbesserung der Grünstruktur, geringste Auswirkungen auf Baumbestand.

134/136

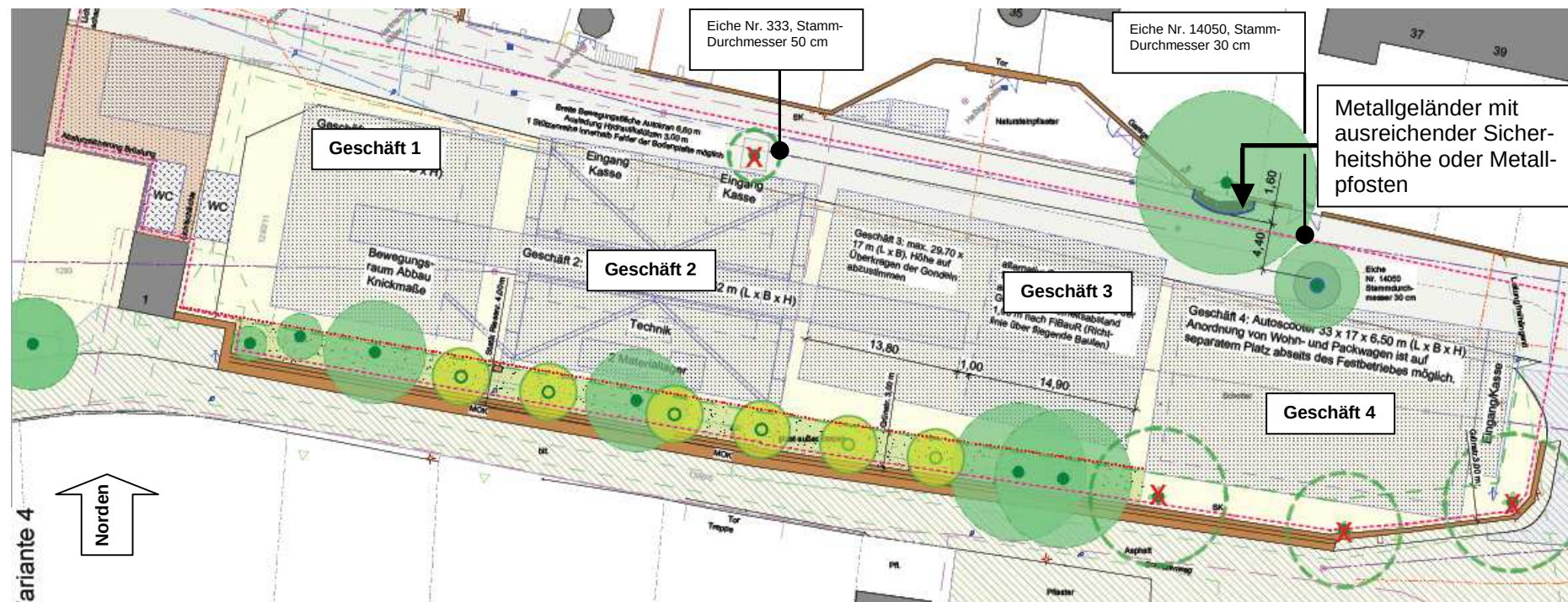


Folgewirkungen Belegung:

- Folgewirkungen Begründung:

- Grünstreifen mit einer durchgängigen Breite von 3 m möglich.
- Neupflanzung von 9 Bäumen zur Schließung vorhandener Pflanzlücken möglich.
- Ersatzpflanzung für abgängige Altbäume aufgrund der Verkehrssicherungspflicht in den nächsten Jahren möglich.
- Eiche Nr. 333 im Straßenraum südlich „An den Kellern 33“ wird entfernt (= **X**) als Voraussetzung für die Verschiebung des Riesenrades.
- Eiche Nr. 14050 im Straßenraum südlich „An den Kellern 37“: negative Auswirkungen durch Geschäfte sind nicht auszuschließen.
- Zukünftig Verbesserung der Grünstruktur.

Anlage 5 zur Beschlussvorlage III/EB 773-1/RBB – Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung)



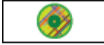
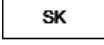
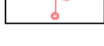
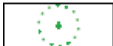
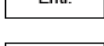
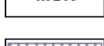
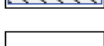
Variante 4: Riesenrad weiter im Westen angeordnet, bisheriger Autoscooter bleibt im Osten angeordnet, insgesamt 4 Großgeschäfte

Folgewirkungen Belegung:

- Anordnung von 4 Großgeschäften möglich (Rundfahrgeschäft = Geschäft 1, Riesenrad und Autoscooter in bisheriger Größe = Geschäft 2 und 3, ein weiteres Fahrgeschäft = Geschäft 4).
- Statische Erfordernisse zur Sicherheit des Riesenrades in bisheriger Ausführung werden erfüllt.
- Kellernahe Imbissbetriebe und Toiletten im Westen in reduziertem Umfang und je nach gewählter Alternative von Geschäft 3 in der Mitte möglich.
- Höhere Flexibilität bei der Auswahl von Großgeschäften als bei Variante 2 und 3: Geschäft 3 ist laut Richtlinie über fliegende Bauten (FIBauR) in folgenden Alternativen möglich: max. 29,70 x 17,00 m (L x B, Höhe ist auf Überkragen der Gondeln des Riesenrades abzustimmen) oder außerhalb des Überkragens der Gondeln max. 14,90 x 17,00 m (L x B), Höhe nach Wahl, Sicherheitsabstand 1,00 m nach FIBauR (Richtlinie über fliegende Bauten).

Folgewirkungen Begrünung:

- Grünstreifen mit einer durchgängigen Breite von 3 m nur in Teilbereichen möglich.
- Neupflanzung von 6 Bäumen zur Schließung vorhandener Pflanzlücken möglich.
- Ersatzpflanzung für abgängige Altbäume im östlichen Bereich nicht möglich aufgrund des niedrigeren Baumkronenansatzes bei Jungbäumen. Konflikt mit dem Platzbedarf der Geschäfte. Dauerhafte Reduzierung des Baumbestandes.
- Eiche Nr. 333 im Straßenraum südlich „An den Kellern 33“ wird entfernt (= X) als Voraussetzung für die Verschiebung des Riesenrades.
- Eiche Nr. 14050 im Straßenraum südlich „An den Kellern 37“: negative Auswirkungen durch Geschäfte sind nicht auszuschließen.
- Zukünftig weitere Verschlechterung der Grünstruktur.

	öffentliche Abwasserentsorgungsleitung EBE Bestand		geplante Aufwertung und Entwicklung Grünbestand durch natürliche Sukzession
	öffentliche Wasserversorgungsleitung ESTW Bestand		geplante Rasenansaat
	öffentliche Gasversorgungsleitung ESTW Bestand		Entwicklung von Solitärbäumen aus natürlichen, entwicklungsfähigen Sukzessionsinseln
	öffentliche Stromversorgungsleitung ESTW Bestand		Felder ortsfest eingebauter Biertischgarnituren Bestand
	öffentliche Telekommunikationsversorgungsleitung Telekom und Kabel Deutschland Bestand		Patientenablage nach DIN 13050 von Amt 37
	öffentliche Fläche Eigentum Stadt Erlangen		Gasschieber ESTW Bestand
	befestigte Dachbeläge Kellereingänge und Podeste, Bestand		Wasserschieber ESTW Bestand
	Kellergänge Bestand		Stromkasten ESTW Bestand
	Nordgrenze Teilbereich mit Tagesbruchgefahr		Schachtdeckel Abwasserkanal EBE Bestand
	Nordgrenze des statisch bedingt freizuhaltenen Bereiches für das Riesenrad (bezogen auf südliche Maueroberkante)		Straßensinkkasten EBE Bestand
	Befestigte Verkehrsflächen Bestand Eigentum Stadt Erlangen		Verkehrszeichen Stadt Erlangen Bestand
	Unbefestigte Verkehrsflächen Bestand Eigentum Stadt Erlangen		Mast Stadt Erlangen Bestand
	noch zu entnehmender Baum		Straßenbeleuchtung ESTW Bestand
	bereits entnommener Baum		Haltestelle ESTW Bestand
	bestehender Baum		Oberflurhydrant ESTW Bestand
	bestehender und zu erhaltender Baum		Entlüftung Keller
	noch neu zu pflanzender Baum		Maueroberkante
	bereits erfolgte Nachpflanzung, Stand 28.04.2010		Aufstellflächen Schausteller während Bergkirchweih
	geplante Treppen bzw. Rampen , Fluchtweg Treppenlauf, ergänzende Maßnahme (Finanzierung Amt 32) zum Grünkonzept von EB 773		Toilettencontainer während Bergkirchweih
	geplante Wurzelraumabdeckung mit Wurzelbrücke, (Beton), Abmessungen max. 3,40 x 0,40 m, vgl. Detail Regeltyp 4		Nordgrenze des am Schützenanger möglichen Grünstreifens (Hilfslinie für die Varianten 1 und 4)
	geplante Wurzelraumabdeckung mit Baumschutzrost, vgl. Detail Regeltyp 4		Umgriff Varianten 1 bis 4 zur neuen Anordnung der Geschäfte am Schützenanger während Bergkirchweih
	geplante Standortsicherung mit Abdeckung Lavamulch, vgl. Detail Regeltyp 2		
	geplante Standortsicherung Einfriedung, vgl. Detail Regeltyp 4 (für Teilfläche 10, Plan 3: Ost)		
	Mauer Bestand		
	geplante Mauer / geplanter einzelner Sandstein		

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 14.1 Arbeitslosenquote und Gewerbesteuer im Städtevergleich	
Mitteilung zur Kenntnis 20/018/2010	4
Städtevergleich nach Gewerbesteuer sort 20/018/2010	6
TOP Ö 14.2 Gewerbegrundstücke in Erlangen;	
Mitteilung zur Kenntnis II/WA/007/2010	8
TOP Ö 14.3 Controlling-Zwischenbericht zum 30.09.2010 (Budgets und Arbeitsprogr	
Mitteilung zur Kenntnis 201/002/2010	12
Anlage 1_zw Sachkosten 30 09 10m 201/002/2010	13
Anlage 2_zw Personalkosten 30 09 10 201/002/2010	15
Anlage 3_Ampel HFPA Sept10_1 201/002/2010	17
Anlage 4_Controlling-Zwischenbericht Amt 11_30 09 10 201/002/2010	19
Anlage 5_Controlling-Zwischenbericht Amt 40_30 09 10 201/002/2010	21
Anlage 6_Controlling-Zwischenbericht Amt 44_30 09 10 201/002/2010	23
Anlage 7_Controlling-Zwischenbericht Amt 24_30 09 10 201/002/2010	25
Anlage 8_Controlling-Zwischenbericht Amt 61_30 09 10 201/002/2010	28
Anlage 9_Controlling Zwischenbericht Amt 66_30 09 10 201/002/2010	30
TOP Ö 14.4 Brandschaden Jugendclub New Force;	
Mitteilung zur Kenntnis 30-R/014/2010	32
TOP Ö 15 Stadtratsgeschäftsordnung vom 2.5.2008; Änderung der Delegationsregelu	
Beschlussvorlage 11/022/2010	34
TOP Ö 16 Änderung der Dienstleistungspauschale des Gesunde Städte-Netzwerks	
Beschlussvorlage 13/014/2010	36
TOP Ö 17 Haushaltskonsolidierung	
Beschlussvorlage 112/021/2010	38
TOP Ö 18 Nutzung des Palais Stutterheim	
Beschlussvorlage 112/017/2010	39
Nutzungsrichtlinien Bürgersaal und Lesehof 112/017/2010	41
TOP Ö 19 Stellenplanrechtliche Umsetzung des Prüfberichtes des Bayer. Komm.Prüf	
Beschlussvorlage 112/020/2010	47
TOP Ö 20 Stellenplanrechtliche Umsetzung des Prüfberichtes des Bayer. Kommunale	
Beschluss Stand: 112/019/2010	49
TOP Ö 21 Fraktionsantrag Grüne Liste 089/2010, vom 20.09.2010, Diversity Manage	
Beschlussvorlage 11/020/2010	52
Anlage Fraktionsantrag Nr. 089/2010 der Grünen Liste - Diversity Manag	54
TOP Ö 22 Änderung der ESTW Betriebsführungspauschale 2011	
Beschluss Stand: 09.11.2010 52/059/2010	55
1. Nachtrag Betriebsführungsvertrag Bäder 52/059/2010	57
TOP Ö 23 KGSt-Vorschlag Nr. 40. K 87 - Personalkostenbudgets der drei städtisch	
Beschluss Stand: 40/041/2010	58
HH_2010_KGSt_PKB 40/041/2010	62
TOP Ö 24 Unterstützung der Natur- und Umwelthilfe e.V. durch die Feuerwehr Erla	
Beschluss Stand: 16.11.2010 37/008/2010	63
TOP Ö 25 Erlanger Kongress und Marketing GmbH	
Beschlussvorlage II/069/2010	65
Anlage 1_Bilanz_EKM II/069/2010	71

Anlage 2_GuV_EKM II/069/2010	72
Anlage 3_Wirtschaftsplan 2011_KR_200910 (2)_FSR II/069/2010	73
TOP Ö 26 Budgetergebnis 2009 des Stadtjugendamtes (Amt 51) - Verlustvortrag	
Beschlussvorlage II/065/2010	74
TOP Ö 27 Budgetergebnis 2009 des Amtes für Gebäudemanagement (GME) - Verlustvor	
Beschlussvorlage II/066/2010	77
TOP Ö 28.1 Kulissenlager Theater Erlangen, Mittelbereitstellung für einen Neuba	
Beschluss Mittelbereitstellung Stand: 9.11.2010 242/085/2010	80
Stellungnahme zu Kulissenlager durch Amt 44 242/085/2010	83
Stellungnahme zur Wirtschaftlichkeit durch Amt 24 242/085/2010	84
Theater_Kurzbeschreibung Kulissenlager 242/085/2010	85
TOP Ö 28.2 Mittelbereitstellung Betriebsführungspauschale ESTW 2010	
Beschluss Mittelbereitstellung Stand: 09.11.2010 52/053/2010	86
TOP Ö 28.3 Mittelbereitstellung für IVP Nr. 212C.400 Hauptschule H.-Hedenus, Ge	
Beschluss Mittelbereitstellung Stand: 09.11.2010 242/090/2010	90
TOP Ö 28.4 Brucker Seela, Entschlammung	
Beschluss Mittelbereitstellung Stand: 16.11.2010 31/077/2010	92
Anlage 1 - Entschlammung_Kostenschätzung 02.11.10 31/077/2010	95
TOP Ö 29 Lesbarer Haushalt - Fraktionsantrag Nr. 083/2010 vom 03.08.2010 der Er	
Beschlussvorlage II/067/2010	96
083_2010_Erlanger_Linke_Lesbarer Haushaltsplan II/067/2010	98
TOP Ö 30 Resolution "Kein Sparpaket auf Kosten der Kommunen"	
Beschlussvorlage 20/019/2010	100
Anlage 1_Kahlschlag in der Städtebauförderung wäre fatal 20/019/2010	102
Anlage 2_Kommunen stellt Ausgleich für Ausbau der Kinderbetreuung zu	103
Anlage 3_116_2010_GL_Erli_OEDP_Resolution kein Sparpaket auf Kosten de	104
TOP Ö 31 Änderung der Taxitarifordnung	
Beschluss Stand: 16.11.2010 30-R/015/2010	106
ÄnderungsVO_Taxitarif 30-R/015/2010	108
TOP Ö 32 Änderung der Parkgebührenordnung	
Beschluss Stand: 16.11.2010 30-R/012/2010	109
Änderungsverordnung_Parkgebühren 30-R/012/2010	112
TOP Ö 33 Entwurf einer Satzung für eine Spielautomatensteuer	
Beschlussvorlage 30-R/017/2010	113
Antrag_Spielautomaten 30-R/017/2010	115
TOP Ö 34 Abfallwirtschaft; Abfallbeseitigungsgebühren 2011 bis 2012	
Beschluss Stand: 16.11.2010 772/004/2010	117
Anlage 1 Abfallbeseitigungsgebühren Stadt Erlangen 772/004/2010	120
Anlage 2 Städtevergleich Abfallgebühren 772/004/2010	122
TOP Ö 35 Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung) Mittelteil	
Beschluss Stand: 16.11.2010 773/019/2010	123
Anlage: Stellungnahme von Ref. II-Amt 32 773/019/2010	129
Anlage 1: Plan-2-Mitte 773/019/2010	131
Anlage 2: Variante-1 773/019/2010	132
Anlage 3: Variante-2 773/019/2010	133
Anlage 4: Variante-3 773/019/2010	134
Anlage 5: Variante-4 773/019/2010	135
Anlage 6: Legende 773/019/2010	136
Inhaltsverzeichnis	137

